21. Wahlperiode

14.11.2025

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 10. November 2025 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	Nummer der Frage	Abgeordnete Nummer der Frage
Aken, Jan van (Die Linke)	42, 43, 60, 61	Eckert, Leon
Alhamwi, Alaa, Dr.		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	135	Feser, Jan (AfD)
Arndt, Michael, Dr. (Die Linke)	44, 86, 140	Fey, Katrin (Die Linke)
Balten, Adam (AfD)	14	Gambir, Schahina
Baum, Christina, Dr. (AfD) 13	36, 141, 142, 143	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)19
Baumann, Bernd, Dr. (AfD)	1	Gastel, Matthias
Beck, Katharina		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 127, 128
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6	Gebel, Kathrin (Die Linke)
Bleck, Andreas (AfD)	72, 73, 137	Gennburg, Katalin (Die Linke)
Boehringer, Peter (AfD)	15, 16	Giersch, Alexis L. (AfD)
Böttger, Janina (Die Linke)	74, 75	Gohlke, Nicole (Die Linke)
Bosch, Jorrit (Die Linke)	125, 126	Hahn, Ingo, Dr. (AfD)
Brandes, Dirk (AfD)	17	Haise, Lars (AfD)
Bremer, Anne-Mieke		Haug, Jochen (AfD)
(Die Linke)	1 1 1	Hemmelgarn, Udo Theodor (AfD)47
Brückner, Maik (Die Linke)	18	Henze, Stefan (AfD)9
Brugger, Agnieszka		Hess, Martin (AfD)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7	Heuberger, Moritz, Dr.
Cezanne, Jörg (Die Linke)	76	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)116
Düring, Deborah		Höchst, Nicole (AfD)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45	Hofreiter, Anton, Dr.
Dzienus, Timon		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	97, 98, 99, 100	Joswig, Julian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 78
Ebenberger, Tobias (AfD)	115	Jünger, Robin (AfD)
Ebner, Harald		Kaddor, Lamya
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	138	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordnete Nummer der Frage
Kleinschmidt, Kurt (AfD)65, 66
Kneller, Maximilian (AfD)
Koçak, Ferat (Die Linke)
Köstering, Jan (Die Linke)
Lemke, Sonja (Die Linke)
Lenhard, Rebecca
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Lensing, Sascha (AfD)
Lucks, Max
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 49, 50, 51, 52
Luczak, Jan-Marco, Dr.
(CDU/CSU)
Lübcke, Andrea, Dr.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Lührmann, Anna, Dr.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 124
Maack, Sebastian (AfD)
Matzerath, Markus (AfD)
Meyer-Soltau, Knuth (AfD)
Müller, Sascha
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Münzenmaier, Sebastian (AfD)
Naujok, Edgar (AfD)
Nieland, Iris (AfD)
Nolte, Jan Ralf (AfD)67
Notz, Konstantin von, Dr.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nouripour, Omid
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Özdemir, Cansu (Die Linke)
Otte, Karoline (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 11

Abgeordnete	Numme der Frage
Pellmann, Sören (Die Linke)	85
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	12
Przygodda, Kerstin (AfD)	37
Queckemeyer, Marcel (AfD)	68, 69
Reisner, Lea (Die Linke)	57
Renner, Martin Erwin (AfD)	
Rüffer, Corinna	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	147
Salihović, Zada (Die Linke)	38, 106
Schattner, Bernd (AfD)	87
Scheirich, Raimond (AfD)	107
Schielke-Ziesing, Ulrike (AfD)	108
Schiller, Manfred (AfD)	39
Schönberger, Marlene	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	88
Schröder, Stefan (AfD)	89
Schubert, Lisa (Die Linke)	13
Schulz, Uwe (AfD)	79, 80
Schwerdtner, Ines (Die Linke) 5	8, 81, 109
Slawik, Nyke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE	N) 95
Springer, René (AfD) 90, 91	, 110, 111
Valent, Aaron (Die Linke)	92
Vogtschmidt, Donata (Die Linke)	40, 70, 71
Wagener, Robin	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59
Wagner, Johannes	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)41	, 148, 149
Winklmann, Tina	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	134
Zerr, Anne (Die Linke)	82

Kaddor, Lamya

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des	Kneller, Maximilian (AfD)20
Bundeskanzleramtes	Köstering, Jan (Die Linke)21
	Lensing, Sascha (AfD)
Baumann, Bernd, Dr. (AfD)	Luczak, Jan-Marco, Dr.
Hahn, Ingo, Dr. (AfD)	(CDU/CSU)
Matzerath, Markus (AfD)	Meyer-Soltau, Knuth (AfD)26
Notz, Konstantin von, Dr.	Münzenmaier, Sebastian (AfD)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Przygodda, Kerstin (AfD)27
Renner, Martin Erwin (AfD)	Salihović, Zada (Die Linke)
	Schiller, Manfred (AfD)
	Vogtschmidt, Donata (Die Linke)
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der	Wagner, Johannes
Finanzen	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Beck, Katharina	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts
Brugger, Agnieszka	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)4	Aken, Jan van (Die Linke)
Gennburg, Katalin (Die Linke)	Arndt, Michael, Dr. (Die Linke)
Henze, Stefan (AfD)	Düring, Deborah
Naujok, Edgar (AfD)	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Otte, Karoline	Fey, Katrin (Die Linke)34
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Hemmelgarn, Udo Theodor (AfD)
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	Koçak, Ferat (Die Linke)
Schubert, Lisa (Die Linke)	Lucks, Max
	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
	Matzerath, Markus (AfD)
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des	Notz, Konstantin von, Dr.
Innern	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)37
	Nouripour, Omid
Balten, Adam (AfD)	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)38
Boehringer, Peter (AfD)	Özdemir, Cansu (Die Linke)
Brandes, Dirk (AfD)	Reisner, Lea (Die Linke)
Brückner, Maik (Die Linke)	Schwerdtner, Ines (Die Linke)
Gambir, Schahina	Wagener, Robin
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)39
Haug, Jochen (AfD)	
Hess, Martin (AfD)	
Höchst, Nicole (AfD)	

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	Schröder, Stefan (AfD)58Springer, René (AfD)58, 59Valent, Aaron (Die Linke)60
Aken, Jan van (Die Linke)	
Eckert, Leon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gennburg, Katalin (Die Linke)	Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Kleinschmidt, Kurt (AfD)	znaung, 1 mmie, zemoren, 1 raach and ougena
Nolte, Jan Ralf (AfD)	Maack, Sebastian (AfD)
Queckemeyer, Marcel (AfD)	Müller, Sascha
Vogtschmidt, Donata (Die Linke)	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
vogischiniat, Donata (Die Ellike)	Slawik, Nyke
	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für	(BONDING 70/DIE GRONEN)
Wirtschaft und Energie	
G	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Bleck, Andreas (AfD)	Arbeit und Soziales
Böttger, Janina (Die Linke)	
Cezanne, Jörg (Die Linke)	Bremer, Anne-Mieke (Die Linke)
Hofreiter, Anton, Dr.	Dzienus, Timon
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)51	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 63, 64, 65
Joswig, Julian	Feser, Jan (AfD)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)51	Gebel, Kathrin (Die Linke)
Schulz, Uwe (AfD) 51, 52	Salihović, Zada (Die Linke)
Schwerdtner, Ines (Die Linke)	Scheirich, Raimond (AfD)
Zerr, Anne (Die Linke)53	Schielke-Ziesing, Ulrike (AfD)
	Schwerdtner, Ines (Die Linke)
	Springer, René (AfD)
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für	
Forschung, Technologie und Raumfahrt	
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gohlke, Nicole (Die Linke)54	Digitales und Staatsmodernisierung
Hahn, Ingo, Dr. (AfD)	
Pellmann, Sören (Die Linke)	Bremer, Anne-Mieke (Die Linke)
	Ebenberger, Tobias (AfD)
	Heuberger, Moritz, Dr.
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Justiz und für Verbraucherschutz	Jünger, Robin (AfD)
	Lemke, Sonja (Die Linke)
Arndt, Michael, Dr. (Die Linke)	Lenhard, Rebecca
Schattner, Bernd (AfD)	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Schönberger, Marlene	Lührmann, Anna, Dr.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 57	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr	Nieland, Iris (AfD)
Bosch, Jorrit (Die Linke)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
Giersch, Alexis L. (AfD) 83 Haise, Lars (AfD) 84, 85 Höchst, Nicole (AfD) 85	Arndt, Michael, Dr. (Die Linke)
Winklmann, Tina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 93 Meyer-Soltau, Knuth (AfD) 93, 94 Rüffer, Corinna
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Alhamwi, Alaa, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Bleck, Andreas (AfD)	Kever, Rocco (AfD)

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Dr. Bernd Baumann** (AfD)

Wie hoch ist das vom Bundespresseamt festgesetzte bzw. geplante Budget für die Image-Kampagne "Das kann Deutschland"?

Antwort des Chefs des Bundespresseamts Stefan Kornelius vom 13. November 2025

Die Bundesregierung hat den verfassungsmäßigen Auftrag, mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit über ihre Tätigkeit, Vorhaben und Ziele zu informieren. Es handelt sich insofern bei der Dachkampagne der Bundesregierung nicht um eine "Imagekampagne", sondern um eine Informationsmaßnahme, die neben anderen Maßnahmen die Arbeit der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode kommunikativ begleitet.

Die Dachkampagne der Bundesregierung wird im Rahmen der Zuständigkeit des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung aus dem Titel "Ressortübergreifende Kommunikation und Koordinierung" finanziert (0432 542 03). Ergänzende/begleitende Maßnahmen der Ressorts werden jeweils von diesen selbst finanziert.

Die Dachkampagne der Bundesregierung läuft über einen längeren Zeitraum. Die Kosten sind dementsprechend derzeit nicht final bezifferbar.

2. Abgeordneter **Dr. Ingo Hahn** (AfD)

Wie erklärt die Bundesregierung, dass sie in ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 5 auf Bundestagsdrucksache 21/2486 zwar die allgemeinen Förderkriterien des Deutschen Verlagspreises darlegt, jedoch keinerlei Auskunft darüber erteilt, ob unter den seit 2019 geförderten Verlagen solche waren, bei denen nach Kenntnis der Bundesregierung oder aufgrund ihr bekannter medialer Berichterstattung Anhaltspunkte für Bezüge zum linksextremen, insbesondere dem sogenannten Antifa-Spektrum, vorlagen, und wird die Bundesregierung diese konkrete Information nachreichen, gegebenenfalls unter Angabe der betroffenen Verlage, der jeweiligen Förderhöhe, des Jahres und des Förderprogramms?

Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer vom 14. November 2025

Die Bundesregierung sieht keinen Anlass für das Nachreichen von Informationen zu einzelnen Verlagen. Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Schriftliche Frage 5 auf Bundestagsdrucksache 21/2486 verwiesen.

3. Abgeordneter Markus Matzerath (AfD)

Kann sogenannter Rassismus, zu dem die Bundesregierung bereits zahlreiche Berichte herausgegeben hat, nach Ansicht der Bundesregierung auch allein in der Bevorzugung oder Benachteiligung der jeweiligen Eigengruppen liegen, und wenn ja, liegen der Bundesregierung vor diesem Hintergrund Erkenntnisse aus Studien zur Stärke der Eigengruppenpräferenzen verschiedener sozialer, ethnischer, religiöser und weltanschaulicher Gruppen vor (bitte die Erkenntnisse kurz darstellen, soweit vorhanden)?

Antwort der Staatsministerin Natalie Pawlik vom 13. November 2025

Zur Frage nach der Definition von Rassismus verweist die Bundesregierung auf die Definition aus dem "Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung" (ICERD). Diese erfasst "... jede auf der Rasse, der Hautfarbe, der Abstammung, dem nationalen Ursprung oder dem Volkstum beruhende Unterscheidung, Ausschließung, Beschränkung oder Bevorzugung, die zum Ziel oder zur Folge hat, dass dadurch ein gleichberechtigtes Anerkennen, Genießen oder Ausüben von Menschenrechten und Grundfreiheiten im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen oder jedem sonstigen Bereich des öffentlichen Lebens vereitelt oder beeinträchtigt wird." ICERD ist von der Bundesrepublik Deutschland 1969 ratifiziert worden und gilt daher aufgrund des Vertragsgesetzes vom 9. Mai 1969 (Bundesgesetzblatt, 1969, II S. 961; Quelle: www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=% 2F%2F*%5B%40attr id%3D%27II 1969 29 inhaltsverz%27%5D#/sw itch/tocPane? ts=1762522395179) in Verbindung mit Artikel 59 Absatz 2 Grundgesetz in Deutschland im Rang eines Bundesgesetzes.

4. Abgeordneter
Dr. Konstantin von
Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann wird der Nationale Sicherheitsrat, auch angesichts der Aussage des Bundeskanzlers, dies werde "in wenigen Tagen sein", seine konstituierende Sitzung haben, und ab welchem Zeitpunkt wird der Nationale Sicherheitsrat vor dem Hintergrund laufender Stellenbesetzungsverfahren voll arbeitsfähig sein und den "Aktionsplan zur Abwehr hybrider Gefahren" vorlegen?

Antwort des Staatsministers Dr. Michael Meister vom 10. November 2025

Die konstituierende Sitzung des Nationalen Sicherheitsrates hat am 5. November 2025 stattgefunden. Im Rahmen dieser Sitzung wurde u. a. ein "Aktionsplan zur Abwehr hybrider Bedrohungen" beschlossen. Die Stabsstelle des Nationalen Sicherheitsrates hat ihre Arbeit aufgenommen.

5. Abgeordneter Martin Erwin Renner (AfD)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass auf der offiziellen Internetseite des von der Weimer Media Group veranstalteten "Ludwig-Erhard-Gipfels" (abrufbar unter https://ludwig-erhard-gipfe 1.de/dipl-testimonial/friedrich-merz/) amtierende Regierungsmitglieder, darunter der Bundeskanzler sowie weitere Bundesministerinnen und Bundesminister, namentlich, bildlich und mit positiven Zitaten über die Veranstaltung dargestellt werden ("Testimonials"), und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung diese Form der Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der Zuständigkeit des Kulturstaatsministers Dr. Wolfram Weimer, dessen früheres Unternehmen diese Veranstaltung organisiert, im Hinblick auf die Grundsätze der staatlichen Neutralität, die Trennung von Regierungsamt und wirtschaftlichem Interesse sowie die Pflichten aus § 6 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung (BMinG)?

Antwort des Staatsministers Dr. Michael Meister vom 10. November 2025

Die angegebene Internetseite ist öffentlich abrufbar. Die Bundesregierung kommentiert grundsätzlich keine Internetseiten Dritter.

Staatsminister Dr. Wolfram Weimer hat vor seiner Ernennung zum Staatsminister für Kultur und Medien seine Tätigkeiten für die Weimer Media Group eingestellt, ist dort nicht angestellt und arbeitet auch nicht für sie.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

6. Abgeordnete **Katharina Beck** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Wie plant die Bundesregierung den Ausschluss steuerrechtlicher Diskriminierungen für das im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD und zuletzt in den Medien angekündigte Vorhaben einer neuen eigenständigen Rechtsform "Gesellschaft mit gebundenem Vermögen" auszugestalten (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/m ittelstand-justizministerin-hubig-packt-neues-firm enmodell-an/100162860.html), und inwiefern wird sie zur Umsetzung dieses Vorhabens auf Vorschläge aus dem Diskussionsentwurf einer Gruppe von Professorinnen und Professoren zurückgreifen (www.mohrsiebeck.com/buch/gesetzzur-einfuehrung-einer-gesellschaft-mit-gebundene m-vermoegen-9783161640766/)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 10. November 2025

Derzeit prüft die Bundesregierung, in welcher Form die im Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode vereinbarte Einführung einer neuen, eigenständigen Rechtsform "Gesellschaft mit gebundenem Vermögen" mit einer Teilhabe nach mitgliedschaftlicher Logik umgesetzt werden kann. Die Vorschläge aus dem Diskussionsentwurf einer Gruppe von Professorinnen und Professoren sind der Bundesregierung bekannt.

Ob ein steuerrechtlicher Anpassungsbedarf besteht, wird anhand der gesellschaftsrechtlichen Ausgestaltung zu prüfen sein.

7. Abgeordnete
Agnieszka Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Teilt der Vizekanzler und Bundesminister der Finanzen Lars Klingbeil die Auffassung des Bundesminister des Auswärtigen Dr. Johann Wadephul, welcher am 17. August 2025 sagte "Chinas zunehmend aggressives Auftreten in der Straße von Taiwan und im Ost- und Südchinesischen Meer hat auch Auswirkungen auf uns in Europa: Hier stehen Grundregeln unseres weltweiten Miteinanders auf dem Spiel." (vgl. www.a uswaertiges-amt.de/de/newsroom/2730482-2730482), und wird er diese so auch bei seiner anstehenden Reise nach China öffentlich vertreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 10. November 2025

Die gemeinsame Haltung der Bundesregierung ist unverändert, dass es eine Veränderung des Status quo in der Straße von Taiwan nur friedlich und im gegenseitigen Einvernehmen geben darf. Eine Eskalation in der Region hätte auch Auswirkungen auf deutsche und europäische Interessen. Reisen von Mitgliedern der Bundesregierung greift die Bundesregierung grundsätzlich nicht vor.

8. Abgeordnete Katalin Gennburg (Die Linke)

Wie viele Steuerbescheide wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Beginn der laut der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke auf Bundestagsdrucksache 21/1075 im 3. Quartal diesen Jahres begonnenen Übermittlung von Datensätzen gemäß dem Plattformsteuertransparenzgesetz, das regelt wie die meldepflichtigen Steuerdaten der Anbieter auf digitalen Plattformen wie Airbnb von den Steuerbehörden ausgetauscht und verarbeitet werden, um Steuerhinterziehung zu vermeiden und zu bekämpfen, durch das Bundeszentralamt für Steuern an die Finanzbehörden der Länder ausgestellt (bitte die Anzahl der Steuerbescheide samt der entsprechenden Gesamthöhe nach Bundesländern aufschlüsseln), und wie ist die Gesamtbewertung der bisherigen Umsetzung aus Sicht der Bundesregierung hierbei bislang?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 13. November 2025

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) nimmt auf Grundlage des Plattformensteuertransparenzgesetzes bzw. des Artikel 8ac Absatz 2 der Amtshilferichtlinie Informationen entgegen, die ihm von meldenden Plattformbetreibern und von den zuständigen Behörden anderer EU-Mitgliedstaaten übermittelt werden, und es speichert diese Informationen.

Das BZSt leitet die entgegengenommenen und gespeicherten Informationen zur Durchführung des Besteuerungsverfahrens an die zuständige Landesfinanzbehörden weiter. Die steuerliche Auswertung der Informationen erfolgt in den Finanzämtern.

Die Informationen, die die Plattformbetreiber erstmalig für 2023 und 2024 an das BZSt übermittelt haben und die das BZSt für diese Jahre aus dem Ausland erhalten hat, stehen zur Weiterleitung an die Landesfinanzbehörden zur Verfügung. Zurzeit werden IT-Schnittstellen finalisiert sowie Tests durchgeführt. Nach erfolgreicher Pilotierung kann mit dem Datenversand an die Länderfinanzbehörden voraussichtlich im ersten Quartal 2026 begonnen werden.

Im Rahmen der Zuständigkeit der Landesfinanzbehörden werden die Datensätze anschließend innerhalb des Besteuerungsverfahrens ab dem Veranlagungszeitraum 2023 zur Auswertung genutzt; das BZSt stellt im Zusammenhang mit diesen Informationen keine Steuerbescheide aus. Die Bereitstellung der Daten zu diesem Zeitpunkt führt bei den Landesfinanzbehörden nicht zur Nicht-Auswertung, sondern in Fällen, in denen die Veranlagung für das entsprechende Jahr bereits stattgefunden hat, ggfs. zu einer nachträglichen Anpassung von Steuerbescheiden.

9. Abgeordneter **Stefan Henze** (AfD)

Gibt es EU- oder Bundesförderprogramme – einschließlich des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVK) – für private Bauunternehmen, die ein neues Wohngebiet erschließen, dabei industrielle Altlasten sanieren und Straßen inklusive Beleuchtung, Rad- und Fußwege errichten, um die Grundstücke anschließend an Bauherren zu verkaufen und die fertiggestellte Verkehrsinfrastruktur vollständig an die Gemeinde zu übergeben (was im öffentlichen Interesse liegt, wie mir von Unternehmen und Bürgern zugetragen wurde), und wenn ja, bei welchen Institutionen sind die Förderanträge zu stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 11. November 2025

Den für Verkehr und Bau zuständigen Ressorts BMV und BMWSB liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

10. Abgeordneter **Edgar Naujok** (AfD)

Beabsichtigt die Bundesregierung konkrete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei künftigen Bundesgesetzgebungen eine angemessene finanzielle Kompensation der Kommunen erfolgt, wenn diesen zusätzliche Aufgaben übertragen werden, wie es zuletzt durch die Hauptstädte aller Flächenbundesländer gefordert wurde (www.dres den.de/de/rathaus/aktuelles/pressemitteilungen/1 0/Pm 065.php), und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 7. November 2025

Die Kommunen sind staatsorganisationsrechtlich den Ländern zugeordnet. Finanzverfassungsrechtlich sind daher direkte Finanzbeziehungen zwischen Bund und Kommunen nicht vorgesehen. Direkte Aufgabenübertragungen vom Bund auf die Kommunen sind nach Artikel 84 Absatz 1 Satz 7 Grundgesetz nicht möglich, die Aufgabenübertragung auf die Kommunen erfolgt durch die Länder. Die Länder tragen die Verantwortung für eine aufgabengerechte Finanzausstattung ihrer Kommunen. Trotz der verfassungsrechtlichen Finanzverantwortung der Länder für ihre Kommunen unterstützt der Bund die Kommunen in erheblichem Umfang bei der Finanzierung ihrer Aufgaben.

Bund und Länder haben darüber hinaus in der BK-MPK am 18. Juni 2025 vereinbart, das Vorhaben, den Grundsatz der Veranlassungskonnexität auch im Bund-Länder-Verhältnis zur Anwendung zu bringen, mit Leben zu füllen. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe soll gemäß diesem Beschluss daher bis zur BK-MPK im Dezember 2025 bzw. bis zum nächsten Anwendungsfall eine Verständigung zu dem Thema erreichen und konkrete Lösungsvorschläge unterbreiten. Die Beratungen der Arbeitsgruppe sind noch nicht abgeschlossen.

11. Abgeordnete Karoline Otte (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Gründe hat die Bunderegierung zur Entscheidung, dass die US-FDII-Regelung keine Präferenzregelung darstellt und somit nicht unter den Anwendungsbereich des § 4j des Einkommensteuergesetzes fällt, auf der Sitzung der zuständigen Referatsleiter*innen der Landesfinanzministerien und des Bundesfinanzministeriens (BMF) im September 2024 angeführt, und wie wurden die Ergebnisse dieser Sitzung durch das BMF kommuniziert (bitte auch den Zeitpunkt angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 13. November 2025

Nach der mit den obersten Finanzbehörden der Länder im September 2024 abgestimmten Verwaltungsauffassung fällt die US-Regelung FDII (foreign derived intangible income) nicht in den Anwendungsbereich des § 4j EStG. Nach Auffassung des Bundesministeriums der Finanzen fehlt es der FDII sowohl an einem ausdrücklichen Bezug auf die Verwertung geistigen Eigentums als auch an einer Vergünstigung aufgrund der Rechtsform o. Ä. im Sinne von "I. 1. Abweichen von der Regelbesteuerung" des BMF-Schreibens vom 5. Januar 2022, BStBl I 2022, S. 100.

Die Kommunikation der Ergebnisse der Sitzung mit den obersten Finanzbehörden der Länder erfolgte im Nachgang entsprechend der üblichen Praxis durch Bund und Länder an den jeweils nachgeordneten Bereich "nur für den Dienstgebrauch".

12. Abgeordneter **Tobias Matthias Peterka** (AfD)

Sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund aktueller Versammlungen und sonstigen Aktionen mit parteipolitischem Charakter Anlass dazu, staatliche Zuschüsse für Nichtregierungsorganisationen zu streichen oder zurückzufordern; Antwort bitte begründen (vgl. NIUS – www.nius.de/politik/news/von-weinheim-bis-emden-im-ganzen-land-marschiert-der-steuerfinanzierte-ngo-komple x-gegen-merz/487e537a-34ca-40bd-9c8d-0b23f5 92dd27 und NZZ – www.nzz.ch/der-andere-blick/merz-muss-endlich-den-schattenstaat-in-den-grif f-bekommen-ld.1908986, jeweils abgerufen am 28. Oktober 2025)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 11. November 2025

Obgleich im allgemeinen Sprachgebrauch der Begriff Nichtregierungsorganisation (NGO) insbesondere für Organisationen, Vereine und Gruppen geläufig ist, gibt es keine eindeutige Definition des Begriffes. Ausgaben des Bundes werden nicht einheitlich und ressortübergreifend auf dieser begrifflichen Grundlage erfasst und abgegrenzt. Dementsprechend können Fragen zu Zahlungen an NGOs im Allgemeinen nicht beantwortet werden.

Grundsätzlich gilt: Zuwendungen werden nach den gesetzlichen Vorschriften der §§ 23, 44 BHO bewilligt. Im Übrigen prüft die zuständige Bewilligungsbehörde die zweckentsprechende Mittelverwendung fortlaufend nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen (vgl. § 7 Absatz 2 Satz 1 BHO, VV-BHO Nr. 2 und Nr. 2.2 zu § 7 sowie VV-BHO Nr. 11a zu § 44) sowie im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung (vgl. § 44 Absatz 1 Satz 2 BHO, VV-BHO Nr. 10 und Nr. 11 zu § 44). Eine zweckwidrige Mittelverwendung kann zur Aufhebung des Zuwendungsbescheides und zur (Teil-) Rückforderung der gewährten Zuwendung führen (§§ 48 bis 49a des Verwaltungsverfahrensgesetzes [VwVfG]).

13. Abg. **Lisa Schubert** (Die Linke)

Gab es in dieser Legislaturperiode Treffen von Vertretern der Bundesregierung mit Vertretern von The Carlyle Group, und wenn ja, wie viele (bitte für die etwaigen letzten neun Treffen das Datum des Treffens, die beteiligten Personen sowie den Anlass aufführen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 11. November 2025

Gegenstand der Abfrage sind Treffen der Mitglieder der Bundesregierung, der Staatsministerinnen und Staatsminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre im Rahmen ihrer Zuständigkeit seit dem 25. März 2025. Das Bundesministerium der Finanzen hat zu der Schriftlichen Frage eine Ressortabfrage durchgeführt. Eine lückenlose Aufstellung der stattgefundenen Veranstaltungen, Sitzungen etc. nebst allen jeweiligen Teilnehmern kann allerdings nicht gewährleistet werden. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen.

Aufgabenbedingt pflegen Mitglieder der Bundesregierung, Staatsministerinnen und Staatsminister, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre, Staatsekretärinnen und Staatssekretäre der Bundesministerien in jeder Wahlperiode auch Kontakte zu einer Vielzahl von Unternehmen.

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher Kontakte – einschließlich Telefonate und elektronischer Kommunikation – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt. Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert und Kalender nach dem Ausscheiden aus dem Amt in der Regel gelöscht. Insbesondere bei größeren Veranstaltungen (z. B. Festakten, Vorträgen etc.) lässt sich vielfach nicht mehr rekonstruieren, welche Personen teilgenommen haben und welche Gespräche anlässlich dieser Veranstaltungen geführt worden sind.

Unterhalb der Leitungsebene gibt es aufgabenbedingt vielfältige dienstliche Kontakte von Vertreterinnen und Vertretern des Bundeskanzleramtes und der Ressorts zu Unternehmen. Eine vollständige und umfassende Aufstellung über all diese Kontakte existiert nicht und kann aufgrund fehlender Recherchierbarkeit, z. B. wegen Personalwechsel, auch nicht erstellt werden.

Eine Auflistung von Einzelterminen des Bundeskanzleramtes und der Ressorts unterhalb der Leitungsebene erfolgt daher nicht (siehe dazu auch die Vorbemerkung der Bundesregierung zu der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174 sowie zu der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/12332).

Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen.

Die Abfrage beim Bundeskanzleramt und den Ressorts hat keine. Treffen im fragegegenständlichen Sinn ergeben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

14. Abgeordneter Adam Balten (AfD)

Wie viele als linksextrem eingestufte Gefährder sind derzeit bekannt (bitte nach den 12 häufigsten Staatsangehörigkeiten, Geschlecht und Vorliegen einer Doppelstaatsangehörigkeit auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 11. November 2025

Der Bundesregierung liegen mit Stand 3. November 2025 Informationen über zwölf Personen vor, die als Gefährder der Politisch motivierten Kriminalität -links- eingestuft sind.

Darüber hinaus ist die Bundesregierung nach sorgfältiger Abwägung der Auffassung, dass die Frage zur Aufschlüsselung nach Staatsangehörigkeiten und Geschlechtern in den Phänomenbereichen der PMK aus Gründen des Staatswohls nicht – auch nicht in eingestufter Form – beantwortet werden kann. Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht der Bundesregierung, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, tritt nach konkreter Abwägung der betroffenen Belange das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Geheimhaltungsinteressen zurück.

Hierfür sind folgende Gründe ausschlaggebend: Bei der Einstufung einer Person als Gefährder handelt es sich um eine gefahrenabwehrrechtliche und verdeckte Maßnahme. Die Einstufung darf dem Betroffenen aus polizeitaktischen Erwägungen nicht bekannt werden, da der Zweck etwaiger nach Polizeirecht durchgeführter verdeckter Maßnahmen ansonsten gefährdet ist. Aufgrund des kleinen Personenpools im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität -links- kann der Schutz der Maßnahme bei einer detaillierten Aufschlüsselung nach verschiedenen Faktoren, zum Beispiel nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht, nicht sichergestellt werden. Eine Veröffentlichung der geforderten Informationen könnte geeignet sein, Rückschlüsse auf die Einstufung als Gefährder dieser Personen zu ermöglichen und damit das polizeitaktische

Instrument der Kategorisierung von Gefährdern sowie die Wirksamkeit von entsprechend initiierten Standardmaßnahmen zu gefährden.

Da Rückschlüsse auf interne Arbeitsabläufe und sonstige Systematiken sowie die strategische Ausrichtung der Arbeit des Bundeskriminalamtes (BKA), aber auch der Polizeien der Länder, möglich wären, wäre die polizeiliche Funktionsfähigkeit nachhaltig beeinträchtigt. Aus den vorgenannten kompetenziellen sowie polizeitaktischen Gründen, die eine Geheimschutzbedürftigkeit begründen, nimmt die Bundesregierung zu Details, welche über die absoluten Zahlen von Gefährdern und Relevanten Personen hinausgehen, einschließlich der Differenzierungen nach Staatsangehörigkeiten, keine Stellung.

Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Polizeibehörden sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen des Staatswohls der Bundesrepublik Deutschland folgt, dass auch eine Beantwortung unter VS-Einstufung ausscheidet. Im Hinblick auf den Verfassungsgrundsatz der wehrhaften Demokratie hält die Bundesregierung die erfragten Informationen für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann. Denn die gewünschten Angaben könnten bei Bekanntwerden zu einer Änderung des Kommunikationsverhaltens der Betroffenen führen und damit eine weitere Aufklärung bzw. das Monitoring von Gefährdern und Relevanten Personen erheblich beeinträchtigen bzw. sogar unmöglich machen. Dieses Risiko kann wegen der Gefahren für das Staatswohl nicht in Kauf genommen werden.

15. Abgeordneter Peter Boehringer (AfD)

Von welcher Amtsstelle genau – sofern es sich dabei um eine Bundesbehörde handelt - stammt das in den Medien kursierende angebliche Zitat des Verfassungsschutzes (das neben Tino Chrupalla auch ich vom "Tagesspiegel" explizit als "VS-Zitat" zur öffentlichen Stellungnahme bekommen habe) "Edelmetalle sind somit nicht nur Teil einer rechtsextremistischen Finanzierungsstrategie, sondern das Bewerben dieser trägt auch zur Verbreitung von antisemitisch-rechtsextremistischen Vorstellungen und Narrativen bei.", und warum wurde eine bislang nicht veröffentlichte Analyse zur expliziten Kommentierung und damit sogar zur Veröffentlichung an den "Tagesspiegel" gegeben, und falls es unautorisiert geschehen sein sollte, wird es eine amtsinterne Untersuchung sowohl zur Genese, Logik und Motivation dieser völlig abwegigen Analyse als auch zur rechtlichen Zulässigkeit des Leaking derselben an die Medien geben?

16. Abgeordneter Peter Boehringer (AfD)

Macht sich das Bundesministerium des Innern – sofern das Zitat "Edelmetalle sind somit nicht nur Teil einer rechtsextremistischen Finanzierungsstrategie, sondern das Bewerben dieser trägt auch zur Verbreitung von antisemitisch-rechtsextremistischen Vorstellungen und Narrativen bei." vom Bundesamt für Verfassungsschutz als nachgeordneter Behörde stammen sollte - oder die Bundesregierung insgesamt diese nach meiner Auffassung ahistorische (der Antisemit und Extremist Adolf Hitler war erklärter Goldgegner, vgl. www. nytimes.com/1931/12/20/archives/herr-hitler-repli es-to-some-fundamental-questions-an-interviewwith.html), von realen Marktgegebenheiten entkoppelte und suggestive Analyse gegen Millionen von Menschen zu eigen, und wie wird ggf. die Behauptung, Goldbewerbung/-besitz/-handel sei "antisemitisch-rechtsextremistisch" begründet angesichts eines Marktes, in dem seit Jahrhunderten über fast alle Kulturen hinweg und derzeit jährlich in Multi-Billionen-Größenordnung an Dollarwerten von fast allen Zentralbanken, Geschäftsbanken und deren weltweiten Kunden gehalten, gehandelt und bewegt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 10. November 2025

Die Fragen 15 und 16 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Gemäß § 16 Absatz 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG) ist es Aufgabe des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) die Öffentlichkeit zu informieren, soweit hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 3 Absatz 1 BVerfSchG vorliegen.

Dabei steht das BfV für Medienschaffende auf Anfrage auch für aktuelle Einschätzungen und Bewertungen zur Verfügung und beantwortet Presseanfragen von diesen im Rahmen seiner Pressearbeit.

Es handelt sich auch nicht um eine bislang unveröffentlichte Analyse, welche vorab an ein Pressemedium übermittelt oder gar durch BfV-Mitarbeitende "geleakt" wurde.

Der zitierte Satz ist einer umfangreichen Antwort des BfV auf eine presserechtliche Auskunftsanfrage des Tagesspiegels entnommen und lautet: "Edelmetalle sind somit nicht nur Teil einer rechtsextremistischen Finanzierungsstrategie, sondern das Bewerben dieser trägt vor dem Hintergrund der durch die Akteure konstruierten Bedrohungsszenarien indirekt auch zur Verbreitung von antisemitisch-rechtsextremistischen Vorstellungen und Narrativen bei".

Es ist ein Teil der Antwort auf die Frage des Tagesspiegels: "Welche Rollen spielen Edelmetalle als Thema in diesen Szenen?", die sich wiederum auf eine vorangegangene Frage zum Phänomenbereich Rechtsextremismus, "Reichsbürger und Selbstverwalter" sowie "Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates" bezieht.

Andererseits wurde das Zitat einer umfangreichen Antwort des BfV auf eine presserechtliche Auskunftsanfrage entnommen und aus dem Kontext gerissen. Die Antwort des BfV fiel deutlich umfangreicher und differenzierter aus, als durch diesen einzelnen, kontextlosen bzw. außerhalb des Zusammenhangs veröffentlichten Satz suggeriert wird.

Das BfV hat bei der Beantwortung der Fragen des Tagesspiegels unmissverständlich unter anderem folgende, weitere Antworten gegeben:

- "Edelmetalle werden nicht nur in extremistischen Kreisen, sondern auch im demokratischen Spektrum sowie in Bankenkreisen als Geldmetall betrachtet, das in Krisenzeiten Wertdichte und Wertstabilität gewährleisten kann."
- "Eine positive Haltung beispielsweise zu Gold als Währung deutet daher keinesfalls per se auf eine extremistische Einstellung hin, halten doch nahezu sämtliche Zentralbanken einen Teil ihrer Währungsreserven in Gold. Auch die privaten Goldvorräte in vielen Ländern, darunter auch Deutschland, deuten auf eine breite Akzeptanz von Gold als krisenfestes Wertaufbewahrungsmittel hin."

Das Bundesministerium des Innern teilt die vom BfV sehr differenzierte Gesamtbeantwortung der Fragen des Tagesspiegels. Das isolierte Herausgreifen einzelner Sätze wird hingegen weder der Sache noch den Beteiligten gerecht.

17. Abgeordneter **Dirk Brandes** (AfD)

Hat die Gesellschaft für Freiheitsrechte e. V. (GFF) seit dem 1. Januar 2018 Förderungen, Zuwendungen, Aufträge, geldwerte Leistungen oder sonstige Unterstützungen – unmittelbar oder mittelbar - durch Bundesministerien, deren nachgeordnete Behörden, bundesunmittelbare Körperschaften, durch Bundesmittel kofinanzierte EU-Programme oder andere öffentlich finanzierte Einrichtungen erhalten, und hat die GFF – ebenfalls unmittelbar oder mittelbar - öffentliche Mittel oder Aufträge (einschließlich Teil- oder Drittmitteln, Forschungs- oder Beratungsvorhaben) für die Erstellung, Förderung oder Verbreitung eines sogenannten "Gutachtens zur Verfassungswidrigkeit der AfD" (vgl. https://freiheitsrechte.org/spen de-afd-gutachten, abgerufen am heutigen Tag) erhalten (bitte in beiden Fällen alle Vorgänge tabellarisch auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 12. November 2025

Für Schriftliche Fragen ist nach der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eine Antwortfrist von einer Woche vorgesehen. Der Antwortumfang ist daher auf die innerhalb dieser Frist ermittelbaren Informationen beschränkt.

Dieser Maßgabe entsprechend ist ermittelbar, dass im Sinne der Fragestellung in den Jahren 2019, 2022 und 2024 im Rahmen von Kooperationsverträgen zwischen der Bundeszentrale für politische Bildung und der Gesellschaft für Freiheitsrechte e. V. (GFF) zur Durchführung von

Kooperationsveranstaltungen anlässlich des 70. und 75. Jubiläums des Grundgesetzes sowie der Konferenz "9/11, zwei Jahrzehnte später: eine verfassungsrechtliche Spurensuche" sonstige Unterstützungen in Höhe von insgesamt 32.235,59 Euro für die Übernahme der Tagungskoordination bzw. von Programmkonzeption und Programmmanagement geleistet wurden.

Öffentliche Mittel oder Aufträge für die Erstellung, Förderung oder Verbreitung eines sogenannten "Gutachtens zur Verfassungswidrigkeit der AfD" im Sinne der Fragestellung hat die GFF aus dem Bundeshaushalt nicht erhalten.

18. Abgeordneter

Maik Brückner

(Die Linke)

Mit welcher Position hinsichtlich der in der geplanten "Verordnung zur Umsetzung des Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag im Meldewesen" vorgesehenen unbefristeten Speicherung der alten Daten zum Geschlechtseintrag und Vornamen von Personen, die das Selbstbestimmungsgesetz genutzt haben, geht das Bundesministerium des Innern in den Prozess der möglichen Überarbeitung der Verordnung und etwaige Beratungen mit Verbänden und Landesregierungen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 12. November 2025

Die Verordnung zur Umsetzung des Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag im Meldewesen regelt die technische Umsetzung der Änderungsmitteilungen zwischen den Registern und sieht keine neuen Verarbeitungsbefugnisse vor. Das Bundesministerium des Innern wird mit den Landesregierungen ergebnisoffene Gespräche unter Berücksichtigung der Grundentscheidung, die der Gesetzgeber in der letzten Legislaturperiode mit dem am 1. November 2024 vollständig in Kraft getretenen Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG) getroffen hat, führen.

19. Abgeordnete
Schahina Gambir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Warum gibt es nach meiner Kenntnis Pläne der Bundesregierung, das Programm Neustart im Team (NesT), als Teilprogramm der Resettlement-Aufnahmen mit zivilgesellschaftlicher Unterstützung, das schon seit 2019 läuft, 2025 zu beenden, und wie viele Patinnen und Paten sind davon betroffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 12. November 2025

Die die Bundesregierung tragenden Parteien haben in ihrem Koalitionsvertrag eine Beendigung der freiwilligen Bundesaufnahmeprogramme, soweit wie möglich, vereinbart. Auf dieser Grundlage ist das Resettlement derzeit ausgesetzt. Im Aufnahmeprogramm "Neustart im Team —

NesT" unterstützen ehrenamtliche Mentorinnen und Mentoren über Resettlement eingereiste Flüchtlinge. Mit Aussetzen des Resettlement-Programms fehlt die Grundlage für die Umsetzung des Aufnahmeprogramms NesT. Die Finanzierung der zivilgesellschaftlichen Kontaktstelle bei NesT ist bis 31. Dezember 2025 gesichert. Danach hätte ein Folgeprogramm neu aufgelegt werden müssen. Mit Blick auf die weiterhin bestehende Aussetzung der Resettlement-Aufnahmen, wurde hiervon jedoch abgesehen. Zudem blieben auch die Einreisen im Programm hinter den ursprünglichen Erwartungen der Bundesregierung zurück.

Von der Aussetzung des Programms waren drei Mentoring-Gruppen direkt betroffen, die bereits auf eine Einreise warteten. Zwei Gruppen haben sich entschieden, ihr Engagement zu pausieren, während eine weitere Gruppe auf eine Nachholung der ausgesetzten Einreise wartet und das Engagement aufrechterhält. Sollte eine Einreise noch erfolgen, könnte eine Betreuung der Gruppe durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sichergestellt werden. Auch Mentorate für die bereits erfolgten NesT-Einreisen werden wie geplant bis zu ihrem Ende betreut.

20. Abgeordneter **Jochen Haug** (AfD)

Wie teilen sich der durch die geplante Änderung von § 73 Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes angenommene Personalmehraufwand im Bundesamt für Verfassungsschutz, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, dem Bundeskriminalamt und der Bundespolizei i. H. v. mindestens 83,5 VZÄ sowie die jährlichen Sachkosten i. H. v. rund 3,8 Mio. Euro jeweils auf die genannten Behörden auf (Bundestagsdrucksache 21/1848, S. 66, Nummer 3)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 11. November 2025

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Beantwortung der Frage zu den erbetenen Informationen zum Personalmehraufwand und den damit verbundenen Sachkosten aus der Änderung des Gesetzesentwurfs zur Anpassung des nationalen Rechts an die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS-Anpassungsgesetz) aus Gründen des Staatswohls nicht – auch nicht eingestuft – erfolgen kann.

Die erbetenen Auskünfte zu den veranschlagten Ausgaben und die Größenordnung des eingesetzten Personals sind geheimhaltungsbedürftig, da sie Rückschlüsse auf die Arbeitsweise und Schwerpunktsetzung der Sicherbehörden zulassen würden. Der Wirtschaftsplan des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) ist gemäß § 10a der Bundeshaushaltsordnung (BHO) als "GEHEIM" eingestuft.

Hintergrund ist, dass durch die Kenntnisnahme der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, auch soweit sie Bundesbehörden betreffen, deren Mittelausstattung nicht eingestuft ist, sehr leicht Rückschlüsse auf die Schwerpunkte sowie die Fähigkeiten der Sicherheitsbehörden gezogen werden können. Der Zweck der Geheimhaltung würde umgangen, wenn im Rahmen des parlamentarischen Informationsanspruchs Auskünfte zu einzelnen Positionen eines eingestuften Haushaltsplans in öffentlich zugänglicher Weise gegeben würden.

Dies gilt für die erfragten Informationen, auch, soweit sie Auskünfte zu Bundesbehörden betreffen, deren Haushalt selbst nicht geheimhaltungsbedürftig ist, namentlich das Bundeskriminalamt, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie die Bundespolizei. Durch eine regelmäßige Abfrage von Mitarbeiterzahlen bzw. Ausgaben der einzelnen Fachbereiche des BfV könnten die Entwicklungen des Personalkörpers festgestellt sowie entsprechende Bedarfseinschätzungen ermöglicht werden. Dies ermöglicht sowohl staatlichen als auch nichtstaatlichen Akteuren Rückschlüsse auf Arbeitsschwerpunkte des BfV.

Eine Offenlegung der entsprechenden Information würde die Aufgabenerfüllung des BfV beeinträchtigen, was wiederum schädlich für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland wäre. Insbesondere konkrete, offene verwertbare Angaben zur Stellenverteilung, die über die im Verfassungsschutzbericht gemäß § 16 Absatz 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG) genannten Strukturdaten hinausgehen, sind daher aus Gründen der operativen Sicherheit nicht angezeigt.

Selbst eine VS-Einstufung und Hinterlegung der angefragten Informationen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages birgt das geringfügige Risiko des Bekanntwerdens, das angesichts der beschriebenen besonderen Sensibilität der erfragten Daten unter keinen Umständen hingenommen werden kann. Eine Verknüpfung mit weiteren Informationsfragmenten aus anderen Quellen sowie die Differenzbetrachtung der Mittelausstattung anderer (Sicherheits-)Behörden könnte Rückschlüsse auf die Personalsituation und -entwicklung der Abteilungen und Fachbereiche des BfV ermöglichen. Auch könnte ein Bekanntwerden der Mitarbeiterzahlen, beispielsweise gegenüber ausländischen Akteuren, dazu führen, dass diese Abwehrstrategien gegen eine eventuelle Bearbeitung durch das BfV etablieren. Die notwendige Abwägung zwischen dem Geheimhaltungsinteresse einerseits und dem grundsätzlich umfassenden parlamentarischen Fragerecht andererseits ergibt daher, dass auch eine eingestufte Antwort vorliegend ausnahmsweise nicht in Betracht kommt.

21. Abgeordneter **Jochen Haug** (AfD)

Wie viele Personen wurden an den landseitigen deutschen Grenzen im Zeitraum 1. bis 31. Oktober 2025 zurückgewiesen (bitte nach Nachbarland aufschlüsseln, in das die Zurückweisung erfolgte)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 10. November 2025

Die statistischen Daten im Sinne der Fragestellung bitte ich der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Zurückweisungen der Bundespolizei im Rahmen der vorüber- gehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen					
Grenze zu 1. Oktober bis 31. Oktober 2025					
Belgien 88					
Dänemark	48				
Frankreich	587				
Luxemburg	67				
Niederlande	232				
Polen	375				
Schweiz	576				
Tschechien	156				
Österreich 572					
Gesamt 2.701					

Es handelt sich um vorläufige, nicht qualitätsgesicherte Zahlen eines Sondermeldedienstes der Bundespolizei, die sich aufgrund von Nacherfassungen oder notwendigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung auch zukünftig geringfügig ändern können.

22. Abgeordneter **Jochen Haug** (AfD)

Wie vielen Personen wurden an den landseitigen deutschen Grenzen jeweils im Zeitraum 1. bis 31. August 2025 sowie im Zeitraum 1. bis 30. September 2025 zur Stellung eines Asylantrags die Einreise gestattet, obwohl sie nicht über Papiere verfügten, die zur Einreise nach Deutschland berechtigten (bitte nach Nachbarland aufschlüsseln, aus denen die Einreise erfolgte)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 10. November 2025

Entsprechend der Weisung von Herrn Bundesminister des Innern, Alexander Dobrindt, vom 7. Mai 2025 werden asylsuchende, nicht-vulnerable Drittstaatsangehörige im Rahmen der vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen zurückgewiesen. Die Anzahl der in das Inland weitergeleiteten asylsuchenden vulnerablen Drittstaatsangehörigen, die die Bundespolizei im Zusammenhang mit einer unerlaubten Einreise erfasst hat, ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

Anzahl von weitergeleiteten Personen an BAMF und Ausländer- behörde nach Asylgesuch gegenüber der Bundespolizei					
im Rahmen der unerlaubten Einreise					
Grenzen/Zeitraum	Grenzen/Zeitraum 1. August 1. September				
	bis	bis			
	31. August 2025	30. September 2025			
Belgien	5	4			
Dänemark	2	0			
Frankreich	rankreich 32				
Luxemburg	4				
Niederlande	8	6			
Polen	68	9			
Schweiz	53	36			
Tschechien	4	7			
Österreich	41	15			
Gesamt 213 106					

Quelle: Polizeiliche Eingangsstatistik der Bundespolizei.

23. Abgeordneter Martin Hess (AfD)

Existieren nach Kenntnis der Bundesregierung in Bezug auf die polizeilich erfassbaren Tatörtlichkeiten in der Polizeilichen Kriminalstatistik speziell für den öffentlichen Raum weitere Begrifflichkeiten (vgl. dazu Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 36 des Abgeordneten Matthias Helferich auf Bundestagsdrucksache 20/7431), die im Rahmen der Eingabe der Tatörtlichkeit von der Polizei verwendet werden können (gemeint sind Sammel- oder Oberbegriffe, wie z. B. "öffentlicher Raum Innenstadt"), und können dann für einen solchen Fall auch zwei Tatörtlichkeiten (z. B. "öffentlicher Raum Innenstadt" und "Park") eingegeben werden (bitte in Bezug auf den ersten Frageteil die 28 häufigsten Varianten aufführen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 11. November 2025

Die in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 36 des Abgeordneten Matthias Helferich auf Bundestagsdrucksache 20/7431 genannten Tatörtlichkeiten der Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundes sind abschließend. Darüber hinaus existieren keine weiteren Begrifflichkeiten, die zur Erfassung in dem entsprechenden Katalog hinterlegt sind.

Zu beachten ist, dass nur die in der zweiten Ebene der in der Antwort genannten Tatörtlichkeiten erfasst werden können. Die weiteren Bezeichnungen stellen lediglich Oberbegriffe zu den dann folgenden Tatörtlichkeiten dar. Zu den Oberbegriffen können die Daten aus den dazugehörenden Tatörtlichkeiten als Summe aufaddiert ausgegeben werden.

Bei der Erfassung kann lediglich eine Tatörtlichkeit angegeben werden. Wenn mehrere in Frage kommen, ist diejenige mit dem stärksten Tatbezug zu nennen.

24. Abgeordneter **Martin Hess** (AfD)

Sind deutsche Sicherheitsbehörden nach Kenntnis der Bundesregierung noch im Besitz der Daten, die auf einem Datenträger im Jahr 2017 im Zuge des Verbots der linksradikalen Internetplattform linksunten.indymedia.org sichergestellt worden sind, und erfolgte zum damaligen Zeitpunkt des Versuchs der Entschlüsselung eine Kontaktaufnahme zur US-Regierung mit der Bitte um Unterstützung zur Entschlüsselung des damals beschlagnahmten Datenträgers (www.heise.de/new s/Linksunten-Indymedia-Ermittlungen-gegen-Internetplattform-eingestellt-7199384.html, bitte auch ausführen, warum ggf. keine Kontaktaufnahme stattfand)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 10. November 2025

Im August 2017 verbot das Bundesministerium des Innern (BMI) die linksextremistische Internetplattform "linksunten.indymedia.org". Hierbei handelte es sich um das erste Vereinsverbot im Linksextremismus auf Bundesebene seit 1964. Bis zum Verbot fungierte "linksunten.indymedia.org" als das wichtigste Medium im gewaltbereiten Linksextremismus. Auf dem Portal erschienen über Jahre regelmäßig Texte mit verfassungsfeindlichen und/oder strafrechtlichen Inhalten. Zum Beispiel appellierten zahlreiche Texte, Straftaten, darunter Gewaltdelikte, gegen Polizeibeamte zu begehen. Das Bundesverwaltungsgericht bestätigte im Jahr 2020 das Verbot.

Eine darüber hinausgehende Beantwortung, welche konkreten Maßnahmen in Bezug auf die sichergestellten Datenträger ergriffen wurden, kann trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen aus Gründen des Staatswohls nicht erfolgen, da Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen der Sicherheitsbehörden des Bundes, hier des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), im Hinblick auf deren künftige Aufgabenerfüllung besonders schutzbedürftig sind. Durch eine Antwort auf die Frage nach konkreten Maßnahmen, die das BfV mit Bezug zu den sichergestellten Datenträgern und den darauf befindlichen Daten ergriffen hat, könnten Rückschlüsse auf die Arbeitsweise in der Abteilung Linksextremismus/terrorismus gezogen werden. Eine konkrete Benennung der Maßnahmen würde darüber hinaus eine weite Angriffsfläche bieten und könnte zur Ausforschung genutzt werden. Eine Veröffentlichung der in Rede stehenden Informationen würde zudem dazu führen, dass der Kenntnisstand und bestimmte Arbeitsweisen im nachrichtendienstlichen Bereich des BfV offen-gelegt werden. Betroffene Personen oder Gruppen würden in die Lage versetzt, Abwehrstrategien zu entwickeln und somit die Erkenntnisgewinnung des BfV erschweren oder in Einzelfällen sogar unmöglich machen. Dies würde die Funktionsfähigkeit des BfV nachhaltig beeinträchtigen und damit einen erheblichen Nachteil für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland bedeuten. Dies gilt trotz des zwischenzeitlichen Zeitablaufs seit der Durchführung dieser Verbotsmaßnahmen, und zwar sowohl in Bezug auf den Datenbesitz, der sich nach den Vorgaben des Bundesverfassungsschutzgesetzes richtet, als auch auf die Frage nach der Zusammenarbeit mit ausländischen Nachrichtendiensten und ihrer möglichen regierungsseitigen Flankierung.

Aus der sorgfältigen Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der deutschen Sicherheitsbehörden sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland ergibt sich, dass auch eine Auskunft nach Maßgabe der Geheimschutzordnung und damit einhergehende Einsichtnahme über die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages ausscheidet. Eine Bekanntgabe auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern wird dem Schutzbedarf nicht gerecht. Hieraus ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsinteresse überwiegt. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber den Geheimhaltungsinteressen der Bundesregierung zurückstehen.

25. Abgeordneter Martin Hess (AfD)

Wie viele Straftaten an der Tatörtlichkeit Schule waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2024 sowie bisher im Jahr 2025 (Stichtag: 1. Oktober 2025) politisch motiviert (bitte nach Phänomenbereich aufschlüsseln sowie Gewaltdelikte gesondert mit Zuordnung des Phänomenbereichs ausweisen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 11. November 2025

Im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) des Bundeskriminalamtes werden Angaben zur "Tatörtlichkeit" nicht systematisch erfasst.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik des Bundes (PKS) wird seit dem Berichtsjahr 2024 zwar die Tatörtlichkeit "Schule" erfasst, es findet jedoch keine gleichzeitige Erfassung der Tatmotivation statt.

Der Bundesregierung liegen mithin keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

26. Abgeordnete Nicole Höchst (AfD)

Wie viele Ermittlungsverfahren oder Disziplinarverfahren sind der Bundesregierung seit 2019 bekannt, bei denen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter von Ausländerbehörden, des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) oder anderer staatlicher Stellen im Verdacht standen, gegen Entgelt oder aus anderen Motiven illegal Aufenthaltstitel oder Aufenthaltserlaubnisse an Drittstaatsangehörige vermittelt oder das Einschleusen von Ausländern (§§ 96, 97 AufenthG) unterstützt zu haben, und welche Maßnahmen wurden zur Aufdeckung und Vermeidung solcher Fälle ergriffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 11. November 2025

Der Bundesregierung liegen keine statistischen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Zu möglichen Ermittlungsverfahren oder Disziplinarverfahren in den Ländern äußert sich die Bundesregierung aus Gründen der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung nicht.

27. Abgeordnete Lamya Kaddor (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Aus welchen Gründen sind nach meiner Kenntnis zahlreiche Mitglieder der Task Force Islamismusprävention aus dem Gremium ausgeschieden, und mit welchen Akteuren plant die Bundesregierung, die Task Force Islamismus Prävention künftig zu besetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 12. November 2025

Gemäß Festlegung im Koalitionsvertrag wird die Task Force Islamismusprävention zu einem ständigen Gremium im Bundesministerium des Innern (BMI) weiterentwickelt. Dies geht mit einer inhaltlichen und personellen Anpassung einher. Das BMI befindet sich aktuell im Prozess dieser Neukonzeption, die zeitnah abgeschlossen wird. Darüber hinaus sind die Mitglieder des Gremiums Prof. Dr. Julian Junk und Prof. Dr. Michael Kiefer zurückgetreten.

28. Abgeordneter (AfD)

Sind der Bundesregierung die gerichtlichen Ent-Maximilian Kneller scheidung zu der Frage bekannt, ob die bloße Mitgliedschaft in der Partei "Alternative für Deutschland (AfD)" ausreicht, um den Erwerb oder den Erhalt eines Jagdscheins oder einer Waffenbesitzkarte (WBK) zu verweigern beziehungsweise den Entzug eines bereits erteilten Jagdscheins oder einer bestehenden WBK zu begründen, und wenn ja, sieht sie aufgrund dessen gesetzlichen Änderungs- bzw. Klarstellungsbedarf, und wenn ja, welchen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 10. November 2025

Der Bundesregierung sind gerichtliche Entscheidungen zum Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse, wie zum Beispiel der Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 19. Februar 2024, Aktenzeichen 3 EO 453/23, bekannt.

Der Koalitionsvertrag der aktuellen Legislaturperiode sieht den Auftrag zur umfassenden Evaluierung des Waffenrechts unter Einbeziehung aller Experten und Betroffenen vor. Der Evaluierungsprozess ist im September gestartet. Auch Aspekte der Zuverlässigkeitsprüfung nach § 5 des Waffengesetzes werden Gegenstand der Evaluierung sein.

29. Abgeordneter **Jan Köstering** (Die Linke)

Beobachten die Polizeibehörden im Bereich der "Organisierten Kriminalität" Versuche, neue Systeme zur kryptierten Kommunikation aufzubauen, und wenn ja, auf welche Software und Anwendungen greifen Tatverdächtige dabei zurück (bekannte messenger-Dienste, open source-Elemente, etc.)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 12. November 2025

Entwicklungen im Bereich der kryptierten Täterkommunikation werden durch die deutschen Strafverfolgungsbehörden sowohl auf nationaler Ebene als auch im internationalen Kontext kontinuierlich beobachtet.

Die Behörden stellen fest, dass Gruppierungen, die der Organisierten Kriminalität zuzurechnen sind, in die Abschottung ihrer Kommunikation weiterhin investieren. Dabei kommen Dienste zum Einsatz, die entweder in weiten Teilen Eigenentwicklungen sind oder Weiterentwicklungen von bekannten Systemen und Open-Source-Entwicklungen darstellen. Dies betrifft Betriebssysteme und Kommunikations-Apps gleichermaßen. Hinzu kommt, dass auch marktgängige, kommerzielle Produkte genutzt werden.

30. Abgeordneter Sascha Lensing (AfD)

Vor welchem Hintergrund hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Verfahren über Asylanträge von Syrern wieder aufgenommen (https://apollo-news.net/jetzt-entscheidet-deu tschland-doch-wieder-ber-syrische-asylantrge/), und wie ist – nach dem Sturz des Assad-Regimes – der aktuelle Verhandlungsstand der Bundesregierung mit den derzeitigen Machthabern in Syrien in Bezug auf Abschiebungen auch nach Syrien, analog zu den Ankündigungen im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 10. November 2025

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) beobachtet und analysiert die Situation in Syrien laufend und anhand vielfältiger Quellen. Dazu wertet das BAMF alle relevanten Informationen aus. Hierzu gehören neben den Lageeinschätzungen des Auswärtigen Amts unter anderem solche der Asylagentur der Europäischen Union (EUAA), des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) und von Nichtregierungsorganisationen. Außerdem werden Medien beziehungsweise Internetquellen ausgewertet und die Erkenntnisse von Partnerbehörden vor allem im europäischen Ausland berücksichtigt. Bei der Bewertung wird auch die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichtsbarkeit einbezogen.

Die Lage in Syrien ist weiterhin volatil.

Das BAMF hat in solchen Konstellationen, in denen auf der Basis der vorliegenden Informationen zur Lage in Syrien eine hinreichende Klar-

heit vorhanden ist, die Entscheidungstätigkeit für bestimmte Personengruppen wieder aufgenommen. Grundsätzlich gilt, das BAMF prüft in jedem Einzelfall den Asylantrag sorgfältig und zieht hierbei sämtliche Erkenntnisse zur schutzsuchenden Person und zur konkreten Herkunftsregion heran.

Die die Bundesregierung tragenden Parteien haben sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, dass Abschiebungen nach Syrien durchgeführt werden, beginnend mit Straftätern. Zuständig für Rückführungen sind die Länder. Der Bund unterstützt die Länder bei der Durchführung rechtlicher zulässiger Abschiebungen.

31. Abgeordneter
Dr. Jan-Marco
Luczak
(CDU/CSU)

Wie hoch ist die aktuelle Gesamtbruttolohnsumme (die Gesamtheit der in der Lohnsteuerbescheinigung einzutragenden Bruttoarbeitslöhne ohne das 13. und 14. Monatseinkommen sowie betriebliche Zahlungen gleichen Charakters wie Jahressonderzahlungen, Weihnachtsgeld, Urlaubsabgeltungen und Abfindungen aus Anlass der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses) für Arbeitnehmer der einzelnen Bundesministerien am Dienstsitz in Berlin (bitte nach Bundesministerien aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 10. November 2025

Die Beantwortung der Schriftlichen Frage über aktuelle Gesamtbruttolohnsummen kann nur auf Grundlage der zentral vom Statistischen Bundesamt erhobenen Daten der Personalstandstatistik erfolgen. In der Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes werden stichtagsbezogen die steuerpflichtigen Bruttomonatsbezüge im Berichtsmonat Juni (eines jeden Jahres) erfasst. Die nachfolgende Tabelle weist die steuerpflichtigen Bruttomonatsbezüge für den Monat Juni 2024 (Stichtag: 30. Juni 2024) der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Bundesministerien mit dem gemeldeten Arbeitsort Berlin aus. Für das Jahr 2025 liegen noch keine Daten vor.

Zugrunde gelegt wird der steuerpflichtige Teil der bruttowirksamen Bezüge für den Berichtsmonat Juni gerundet in Mio. Euro. Hierzu zählen folgende (monatliche) Bezügebestandteile:

- Grundgehalt oder Tabellenvergütung/-entgelt,
- Familienzuschlag,
- allgemeine Stellenzulage/Strukturzulage,
- Zulagen (einschließlich als Ausnahme der steuerfreie Aufstockungsbetrag bei Altersteilzeit),
- vermögenswirksame Leistungen (nur der Arbeitgeberanteil ist anzugeben),
- Mehrarbeitsvergütung/-entgelt,
- Zuschläge (soweit steuerpflichtig),
- Besitzstandszulage nach § 11 TVÜ-Bund,

- Strukturausgleich nach § 12 TVÜ-Bund,
- monatliche Sonderzahlung,
- Entgeltumwandlung,
- Finanzierungsanteile an kapitalgedeckten Arbeitgeberbeiträgen.

Fehlende oder unvollständige Monatsbezüge werden im Rahmen des Aufbereitungsprozesses anhand der vorhandenen Merkmale geschätzt.

Nicht berücksichtigt sind:

- "steuerpflichtige" Hinzurechnungsbeträge, z. B.
 - aufgrund geldwerter Vorteile (z. B. Dienstwohnung, Dienstwagen),
 - Sozialversicherungsbeiträge/Leistungen des Arbeitgebers für die Zusatzversorgung,
 - Einmalzahlungen (z. B. Urlaubsgeld; Leistungsprämien, z. B. nach § 18 des Tarifvertrags des öffentlichen Dienstes TVöD); Jubiläumszuwendungen, Jubiläumsgeld (Arbeitnehmer z. B. nach § 23 Absatz 2 TVöD),
 - Inflationsausgleichsprämie nach § 3 Nummer 11c des Einkommenssteuergesetzes (EstG),
 - Nachzahlungen oder Einbehaltungen,
- nicht steuerpflichtige Zulagen (wie z. B. Auslandszuschlag, Mietzuschuss, Aufwandsentschädigungen),
- Bezug von Mutterschaftsgeld. Krankengeldzuschuss.

Bundesministerium	Brutto-Monatsbezüge im Juni 2024
Bundesministerium der Finanzen	2.17 Mio. €
Bundesministerium des Innern	2.13 Mio. €
Auswärtiges Amt	5.84 Mio. €
Bundesministerium der Verteidigung	1.00 Mio. €
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	2.20 Mio. €
Bundesministerium für Bildung und Forschung	0.94 Mio. €
Bundesministerium der Justiz	1.21 Mio. €
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	1.19 Mio. €
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	1.55 Mio. €
Bundesministerium für Digitales und Verkehr	1.38 Mio. €
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und	
Verbraucherschutz	1.16 Mio. €
Bundesministerium für Gesundheit	1.21 Mio. €
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	0.86 Mio. €
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	0.99 Mio. €
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	0.89 Mio. €

Quelle: Statistisches Bundesamt - Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes - Bundesbereich am Stichtag 30. Juni 2024.

32. Abgeordneter
Dr. Jan-Marco
Luczak
(CDU/CSU)

Wie viele duale Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung sind aktuell bei den Bundesministerien am Dienstsitz in Berlin beschäftigt (bitte nach Bundesministerien aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 10. November 2025

Die Anzahl der Auszubildenden nach dem Berufsbildungsgesetz für die Berufe des öffentlichen Dienstes in den Bundesministerien mit Dienstsitz Berlin ergibt sich aus der folgenden Tabelle. Für die Ausbildungsberufe des öffentlichen Dienstes wurde der Stichtag 31. Oktober 2025 zugrunde gelegt.

Bundesministerium	Auszubildende
Bundesministerium der Finanzen	24
Bundesministerium des Innern	26
Auswärtiges Amt	0
Bundesministerium der Verteidigung	0
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	32
Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt	16
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	14
Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend	9
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	11
Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung	0
Bundesministerium für Verkehr	16
Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare	
Sicherheit	14
Bundesministerium für Gesundheit	24
Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat	8
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	11
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	0

Für die Ausbildungsberufe der gewerblichen Wirtschaft, für die die Kammern zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz sind, wurden zum Stichtag 31. Dezember 2024 14 Personen in den Bundesministerien in Berlin ausgebildet. Ausbildungen nach der Handwerksordnung wurden in den Bundesministerien nicht durchgeführt.

33. Abgeordneter
Dr. Jan-Marco
Luczak
(CDU/CSU)

Wie viele Beamtenanwärterinnen und -anwärter einer berufsfachlichen Ausbildung sind aktuell bei den Bundesministerien am Dienstsitz in Berlin beschäftigt (bitte nach Bundesministerien aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 10. November 2025

Für den mittleren nichttechnischen Dienst in der allgemeinen und inneren Bundesverwaltung ist das Bundesverwaltungsamt zentrale Ausbildungsbehörde. Die Anwärterinnen und Anwärter werden an den Standorten Köln und Berlin theoretisch ausgebildet. Das Bundespraktikum I absolvieren die Beamtinnen und Beamten im Bundesverwaltungsamt selbst, das Bundespraktikum II wird in anderen Bundesbehörden und damit u. a. auch in den Bundesministerien durchgeführt. Aktuell befinden sich sieben Personen im Bundespraktikum II bei einem Bundesministerium in Berlin.

Weiterhin bildet das Auswärtige Amt derzeit 84 Personen für den mittleren Auswärtigen Dienst aus.

34. Abgeordneter **Dr. Jan-Marco Luczak** (CDU/CSU)

Wie hat sich die Ausbildungsquote (Anteil der dualen Ausbildungsverhältnisse an Gesamtbeschäftigtenanzahl) der Bundesministerien am Dienstsitz Berlin seit 2019 jeweils zum Stichtag 30. September entwickelt (bitte die Werte für 2019 und 2025 nach Bundesministerien aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 10. November 2025

Die Ausbildungsquoten der einzelnen Bundesministerien am Dienstsitz Berlin für die Jahre 2019 und 2025 jeweils zum Stichtag 30. September können der folgenden Tabelle entnommen werden. Der Indikator gibt den Anteil der Auszubildenden an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an. Entsprechend der Fragestellung sind nur duale Ausbildungsverhältnisse berücksichtigt, nicht jedoch z. B. Auszubildende in einem Beamtenverhältnis und Personen mit einem Ausbildungsvertrag im Rahmen eines Hochschulstudiums oder im Anschluss an ein solches, ohne in ein Beamtenverhältnis übernommen zu werden (z. B. Rechtsreferendarinnen und -referendare).

Bundesministerium (aktuelle Bezeichnung)	Ausbildungsquote	Ausbildungsquote	
	2019	2025	
Bundesministerium der Finanzen	5,20 %	4,00 %	
Bundesministerium des Innern	5,58 %1)	4,56 %	
Auswärtiges Amt	0,09 %	0 %	
Bundesministerium der Verteidigung	0 %	1,93 %	
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	6,68 %	5,97 %	
Bundesministerium für Forschung, Technologie und			
Raumfahrt ²⁾	0,95 %	1,03 %	
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	5,07 %	4,55 %	
Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen			
und Jugend	3,29 %	2,37 %	
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	5,24 %	4,19 %	
Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung	_	0 %	
Bundesministerium für Verkehr	5,80 %	6,00 %	
Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz			
und nukleare Sicherheit	3,87 %	3,97 %	
Bundesministerium für Gesundheit	10,63 %	8,81 %	
Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und			
Heimat	4,40 %	4,30 %	
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit			
und Entwicklung	2,40 %	3,60 %	
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und			
Bauwesen	0 %	0 %	

Die Angabe der Ausbildungsquote für das Jahr 2019 ist nicht valide. Aufgrund der Löschfristen von 3- bzw. 15 Monaten nach dem Austritt einer Person im BMI-Personalerfassungssystems ist eine rückwirkende Zahlenerhebung (hier: 2019) nur auf Basis der aktuellen Daten möglich. Beispielsweise sind Tarifbeschäftigte, die im Zuge des Neuzuschnitts des BMI in der 20. Legislaturperiode das BMI ver-lassen mussten, nicht mehr erfasst.

²⁾ Zur Berechnung der Quote wurde die Gesamtbeschäftigtenzahl (Bonn und Berlin) zugrunde gelegt.

35. Abgeordneter Knuth Meyer-Soltau (AfD)

Liegen dem Bundesamtes für Verfassungsschutz verfassungsrechtlichen und strafrechtlichen Erwägungen zugrunde, die zu einer Bewertung geführt haben, wonach der Handel mit und die Bewerbung von Edelmetallen im Kontext sogenannter "Crashpropheten" als Bestandteil einer von § 3 Absatz 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG) erfassten Bestrebung eingestuft werden kann, und wenn ja, welche sind dies, und anhand welcher normativen Kriterien erfolgt die Abgrenzung zwischen grundrechtlich geschützter wirtschaftlicher Betätigung und verfassungsfeindlicher Agitation im Sinne des § 3 Absatz 1 BVerfSchG?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 14. November 2025

Der Handel mit Edelmetallen im Kontext der Fragestellung kann als Finanzierungsstrategie von Extremisten genutzt werden. Für sich genommen ist der Edelmetallhandel kein Kriterium für eine Bestrebung i. S. des § 3 Absatz 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes. Edelmetalle werden in Teilen der Bevölkerung sowie in Bankenkreisen als Geldmetall betrachtet, das in Krisenzeiten Wertdichte und Wertstabilität gewährleisten kann.

36. Abgeordneter Sebastian Münzenmaier (AfD)

Wie viele Ukrainer sind 2024 und seit Jahresbeginn bis zum 31. Oktober 2025 nach Deutschland eingereist (bitte für 2025 aufgeschlüsselt nach einzelnen Monaten und unterschieden zwischen Männer und Frauen), und wie viele der seit dem 1. Mai 2025 eingereisten Ukrainer beziehen Bürgergeld oder haben Bürgergeld beantragt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 11. November 2025

Nach Angaben aus dem Ausländerzentralregister (AZR) sind im Jahr 2024 insgesamt 239.889 Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit nach Deutschland eingereist. Im Zeitraum 1. Januar bis 30. September 2025 sind 122.257 Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit nach Deutschland eingereist. Daten bis zum 31. Oktober 2025 liegen noch nicht vor. Weitere Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Einreisen von Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit

	Anzahl Einreisen				
2024 Insgesamt	239.889	davon nach Geschlecht:			
2025 nach Monaten		männlich	weiblich	divers	unbekannt
Januar	14.180	6.932	7.189	1	58
Februar	12.170	5.935	6.202		33
März	12.267	5.880	6.374	1	12
April	10.941	5.297	5.623	4	17
Mai	10.832	5.277	5.538	3	14
Juni	12.756	6.066	6.668		22
Juli	15.871	7.681	8.171	1	18
August	15.367	7.484	7.873	2	8
September	17.873	10.868	6.992	2	11
2025 Insgesamt	122.257	61.420	60.630	14	193

Es handelt sich um sowohl um Ersteinreisen als auch um Wiedereinreisen. Eine Person kann im erfragten Zeitraum ggfs. mehrfach eingereist sein und/oder sich derzeit nicht mehr in Deutschland aufhalten.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der zweiten Teilfrage vor, da die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) zum Bürgergeldbezug keine Daten zu Einreisen erfasst. Eine Regelung zur Erfassung von existenzsichernden Leistungen, darunter auch Bürgergeld, im AZR ist erst am 1. November 2025 in Kraft getreten. Eine Beantragung von Bürgergeld wird weder in den Statistiken der BA noch im AZR erfasst.

37. Abgeordnete Kerstin Przygodda (AfD)

Liegen der Bundesregierung Zahlen darüber vor, wie viele an Bewohnerinnen von Asylbewerberheimen bzw. Flüchtlingsunterkünften in Deutschland durchgeführte Vergewaltigungen es in den Jahren 2015 – 2024 gegeben hat (www.br.de/nach richten/bayern/mutmassliche-vergewaltigungen-in-asylunterkunft-urteil-erwartet,U4hvbN4), und wenn ja, welche sind dies (bitte jeweils nach Kalenderjahr angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 10. November 2025

Der Bundesregierung liegen keine statistischen Informationen im Sinne der konkreten Fragestellung vor. Tatörtlichkeiten, u. a. "Asylbewerberunterkunft", werden seit dem Berichtsjahr 2024 bundesweit einheitlich in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst. Die Erfassung der Opfer zum Fall erfolgt in der PKS unabhängig von deren Beziehung zur Tatörtlichkeit. Aussagen dazu, ob das Opfer Bewohnerin eines Asylbewerberheims bzw. einer Flüchtlingsunterkunft war, sind somit nicht möglich.

Hilfsweise wird nachfolgend die Anzahl der vollendeten Fälle beim PKS-Schlüssel 111700 "Vergewaltigungen § 177 Absatz 6, 7, 8 StGB"

mitgeteilt, in denen mindestens ein weibliches Opfer Zuwanderin¹ im Sinne der PKS war.

Im Berichtsjahr 2024 wurden 27 vollendete Vergewaltigungen gemäß § 177 Absatz 6, 7, 8 des Strafgesetzbuchs (StGB) mit der Tatörtlichkeit Asylbewerberunterkunft erfasst, bei denen mindestens ein Opfer eine Zuwanderin war.

38. Abgeordnete **Zada Salihović** (Die Linke)

Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung seit ihrer Einführung eine Chancenkarte nach § 20a des Aufenthaltsgesetzes erhalten (bitte monatlich angeben), und wie lang dauerte durchschnittlich der Bewilligungsprozess?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 11. November 2025

Seit Inkrafttreten des § 20a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) am 1. Juni 2024 wurden insgesamt 16.423 Visa für eine Chancenkarte nach § 20a AufenthG erteilt. Die monatliche Aufstellung mit Stand 3. November 2025 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Juni 2024	191
Juli 2024	488
August 2024	636
September 2024	735
Oktober 2024	833
November 2024	1.012
Dezember 2024	1.059
Januar 2025	1.326
Februar 2025	1.243
März 2025	1.090
April 2025	1.154
Mai 2025	1.133
Juni 2025	1.074
Juli 2025	1.291
August 2025	1.039
September 2025	1.069
Oktober 2025	1.050
Gesamt	16.423

Aussagen zur durchschnittlichen Bearbeitungszeit für einen Visumantrag sind nicht möglich, da die Bearbeitungszeit im Einzelfall wesentlich von externen, einzelfallabhängig stark variierenden Faktoren wie z.B. Vollständigkeit der antragsbegründenden Unterlagen, Urkundenprüfungen und – sofern im Bereich des § 20a AufenthG nur ausnahmsweise erforderlich – Bearbeitungszeiten bei Behörden im Inland abhängt.

¹ Zuwanderer werden in der PKS mit Aufenthaltsanlass "Asylbewerber", "Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge" "Duldung" oder "unerlaubter Aufenthalt" registriert

Im Inland wurden Aufenthaltserlaubnisse nach § 20a AufenthG wie folgt erteilt (Stichtag: 30. September 2025):

Aufenthaltserlaubnis nach § 20a Absatz 3 AufenthG nach Einreise mit einem Visum nach § 20a AufenthG oder nach erlaubt visumfreier Einreise:

Juni 2024	147
Juli 2024	154
August 2024	139
September 2024	143
Oktober 2024	151
November 2024	158
Dezember 2024	90
Januar 2025	132
Februar 2025	139
März 2025	130
April 2025	121
Mai 2025	78
Juni 2025	84
Juli 2025	89
August 2025	54
September 2025	15
Gesamt	1.824

Die Diskrepanz zwischen der Anzahl der erteilten Visa und der Zahl der erteilten Aufenthaltserlaubnisse ist vor allem dadurch zu erklären, dass Chancenkarten-Visa grundsätzlich für 12 Monate ausgestellt werden. Visumsinhaber haben daher in der Regel keine Veranlassung, sich während der Visumsgültigkeit um eine Aufenthaltserlaubnis nach § 20a AufenthG zu bemühen. Im Ausländerzentralregister wird die Chancenkarte dann nicht relevant, weil die Chancenkarteninhaber innerhalb der Visumsgültigkeit entsprechend des Suchzwecks der Chancenkarte sofort einen Anschlusstitel mit Aufenthaltszweck Erwerb, Ausbildung/Studium oder zur Durchführung einer Anerkennungsmaßnahme beantragen.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die Zahlenangaben der Monate August und September 2025 aufgrund von Nacherfassungslatenzen mutmaßlich unterzeichnet sind.

Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen nach § 20a Absatz 3 AufenthG an Personen, die vorher eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck Ausbildung/Studium/Erwerb hatten (Zweckwechsel im Inland):

Juni 2024	73
Juli 2024	87
August 2024	74
September 2024	89
Oktober 2024	103
November 2024	111
Dezember 2024	62
Januar 2025	103
Februar 2025	94
März 2025	117
April 2025	109
Mai 2025	58
Juni 2025	77
Juli 2025	84
August 2025	72
September 2025	14
Gesamt	1.327

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zahlenangaben der Monate August und September 2025 aufgrund von Nacherfassungslatenzen mutmaßlich unterzeichnet sind.

Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen nach § 20a Absatz 5 Satz 2 AufenthG (Folge-Chancenkarte):

Juni 2024	1
Juli 2024	0
August 2024	2
September 2024	3
Oktober 2024	2
November 2024	2
Dezember 2024	1
Januar 2025	4
Februar 2025	0
März 2025	3
April 2025	3
Mai 2025	2
Juni 2025	4
Juli 2025	10
August 2025	1
September 2025	3
Gesamt	41

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zahlenangaben der Monate August und September 2025 aufgrund von Nacherfassungslatenzen mutmaßlich unterzeichnet sind.

Da die Länder für die Durchführung des Aufenthaltsrechts zuständig sind, liegen der Bundesregierung keine Angaben zu durchschnittlichen Bearbeitungszeiten von Anträgen auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 20a AufenthG vor.

39. Abgeordneter Manfred Schiller (AfD)

Wie viele deutsche Feuerwehreinheiten (Fahrzeuge inklusive Bedienpersonal) sind nach Kenntnis der Bundesregierung bislang in der Ukraine zum Einsatz gekommen (bitte den jeweiligen Einsatzbeginn und die Dauer, sowie die Anzahl der deutschen Feuerwehrleute angeben), und wie ist der Einsatz von deutschem zivilen Personal gegenüber der deutschen Öffentlichkeit zu rechtfertigen, wenn es sich wie im Fall der Ukraine nicht um Naturkatastrophen handelt, sondern um den Einsatz auf Kriegsschauplätzen (ARD-Tagesschau vom 25. Oktober 2025, 20 Uhr, etwa ab Minute 3:40 – Feuerwehrmänner mit deutscher Aufschrift im Bild)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 11. November 2025

Die Bundesregierung hält keine eigenen Feuerwehreinheiten vor, welche für einen Einsatz im Ausland entsandt werden könnten. Dementsprechend sind keine Feuerwehreinheiten des Bundes in der Ukraine im Einsatz.

40. Abgeordnete **Donata Vogtschmidt**(Die Linke)

Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, wie viele von Abschiebungen betroffene Personen zum Zeitpunkt ihrer Abschiebung als aktive Mitglieder oder Pächter/Pächterinnen in Kleingartenanlagen nach dem Bundeskleingartengesetz eingebunden waren, und wenn ja, wo lauten diese, und wie bewertet die Bundesregierung die sozialen und integrationspolitischen Folgen solcher Abschiebungen für die betroffenen Kleingartenvereine und ihre Gemeinschaften?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 10. November 2025

Für den Vollzug des Aufenthaltsgesetzes und damit auch für die Vornahme von Abschiebungen sind die Länder zuständig. Der Bundesregierung liegen daher keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

41. Abgeordneter **Johannes Wagner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um eine verbindliche Bedarfsermittlung einzuführen, damit der lokale Bedarf und insbesondere die hohe Nachfrage nach Fortführungen von B1#Sprachkursen bei der Budgetplanung berücksichtigt werden, und welche Schritte unternimmt sie, um die drohende Unterfinanzierung der Träger durch die geplante KES#Degression ab dem 17. Teilnehmenden (www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integrati on/Integrationskurse/Kurstraeger/Traegerrundschr eiben/2025/traegerrundschreiben-09 20251008.p df? blob=publicationFile&v=3) sowie durch wiederholt verspätete Zahlungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (https://rheiderlan d.de/artikel/52484/integrationskurse-ueberforder n-bundesamt) zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 12. November 2025

Die Bundesregierung beobachtet laufend das Migrationsgeschehen. Auf Grundlage der aktuellen Entwicklungen muss das zukünftige Migrationsgeschehen prognostiziert werden. Für eine verbindliche Bedarfsermittlung sind viele verschiedene Einflussfaktoren maßgeblich. Diese wirken sich mittelfristig auch auf die Auslastung der Integrationskurse aus. Auch die Überjährigkeit der Abrechnung der Integrationskurse beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durch die Träger auf Grundlage der tatsächlichen Inanspruchnahme der Integrationskurse erschwert eine exakte Bedarfsermittlung. Die Abrechnung erfolgen erst nach Abschluss der Kurse, daher kann nie genau vorhergesagt werden, wie viele Menschen tatsächlich am Integrationskurs teilnehmen werden. Es ist das Ziel der Bundesregierung das Integrationskurssystem so auszugestalten, eine bessere Planbarkeit der Durchführung und Finanzierung zu erreichen.

Die Bundesregierung sorgt dafür, dass alle eingehenden Abrechnungen der Träger zu Integrationskursen, wenn kurzzeitig auch verzögert, unvermindert ausgezahlt werden. Sie prüft derzeit weitere organisatorische Maßnahmen, um die Auszahlungen zu beschleunigen. Um in Anbetracht der aktuellen Haushaltslage den Mittelbedarf insgesamt kurzfristig zu dämpfen, war eine die Träger weniger belastende Maßnahme als die Absenkung der Degressionsschwelle nicht ersichtlich. Gleichzeitig wird dadurch aber möglichst allen Berechtigten eine Kursteilnahme ermöglicht.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

42. Abgeordneter **Jan van Aken** (Die Linke)

Welches Mandat bzw. welche Arbeitsbeschreibung (bitte Kurzbeschreibung inklusive Auftraggeber angeben) hat das CMCC (Civil-Military Coordination Center) in Kirat Gat nach Kenntnis der Bundesregierung, und wer finanziert dieses?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr vom 10. November 2025

Aufgabe des durch das U.S. Central Command (CENTCOM) eingerichteten Civil-Military Coordination Centers (CMCC) ist es, die Umsetzung des 20-Punkte-Plans im Auftrag der US-Regierung und im Einvernehmen mit der israelischen Regierung zu unterstützen. Die Entsendung deutschen Personals erfolgt aus den allgemeinen Haushaltstiteln des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums der Verteidigung.

43. Abgeordneter **Jan van Aken** (Die Linke)

Wer überwacht bzw. führt oder leitet politisch das CMCC (Civil-Military Coordination Center) nach Kenntnis der Bundesregierung, und sind in den Arbeits- und oder Führungsstrukturen des CMCC nach Kenntnis der Bundesregierung auch Vertreter privater Unternehmen präsent?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr vom 10. November 2025

Ziviler Leiter des Civil-Military Coordination Center (CMCC) ist Botschafter Steven Fagin, militärischer Leiter Lt. Gen. Patrick Frank. Der Bundesregierung liegen aktuell keine Informationen vor, dass private Unternehmen im Sinne der Fragestellung präsent sind.

44. Abgeordneter **Dr. Michael Arndt**(Die Linke)

In welchem finanziellen und personellen Umfang wird sich die Bundesregierung am Wiederaufbau des Gazastreifens beteiligen, und welche Behörden und Abteilungen des Bundeskanzleramts und des Auswärtigen Amts sind daran beteiligt, sicherzustellen, dass die Mittel der palästinensischen Zivilbevölkerung zukommen, und nicht, auf direktem oder indirektem Weg, Mitgliedern von Terrororganisationen wie der HAMAS?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch vom 10. November 2025

Gespräche auf nationaler und internationaler Ebene zur Beteiligung der Bundesregierung am Wiederaufbau in Gaza laufen derzeit. Die Bundesregierung wird sich an der anstehenden Gaza-Wiederaufbaukonferenz auf substanzielle Weise beteiligen. Konkrete Summen können erst mit Abschluss des noch andauernden parlamentarischen Verfahrens für den Haushalt 2026 genannt werden, möglicherweise erst bei der Konferenz selbst.

Seit der Waffenruhe in Gaza hat die Bundesregierung zusätzliche 29 Mio. Euro an humanitärer Hilfe bereitgestellt.

Die Zuständigkeiten für Entscheidungen zur Mittelverwendung sind in den betroffenen Ressorts je nach Bereich an verschiedenen Stellen angesiedelt. Die Prüfung einzelner Maßnahmen erfolgt unter Beachtung der Sorgfalts- und Prüfpflichten gemäß § 10 des Haushaltsgesetzes in enger Abstimmung innerhalb und zwischen den Ressorts.

45. Abgeordnete **Deborah Düring**(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sind der Bundesregierung die Vorwürfe der Wahlfälschung bei den kamerunischen Präsidentschaftswahl vom 12. Oktober 2025 zu Gunsten des amtierenden Präsidenten Paul Biya, und wenn ja, welche Konsequenzen zieht sie daraus für die bilateralen Beziehungen mit Kamerun, zu dessen drei größten bilateralen Gebern Deutschland gehört (www.bmz.de/de/laender/kamerun)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch vom 12. November 2025

Die Bundesregierung hat die Vorwürfe zivilgesellschaftlicher Organisationen und Oppositionsparteien in Kamerun über Unregelmäßigkeiten und Manipulationen der Präsidentschaftswahl vom 12. Oktober 2025 zur Kenntnis genommen.

Diese wurden in dem hierfür im kamerunischen Recht vorgesehenen Verfahren geprüft und vom Verfassungsgericht am 22. Oktober 2025 zurückgewiesen. Die Bundesregierung wird in Gesprächen gegenüber Regierungsvertretern weiterhin die Bedeutung transparenter demokratischer Prozesse betonen.

46. Abgeordnete **Katrin Fey** (Die Linke)

Wonach wird die Bundesregierung in Anbetracht der veränderten politischen Situation in Gaza zukünftig ihre humanitären Hilfe in dieser Region ausrichten (z. B. nach den im Völkerrecht verankerten Prinzipien der Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit mit bewährten Organisationen), und wird sie einer möglichen Politisierung und Privatisierung dieser Hilfe z. B. durch die USA (wie dem Gaza Humanitarian Foundation Modell) aktiv entgegen wirken, und wenn ja, wie?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch vom 13. November 2025

Die Bundesregierung bekennt sich zu einer Umsetzung humanitärer Hilfe entlang der humanitären Prinzipien und setzt sich sowohl öffentlich als auch in vertraulichen Gesprächen für Rahmenbedingungen ein, in denen eine prinzipientreue humanitäre Hilfe möglich ist.

Durch die Nutzung ihrer diplomatischen Kanäle trägt sie dazu bei, politische, bürokratische und administrative Hürden abzubauen, die eine schnelle und ungehinderte Umsetzung humanitärer Hilfe einschränken.

Zur zweiten Teilfrage wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 18. Juli 2025 auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 21/972 verwiesen.

47. Abgeordneter **Udo Theodor Hemmelgarn** (AfD)

Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Gesamtkosten für die vom Goethe-Institut Kasachstan erwähnte Lesetour des Autoren Artur Weigandt (vgl. www.instagram.com/p/C5-E DV7C0fo/)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch vom 12. November 2025

Die Gesamtkosten der vom Goethe-Institut erwähnten Lesetour des Autoren Artur Weigandt nach Kasachstan und Kirgisistan beliefen sich auf 4.518,75 Euro für Reisekosten, Kosten für Unterkunft sowie Honorare für sieben Veranstaltungen.

48. Abgeordneter **Ferat Koçak** (Die Linke)

Mit welchem/n Dokument/en ist die Kooperation der Bundesrepublik Deutschland mit Israel, den USA und/oder anderen Nationen sowie die Entsendung der deutschen Soldaten im Civil Military Coordination Centre (CMCC) nach Kenntnis der Bundesregierung geregelt (bitte aufführen)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr vom 10. November 2025

Die zum Civil-Military Coordination Center (CMCC) entsandten Stabsoffiziere der Bundeswehr sind dem deutschen Verteidigungsattaché an der deutschen Botschaft Tel Aviv unterstellt. Sie berichten über das Operative Führungskommando der Bundeswehr an das Bundesministerium der Verteidigung und arbeiten eng mit dem entsandten Personal des Auswärtigen Amts (AA) zusammen. Die Beschäftigten des AA sind zur weiteren Dienstleistung an die deutsche Botschaft Tel Aviv abgeordnet.

49. Abgeordneter

Max Lucks
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob europäische Staaten aufgrund zunehmender Diskriminierung, Entrechtung und Gefährdung von Leib und Leben für trans- und intergeschlechtliche sowie nicht-binäre Menschen die Vereinigten Staaten von Amerika nicht mehr als sicheres Reiseland einstufen werden, und wenn ja, welche diplomatischen Gespräche führt die Bundesregierung mit den europäischen Staaten in dieser Sache, und welche konkreten Maßnahmen ergreift sie, um queere, insbesondere trans- und intergeschlechtliche sowie nicht-binäre, Menschen bei der Einreise in die sowie Ausreise aus den USA zu schützen, ohne sich dabei auf allgemeine Hinweise des Auswärtigen Amts zum Thema "Sicher Reisen" zu beziehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch vom 13. November 2025

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Die Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amts enthalten heben allgemeinen Hinweisen auch spezifische Informationen für LGBTIQ+ Personen (vgl. www.diplo.de/usasicher).

50. Abgeordneter

Max Lucks
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Auf welche Erkenntnisse außer seiner Feststellung, dass der Krieg vorbei sei, stützt der Bundeskanzler seine Einschätzung, dass für syrische Schutzsuchende in Deutschland keine Asylgründe mehr bestünden und deswegen auch Rückführungen beginnen könnten (www.tagesschau.de/inlan d/abschiebungen-syrien-merz-100.html)?

51. Abgeordneter **Max Lucks** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Entspricht die Einschätzung des Bundeskanzlers den aktuellen Lagebildern des Auswärtigen Amts und des Bundesnachrichtendiensts, und liegt etwa ein neuer Lagebericht des Auswärtigen Amts mit einer aktualisierten Einschätzung der Sicherheitslage in Syrien vor, der Rückführungen in das Land rechtfertigen kann?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch vom 13. November 2025

Die Fragen 50 und 51 werden gemeinsam wie folgt beantwortet.

Die Bundesregierung stützt ihre Einschätzung zu Syrien auf die ihr vorliegenden Lagebilder.

Der letzte Bericht des Auswärtigen Amts zur Lage in der Arabischen Republik Syrien stammt vom 30. Mai 2025.

52. Abgeordneter Max Lucks (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Ist dem Bundeskanzler bewusst, dass es auch nach dem Sturz des Assad-Regimes weiter regelmäßig zu Kampfhandlungen in Syrien kommt, insbesondere zu Gewalt gegen Minderheiten wie Drusen, Alawiten, Kurden und Christen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch vom 13. November 2025

Nach dem Sturz des Assad-Regimes und dem Ende des Bürgerkriegs in Syrien unterstützt die Bundesregierung die syrische Regierung bei der weiteren Stabilisierung des Landes und beobachtet die Lage vor Ort genau.

53. Abgeordneter Markus Matzerath (AfD)

Wurden die sogenannten "Ortskräfte" in Afghanistan für ihre Tätigkeit bezahlt und wenn ja, wie hoch waren die Löhne nach Kenntnis der Bundesregierung für die einzelnen Tätigkeiten jeweils im Vergleich zu den in Afghanistan ortsüblichen Löhnen (bitte für die zehn häufigsten Tätigkeiten sowohl in absoluten Werten als auch in relativen Werten über den ortsüblichen Löhnen angeben)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch vom 10. November 2025

Die Bundesregierung ist gesetzlich verpflichtet, lokal Beschäftigten im Ausland einen ortsüblichen Lohn zu zahlen.

Die Ortsüblichkeit richtet sich nach den Arbeitsbedingungen vergleichbarer Arbeitgeber vor Ort für entsprechend Beschäftigte.

Daher sind die gezahlten Löhne ortsüblich und müssen bei einer Veränderung der Ortsüblichkeit angepasst werden. Zum Schutz der Lokal Beschäftigen können einzelne Gehälter nicht mitgeteilt werden.

54. Abgeordneter Notz (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche aktuellen Informationen liegen der Bun-Dr. Konstantin von desregierung zur Weigerung der Airline Kuwait Airways vor, israelische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zu befördern, und welche Maßnahmen unternimmt oder plant die Bundesregierung. um zu unterbinden, dass israelische Staatsbürgerinnen und -bürger durch dieses Unternehmen bei der Beförderung oder dem Erwerb von Tickets weiter benachteiligt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr vom 10. November 2025

Kuwait Airways verweigert israelischen Staatsangehörigen die Beförderung unter Berufung auf das sog. Einheitsgesetz von 1964, das wirtschaftliche Vereinbarungen mit israelischen Staatsangehörigen verbietet. Die Bundesregierung thematisiert das Beförderungsverbot regelmäßig in bilateralen Gesprächen. Zudem wurde der kuwaitischen Regierung auch auf der Basis eines Bundestagsbeschlusses vom 21. Juni 2021 die deutsche Position wiederholt vermittelt:

Dem kuwaitischen Wunsch nach Luftverkehrsverhandlungen und Ausbau der Luftverkehrsrechte von Kuwait Airways in Deutschland wird nicht nachgekommen, so lange das Beförderungsverbot für israelische Staatsangehörige gilt.

55. Abgeordneter

Omid Nouripour

(BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN)

Wie viele Fälle der gestellten Visaanträge für Deutschland vom 1. Januar 2024 bis zum 30. Juni 2025 sind der Bundesregierung bekannt, die trotz direkt oder indirekt (beispielsweise über externe Dienstleister) entrichteter Gebühren jeglicher Art seit über 90 Tagen unbearbeitet oder storniert worden sind (nach Halbjahren aufschlüsseln und dabei jeweils die neun Länder mit den meisten Fällen angeben), und wie begründet die Bundesregierung diese Vorgänge?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch vom 10. November 2025

Die Zahl der in Bearbeitung befindlichen Visaanträge wird statistisch nicht erfasst.

Eine längere Bearbeitungsdauer von Visumanträgen kann verschiedene Ursachen haben, die vom Einzelfall abhängig sind und die nicht in jedem Fall dem Einfluss des für das Visumverfahren zuständigen Auswärtigen Amts unterstehen. Hierzu gehören die Bearbeitungszeiten der in der Zuständigkeit der Länder bzw. Kommunen liegenden Ausländerbehörden, Nachforschungen zu vorgelegten Dokumenten aber auch politische Implikationen, die zu einer Reduzierung des bei der Visumbearbeitung ersetzbaren Personals an den Auslandsvertretungen führen.

56. Abgeordnete **Cansu Özdemir** (Die Linke) Welche deutschen Unternehmen (bzw. ihre Vertreter) waren Teil der Delegation des Bundesministers des Auswärtigen Dr. Johann Wadephul in den Nahen Osten bzw. waren es für jedes Land verschiedene, und wenn ja, welche waren in Syrien dabei und ggf. noch im Libanon, in Jordanien und Bahrain (bitte jeweils die Gesamtzahl der in der Delegation vertretenen Unternehmen angeben und davon jeweils die 13 größten/umsatzstärksten Unternehmen namentlich auflisten)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch vom 13. November 2025

Der Minister wurde bei diesen Reisen von keiner Unternehmensdelegation begleitet.

57. Abgeordnete **Lea Reisner** (Die Linke)

Gehören zu den Aufgaben des CMCC (Civil-Military Coordination Center) im israelischen Kiriat Gat nach Kenntnis der Bundesregierung auch die Vorbereitung eines möglichen UN-Einsatzes zur Überwachung der Waffenstillstandslinie, von Wiederaufbau im von der Israel Defense Forces (IDF) kontrollierten Teil des Gaza-Streifens und/oder des nicht vom IDF-kontrollierten Teil des Gaza-Streifens (bitte begründen)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr vom 10. November 2025

Aufgabe des durch das U.S. Central Command (CENTCOM) eingerichteten Civil-Military Coordination Centers (CMCC) ist es, die Umsetzung des 20-Punkte-Plans im Auftrag der US-Regierung und im Einvernehmen mit der israelischen Regierung zu unterstützen. Dazu zählen gegenwärtig unter anderem Fragen der Einhaltung des Waffenstillstands und die Koordinierung von Maßnahmen zum Wiederaufbau.

58. Abgeordnete Ines Schwerdtner (Die Linke)

Welche Treffen hat der Staatsminister im Auswärtigen Amt Florian Hahn seit seinem Amtsantritt im Auswärtigen Amt mit Interessensvertretern der Rüstungsindustrie wahrgenommen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr vom 10. November 2025

Seit Amtsantritt hat sich der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Florian Hahn, mit Interessenvertretern folgender Rüstungsunternehmen getroffen: Airbus, Hanwha, Rheinmetall, KNDS und Quantum.

59. Abgeordneter **Robin Wagener** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Werden nach Kenntnis der Bundesregierung und ihrer nachgeordneten Behörden im "Russischen Haus der Wissenschaft und Kultur" Wohnungen vermietet, und wenn ja, wie viele, und ergibt sich aus der Vermietung ein Verstoß gegen das europäische Sanktionsregime und die darin enthaltene Listung der Rossotrudnichestwo?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch vom 14. November 2025

Die Europäische Union hat gegen die Kulturagentur Rossotrudnitschestwo, die das Russische Haus in Berlin betreibt, am 21. Juli 2022 restriktive Maßnahmen im Rahmen des Anhangs I der EU-Verordnung Nr. 269/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, verhängt.

Rechtsfolge der Sanktionierung ist die Einfrierung von Vermögenswerten sowie ein wirtschaftliches Bereitstellungsverbot (Artikel 2 EU-Verordnung Nr. 269/2014). Mietzahlungen stellen einen Verstoß hiergegen dar, sofern sie der gelisteten Person zugutekommen.

Die Verfolgung von strafrechtlich relevanten Sanktionsverstößen obliegt den zuständigen Strafverfolgungsbehörden des Landes Berlin.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

60. Abgeordneter **Jan van Aken** (Die Linke)

Welchen konkreten Auftrag haben die deutschen Soldaten nach Kenntnis der Bundesregierung, die im, mit oder für das CMCC (Civil-Military Coordination Center) in Kiriat Gat, Israel, arbeiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sebastian Hartmann vom 10. November 2025

Die Soldaten unterstützen im Sinne der Fragestellung die Planungen für die Wiederaufnahme humanitärer Hilfe für Gaza. Sie sollen damit zur Vernetzung des Engagements der Bundesregierung im Rahmen der Umsetzung des 20-Punkte-Plans beitragen.

61. Abgeordneter **Jan van Aken** (Die Linke)

Wer führt die deutschen Soldaten im Civil Military Coordination Centre (CMCC) nach Kenntnis der Bundesregierung vor Ort, und wem sind sie in der Bundeswehr bzw. im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) nach Kenntnis der Bundesregierung berichtspflichtig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sebastian Hartmann vom 10. November 2025

Die Soldaten im Sinne der Fragestellung sind dem deutschen Verteidigungsattaché an der Botschaft in Israel unmittelbar truppendienstlich unterstellt. Sie berichten über das Operative Führungskommando der Bundeswehr an das Bundesministerium der Verteidigung und arbeiten eng mit dem entsandten Personal des Auswärtigen Amts zusammen.

62. Abgeordneter

Leon Eckert
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In welchem Umfang ist die Nutzung des Fliegerhorsts in Erding durch die Bundeswehr geplant, und welche Änderungen ergeben sich dadurch für die geplante Nutzung durch die Stadt Erding?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sebastian Hartmann vom 10. November 2025

Die Bundeswehr plant einen zivil zu entwickelnden Innovationscampus im Rahmen des "Defense Lab Erding (DLE)" zur zivil-militärischen Forschungs- und Innovationszusammenarbeit.

Zudem ist die Einrichtung eines Innovationszentrums der Bundeswehr geplant.

Die Nutzungsplanungen der Stadt Erding werden hierbei soweit wie möglich berücksichtigt. Hierzu stehen die Bundeswehr, die Bayerische Staatskanzlei und die Stadt Erding in regelmäßigem Austausch.

63. Abgeordneter **Leon Eckert** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) In welchem Umfang sind militärische Liegenschaften im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen vom aktuellen Umwandlungstopp der Bundesregierung betroffen, und welche Überschneidungen ergeben sich zu bereits geplanten oder gar umgesetzten zivilen Nutzungsvorhaben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sebastian Hartmann vom 10. November 2025

Durch den erforderlichen Aufwuchs der Streitkräfte und die zu steigernde Verteidigungsfähigkeit Deutschlands entstehen Bedarfe an Liegenschaften, die – möglichst im gesamtstaatlichen Ansatz – gedeckt werden müssen. Dazu setzt das BMVg eine vorausschauende Liegenschaftspolitik um, die dazu beiträgt, potenzielle und vor allem künftige Bedarfe auch kurzfristig decken zu können. Die Strategische Liegenschaftsreserve dient somit dem Optionserhalt für einen Aufwuchs der Bundeswehr, der angesichts der aktuellen Sicherheits- und Bedrohungslage zwingend erforderlich ist.

In dieser Phase des nun begonnenen Prüfungsprozesses ist es zu früh, konkrete Verwendungen im Einzelfall zu benennen. Die Reserveliegenschaften sind potenziell geeignet für eine künftige militärische Nutzung. Entscheidende Faktoren sind dabei unter anderem Größe, militärische Vornutzung, Lage im Raum, Zustand eventuell vorhandener Infrastruktur, Nähe zu Siedlungsräumen und/oder anderen bestehenden militärischen Einrichtungen.

Als nächstes werden die aus dem Aufwuchs der Bundeswehr entstehenden Bedarfe konkretisiert. Auf deren Grundlage werden Gespräche mit den Ländern, Städten und Gemeinden oder auch mit anderen Bundesressorts geführt, um soweit möglich Lösungen zu finden, die sowohl die militärischen Erfordernisse als auch die Interessen der Kommune oder sonstiger Dritter berücksichtigen.

Im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen werden in der Gemeinde Oberhausen derzeit die Liegenschaften der ehemaligen Standortübungsplätze Neuburg-Schrobenhausen und Neuburg, Forst auf eine Überführung in die Strategische Liegenschaftsreserve hin überprüft.

Überschneidungen zu zivilen Nutzungsvorhaben gibt es nicht.

64. Abgeordnete Katalin Gennburg (Die Linke)

Wie viele Bebauungsplanverfahren oder im Vergabeverfahren befindliche, für die zivile Nutzung vorgesehene ehemalige militärische Liegenschaften im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) oder der Bundeswehr sind von dem vom Verteidigungsministerium verhängten Umwandlungsstopp betroffen und kann ausgeschlossen werden, dass in Einzelfällen auch Enteignungen von bereits privatisierten Grundstücken notwendig werden (bitte die 14 Standorte, welche am weitesten im Bebauungsplanverfahren bzw. im Vergabeverfahren fortgeschritten sind, samt aktuellem Stand auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sebastian Hartmann vom 11. November 2025

Die im Rahmen des Moratoriums identifizierten Liegenschaften sind grundsätzlich für eine Nutzung geeignet und sollen im nächsten Schritt einer detaillierten Prüfung unterzogen werden. Sobald sich die Eignung und/oder der Bedarf an konkreten Liegenschaften abzeichnet, überführt die Bundeswehr sie sukzessive in die Strategische Liegenschaftsreserve.

Erst dann können konkrete Auswirkungen auf bauplanungsrechtliche Verfahren benannt werden, die in die Zuständigkeit der Städte und Gemeinden als Träger der Planungshoheit fallen.

Unabhängig von den gegenwärtigen Prüfungen ist keine Liegenschaft Gegenstand eines förmlichen Vergabeverfahrens. Die vom Moratorium betroffenen Liegenschaften befinden sich alle im Eigentum des Bundes. Eine Enteignung kommt daher im Zusammenhang mit dem ausgesprochenen Liegenschaftsmoratorium nicht in Betracht.

65. Abgeordneter Kurt Kleinschmidt (AfD)

Welchen konkreten Auftrag hat die im Bundesministerium der Verteidigung eingerichtete Zelle zur Entbürokratisierung im Geschäftsbereich der Bundeswehr, und über welche dienstliche Kontaktstelle können Mitglieder des Deutschen Bundestages einen fachlichen Austausch mit dieser Einheit führen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid vom 12. November 2025

Das Element zur Entbürokratisierung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung dient dem Abbau des Übermaßes an Bürokratie. Es identifiziert im Rahmen der exekutiven Eigenverantwortung Problemkomplexe und löst diese. Gleichzeitig dient sie als Ansprechstelle für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bundesministerium der Verteidigung.

Im Übrigen wird auf die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien sowie auf die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages verwiesen.

66. Abgeordneter **Kurt Kleinschmidt**(AfD)

Wie viele Schiffe wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit Beginn der deutschen Beteiligung an den Einsätzen EUNAVFOR MED IRINI und NATO Operation Sea Guardian insgesamt kontrolliert und durchsucht, und auf wie vielen Schiffen wurden dabei welche verbotenen oder als illegal eingestuften Güter festgestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sebastian Hartmann vom 11. November 2025

Die Beantwortung der Frage kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlusssache mit dem Geheimhaltungsgrad "VS-Nur für den Dienstgebrauch" ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf die Sicherheitsinteressen der NATO erforderlich.² Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlusssachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen.

Eine Veröffentlichung berührt das Sicherheitssinteresse der NATO und das Bekanntwerden der Informationen könnte zu einer Beeinträchtigung der multinationalen Beziehungen führen. Die entsprechenden Informationen sind daher als "VS-Nur für den Dienstgebrauch" eingestuft.

67. Abgeordneter **Jan Ralf Nolte** (AfD)

Hat die Bundesregierung seit der Einbringung des Antrags der Fraktion der AfD (Bundestagsdrucksache 20/7359) vom 20. Juni 2023 Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass den Air Mobile Protection Teams (AMPT) der Luftwaffe eine Zulage gemäß § 230 der Erschwerniszulagenverordnung (EZulV) gewährt wird, und wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht, und wann ist nach Kenntnis der Bundesregierung mit einer Anpassung der EZulV zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid vom 10. November 2025

Die Air Mobile Protection Teams der Luftwaffe unterliegen aufgrund ihres Aufgabenspektrums besonderen Belastungen, die denjenigen der übrigen spezialisierten Kräfte der Bundeswehr gleichen, zählen jedoch nach der geltenden Rechtslage nicht zu dem anspruchsberechtigten Personenkreis des § 230 der Erschwerniszulagenverordnung.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 58 auf Bundestagsdrucksache 21/2486 verwiesen.

² Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als "VS-Nur für den Dienstgebrauch" eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden

68. Abgeordneter Marcel Queckemeyer (AfD)

Liegen dem Bundeskanzleramt (BKAmt) vor dem Hintergrund des vom Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) verhängten Verkaufsstopps für (ehemalige) Kasernengelände sowie der jüngst bekannt gewordenen Reaktivierung von drei Standorten in Bayern, Informationen, Prüfvermerke oder Abstimmungen mit dem BMVg, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) oder weiteren Ressorts zur möglichen Reaktivierung der (ehemaligen) Pommernkaserne Fürstenau vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sebastian Hartmann vom 10. November 2025

Es liegen keine Informationen, Prüfvermerke oder Abstimmungen im Sinne der Fragestellung vor.

69. Abgeordneter Marcel Queckemeyer (AfD)

Vor dem Hintergrund des vom Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) verhängten Verkaufsstopps für (ehemalige) Kasernengelände sowie der jüngst bekannt gewordenen Reaktivierung von drei Standorten in Bayern, wie viele ehemalige Bundeswehrliegenschaften in Niedersachsen sind nach Kenntnisstand der Bundesregierung von dem aktuellen Verkaufsstopp betroffen und verbleiben somit in der Hand des Bundes bzw. der Bundeswehr?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sebastian Hartmann vom 10. November 2025

Durch den erforderlichen Aufwuchs der Streitkräfte und die zu steigernde Verteidigungsfähigkeit Deutschlands entstehen Bedarfe an Liegenschaften, die – möglichst im gesamtstaatlichen Ansatz – gedeckt werden müssen. Dazu setzt das BMVg eine vorausschauende Liegenschaftspolitik um, die dazu beiträgt, potenzielle und vor allem künftige Bedarfe auch kurzfristig decken zu können. Die Strategische Liegenschaftsreserve dient somit dem Optionserhalt für einen Aufwuchs der Bundeswehr, der angesichts der aktuellen Sicherheits- und Bedrohungslage zwingend erforderlich ist.

In dieser Phase des nun begonnenen Prüfungsprozesses ist es zu früh, konkrete Verwendungen im Einzelfall zu benennen. Die Reserveliegenschaften sind potenziell geeignet für eine künftige militärische Nutzung.: Entscheidende Faktoren sind dabei unter anderem Größe, militärische Vornutzung, Lage im Raum, Zustand eventuell vorhandener Infrastruktur, Nähe zu Siedlungsräumen und/oder anderen bestehenden militärischen Einrichtungen.

Als nächstes werden die aus dem Aufwuchs der Bundeswehr entstehenden Bedarfe konkretisiert. Auf deren Grundlage werden Gespräche mit

den Ländern, Städten und Gemeinden oder auch mit anderen Bundesressorts geführt, um soweit möglich Lösungen zu finden, die sowohl die militärischen Erfordernisse als auch die Interessen der Kommune oder sonstiger Dritter berücksichtigen.

In Niedersachsen sind sechs Liegenschaften vom Moratorium betroffen.

70. Abgeordnete **Donata Vogtschmidt**(Die Linke)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Einschätzung des Bundesrechnungshofs. wonach das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) mit dem Betrieb einsatzwichtiger IT-Services der Bundeswehr an nur einem Standort die Verfügbarkeit dieser Systeme gefährdet, und hat die Bundesregierung seitdem konkrete Maßnahmen ergriffen, um die Rechenzentren der Bundeswehr bzw. der BWI GmbH zeitnah georedundant auszugestalten und gegen physische Angriffe etwa durch Drohnen - zu schützen, nachdem jüngste internationale Vorfälle (z. B. Brand in einem nicht georedundanten Regierungsrechenzentrum in Südkorea, September 2025) die Risiken solcher Infrastrukturlücken eindrücklich gezeigt haben, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid vom 10. November 2025

Die Bundesregierung hat auf die geänderte Sicherheitslage reagiert und Maßnahmen zur Steigerung der Resilienz ergriffen.

Es erfolgt eine bedarfsgerechte und dynamische Bereitstellung von Rechenzentrumskapazitäten unter Beachtung von Vorgaben der militärischen Sicherheit und der Informationssicherheit.

Die zentrale Bereitstellung von IT-Services erfolgt cloudbasiert und standardisiert. Rechenzentren bzw. Rechenzentrumskapazitäten werden disloziert ausgebracht.

71. Abgeordnete **Donata Vogtschmidt**(Die Linke)

Welche ehemals zur zivilen Nutzung vorgesehenen Bundeswehrliegenschaften im Freistaat Thüringen hat die Bundesregierung dem sogenannten strategischen Liegenschaftsreservekonzept zugeordnet, und in welchem Umfang wurden bei dieser Entscheidung wohnungs- und sozialpolitische Aspekte berücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sebastian Hartmann vom 10. November 2025

Durch den erforderlichen Aufwuchs der Streitkräfte und die zu steigernde Verteidigungsfähigkeit Deutschlands entstehen Bedarfe an Liegenschaften, die – möglichst im gesamtstaatlichen Ansatz – gedeckt werden

müssen. Dazu setzt das BMVg eine vorausschauende Liegenschaftspolitik um, die dazu beiträgt, potenzielle und vor allem künftige Bedarfe auch kurzfristig decken zu können. Die Strategische Liegenschaftsreserve dient somit dem Optionserhalt für einen Aufwuchs der Bundeswehr, der angesichts der aktuellen Sicherheits- und Bedrohungslage zwingend erforderlich ist.

In dieser Phase des nun begonnenen Prüfungsprozesses ist es zu früh, konkrete Verwendungen im Einzelfall zu benennen. Die Reserveliegenschaften sind potenziell geeignet für eine künftige militärische Nutzung. Entscheidende Faktoren sind dabei unter anderem Größe, militärische Vornutzung, Lage im Raum, Zustand eventuell vorhandener Infrastruktur, Nähe zu Siedlungsräumen und/oder anderen bestehenden militärischen Einrichtungen.

Als nächstes werden die aus dem Aufwuchs der Bundeswehr entstehenden Bedarfe konkretisiert. Auf deren Grundlage werden Gespräche mit den Ländern, Städten und Gemeinden oder auch mit anderen Bundesressorts geführt, um soweit möglich Lösungen zu finden, die sowohl die militärischen Erfordernisse als auch die Interessen der Kommune oder sonstiger Dritter berücksichtigen.

Im Freistaat Thüringen konnten bisher keine Liegenschaften identifiziert werden, die für die Strategische Liegenschaftsreserve potentiell in Betracht kommen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

72. Abgeordneter **Andreas Bleck** (AfD)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die tatsächliche Inanspruchnahme von bereits versiegelten, bebauten oder vorbelasteten Flächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen seit Inkrafttreten des Erneuerbare-Energien-Gesetzes vor, und wie bewertet sie die Wirksamkeit der im Gesetz vorgesehenen Maßnahmen zur Umsetzung des Flächenspargebots (www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=%2F%2F%2A%5B%40attr_id%3D%27bgbl122s1726.pdf%27%5D&startbk=Bund esanzeiger_BGBl)?

Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel vom 10. November 2025

Zahlen zur Flächeninanspruchnahme von PV-Freiflächenanlagen liegen ab dem Jahr 2004 vor. Demnach wurden 4.120 Hektar PV-Freiflächenanlagen der Flächenkategorie "versiegelte Flächen, B-Plan [vor 2010], Gewerbe-/Industriegebiet" in Anspruch genommen sowie 12.200 Hektar der Flächenkategorie "Konversionsflächen" (Quelle: Analyse im Rahmen des Projekts "Vorbereitung und Begleitung bei der Erstellung eines Erfahrungsberichts gemäß § 99 EEG 2023 – Spartenvorhaben solare Strahlungsenergie", Stand: 3. März 2025).

Bei der Planung von Photovoltaikanlagen werden die einschlägigen Vorschriften zur Minderung der in Anspruch zu nehmenden Fläche berücksichtigt.

73. Abgeordneter **Andreas Bleck** (AfD)

Welche Auswirkungen haben die auf Bundesebene eingeführten Maßnahmen zur Beschleunigung von Verfahren im Bereich des Ausbaus erneuerbarer Energien nach dem Planungs- und Genehmigungsbeschleunigungsgesetz auf die Beteiligungs- und Klagerechte von Bürgerinnen, Bürgern und anerkannten Umweltverbänden, und plant die Bundesregierung in diesem Zusammenhang weitere Änderungen (www.recht.bund.de/bg bl/1/2023/71/VO.html)?

Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel vom 10. November 2025

In folgenden Bereichen werden Beteiligungs- und Klagerechte adressiert:

Betreffend Wind an Land:

Für den Bereich Wind an Land hat der Deutsche Bundestag zuletzt im August 2025 die Umsetzung der RED III über das Gesetz zur Umsetzung von Vorgaben der Richtlinie (EU) 2023/2413 für Zulassungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und dem Wasserhaushaltsgesetz, zur Änderung des Bundeswasserstraßengesetzes, zur Änderung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes und zur Änderung des Baugesetzbuchs (Fundstelle: BGBl. 20251 Nr. 189) beschlossen, welches u. a. die Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung der Windenergie an Land zum Gegenstand hat.

Die Auswirkungen auf die Beteiligungs- und Klagerechte von Bürgerinnen, Bürgern und anerkannten Umweltverbänden können den jeweiligen Bundestagsdrucksachen (Bundestagdrucksache 21/568 und Bundestagdrucksache 21/797, abrufbar unter https://dip.bundestag.de/vorgang/.../32 2790) entnommen werden.

Betreffend Windenergie auf See:

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung der EU-Erneuerbaren-Richtlinie in dem Bereich Windenergie auf See hat keine Auswirkungen auf die Beteiligungs- und Klagerechte von Bürgerinnen, Bürgern und anerkannten Umweltverbänden.

Betreffend Solarenergie:

Es sind keine PV-spezifischen Beschleunigungs-Gesetze ersichtlich, die eine Auswirkung auf die Beteiligungs- und Klagerechte von Bürgerinnen, Bürgern und anerkannten Umweltverbänden haben.

Betreffend Geothermie:

Der Entwurf für ein Gesetz zur Beschleunigung des Ausbaus von Geothermieanlagen, Groß-Wärmepumpen, Wärmespeicher und Fernwärmeleitungen (GeoBG-E), der am 6. August vom Bundeskabinett beschlossen worden ist, befindet sich noch im parlamentarischen Verfahren. Der in § 9 GeoBG-E geregelte Entfall der aufschiebenden Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage gegen eine Zulassungsentscheidung kann im einstweiligen Rechtsschutz wieder hergestellt werden.

Darüber hinaus sind derzeit keine weiteren Maßnahmen im Bereich der Erneuerbaren Energien mit Auswirkungen auf die Beteiligungs- und Klagerechte von Bürgerinnen, Bürgern und anerkannten Umweltverbänden geplant.

Im Übrigen liegt das in der Anfrage genannte und verlinkte Gesetz zur Beschleunigung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren im Infrastrukturbereich in Federführung des Bundesministeriums für Verkehr und ist nicht auf Erneuerbare Energien anwendbar.

74. Abgeordnete

Janina Böttger

(Die Linke)

Wie viele Pflichtstandorte für Postfilialen nach Postgesetz sind nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell unbesetzt (bitte je Bundesland angeben, bitte absolut sowie relativ zur Einwohnerzahl)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen vom 10. November 2025

Gemäß § 17 des Postgesetzes muss in allen Gemeinden und in allen zusammenhängend bebauten Wohngebieten mit mehr als 2.000 Einwohnern mindestens eine Filiale betrieben werden. Außerdem muss in zusammenhängend bebauten Wohngebieten mit mehr als 4.000 Einwohnern eine Filiale in höchstens 2.000 Metern erreichbar sein. Die örtliche Versorgung kann auch mit einer automatisierten Station anstelle einer Filiale sichergestellt werden, wenn die Bundesnetzagentur dies auf Antrag im Einzelfall im Benehmen mit der örtlichen Kommune zugelassen hat.

Nach Kenntnis der Bundesnetzagentur waren am 30. September 2025 im gesamten Bundesgebiet die nachfolgenden Standorte nicht mit Filialen oder einer automatisierten Station besetzt. Hierbei handelt es sich um eine Momentaufnahme. Viele der Pflichtstandorte sind erfahrungsgemäß im Rahmen der üblichen und zu erwartenden Fluktuation nur vorübergehend unbesetzt. Für 53 unbesetzte Pflichtstandorte hat die Deutsche Post AG angekündigt, bis spätestens Ende 2025 eine neue Filiale zu eröffnen oder eine automatisierte Station in Betrieb zu nehmen.

Bundesland	Vakanzen	Vakanzen pro 1 Mio. Einwohner
	absolut	
Baden-Württemberg	25	2,22
Bayern	32	2,42
Berlin	0	0
Brandenburg	10	3,91
Bremen	1	1,42
Hamburg	1	0,54
Hessen	12	1,91
Mecklenburg-Vorpommern	7	4,45
Niedersachsen	21	2,62
Nordrhein-Westfalen	13	0,72
Rheinland-Pfalz	14	3,39
Saarland	1	0,99
Sachsen	11	2,72
Sachsen-Anhalt	4	1,87
Schleswig-Holstein	6	2,03
Thüringen	2	0,95

75. Abgeordnete

Janina Böttger

(Die Linke)

In welchen Gemeinden in Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen sind nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell Pflichtstandorte nach Postgesetz unbesetzt, und in welchen Gemeinden dieser Bundesländer sind nach neuer Regelung Filialen durch Automaten ersetzt worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen vom 10. November 2025

Gemäß § 17 des Postgesetzes muss in allen Gemeinden und in allen zusammenhängend bebauten Wohngebieten mit mehr als 2.000 Einwohnern mindestens eine Filiale betrieben werden. Außerdem muss in zusammenhängend bebauten Wohngebieten mit mehr als 4.000 Einwohnern eine Filiale in höchstens 2.000 Metern erreichbar sein. Die örtliche Versorgung kann auch mit einer automatisierten Station anstelle einer Filiale sichergestellt werden, wenn die Bundesnetzagentur dies auf Antrag im Einzelfall im Benehmen mit der örtlichen Kommune zugelassen hat.

Nach Kenntnis der Bundesnetzagentur waren am 30. September 2025 in den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen die in der Tabelle aufgeführten Standorte nicht mit Filialen oder einer automatisierten Station besetzt. Hierbei handelt es sich um eine Momentaufnahme. Viele der Pflichtstandorte sind erfahrungsgemäß im Rahmen der üblichen und zu erwartenden Fluktuation nur vorübergehend unbesetzt. Für fünf unbesetzte Pflichtstandorte hat die Deutsche Post AG angekündigt, bis spätestens Ende 2025 eine neue Filiale zu eröffnen oder eine automatisierte Station in Betrieb zu nehmen; diese Standorte sind in der Tabelle gekennzeichnet (*).

01109	Dresden Hellerau/Wilschdorf	Sachsen
01326	Dresden-Pillnitz-Hosterwitz	Sachsen
01796	Struppen	Sachsen
01796	Pirna–Graupa	Sachsen
01809	Dohna	Sachsen
02899	Ostritz	Sachsen
04179	Leipzig-Leutzsch	Sachsen
04509	Löbnitz*	Sachsen
04571	Rötha*	Sachsen
04613	Lucka	Thüringen
04668	Parthenstein*	Sachsen
06118	Halle–Frohe Zukunft	Sachsen-Anhalt
06425	Alsleben (Saale)	Sachsen-Anhalt
06682	Teuchern*	Sachsen-Anhalt
09228	Chemnitz-Wittgensdorf	Sachsen
39175	Biederitz-Gerwisch	Sachsen-Anhalt
99991	Unstrut-Hainich OT Großengottern*	Thüringen

Bis zum 30. September 2025 hat die Bundesnetzagentur insgesamt sechs automatisierte Stationen in den folgenden Gemeinden Sachsens, Sachsen-Anhalts und Thüringens zugelassen:

04838	Zschepplin	Sachsen
06308	Benndorf	Sachsen-Anhalt
06774	Muldestausee	Sachsen-Anhalt
39171	Sülzetal	Sachsen-Anhalt
99510	Ilmtal–Weinstraße	Thüringen
99768	Harztor	Thüringen

76. Abgeordneter **Jörg Cezanne** (Die Linke)

Hat die Bundesregierung im Jahr 2024 die Ausfuhr von Getrieben des Herstellers Renk für Kampfpanzer nach Israel genehmigt, und wenn ja, in welchem Umfang?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen vom 6. November 2025

Da eine automatisierte Auswertung der Fragestellung zur Genehmigung der Ausfuhr ganzer Getriebe des Herstellers Renk für Kampfpanzer nach Israel nicht möglich ist, liegen der Beantwortung händische Auswertungen zugrunde, die im Rahmen der zeitlichen Vorgaben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Reproduzierbarkeit erheben.

Im Jahr 2024 wurde eine fragegegenständliche Genehmigung im Wert von rund 9,2 Mio. Euro erteilt.

77. Abgeordneter
Dr. Anton
Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Lässt sich vor dem Hintergrund der Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 21/2484 sowie auf meine Schriftliche Frage 81 auf Bundestagsdrucksache 21/1164 bestätigen, dass die bestehenden vertraglichen Lieferbeziehungen Deutschlands mit Russland im Rahmen des sogenannten Yamal-Vertrags ausschließlich Lieferungen gemäß der Lieferklausel Destination Discharge Port (DES) vorsehen und keine Lieferungen auf Basis der Klausel "free on board" (FOB) erfolgen?

Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel vom 13. November 2025

Die Lieferungen im Rahmen des sogenannten Yamal-Vertrags erfolgen derzeit ausschließlich gemäß der Klausel Delivery Ex Ship (DES). Es erfolgen damit keine Lieferungen auf Basis der Klausel Free on Board (FOB).

78. Abgeordneter **Julian Joswig** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei welchen laufenden oder geplanten Gesetzgebungsvorhaben und Förderprogrammen prüft die Bundesregierung derzeit die Einführung oder Anwendung von sogenannten Local- oder European-Content-Kriterien im Sinne eines "Made-in-Europe"-Ansatzes zur Stärkung heimischer Wertschöpfung, und unter welchen Umständen plant sie, entsprechende Vorgaben künftig einzubringen oder umzusetzen?

Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel vom 11. November 2025

Im Rahmen der europäischen Diskussion zur Anwendung von europäischen Präferenz-Kriterien erarbeitet die Bundesregierung ihre Position im Zuge der EU-Kommissionvorschläge zu verschiedenen einzelnen EU-Vorhaben.

79. Abgeordneter Uwe Schulz (AfD)

Welche finanziellen Mittel wurden seit dem Beginn der Umsetzung der "Roadmap Systemstabilität" im Jahr 2024 aus dem Bundeshaushalt dafür bereitgestellt (bitte nach Haushaltsjahren und Einzelplänen aufschlüsseln), und in welchen konkreten Projekten oder Maßnahmen wurden diese Mittel eingesetzt (vgl. Antwort der Bundesregierung zu der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 21/2399)?

Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel vom 10. November 2025

Die Bundesregierung wird in der Umsetzung der "Roadmap Systemstabilität" unterstützt. Dies erfolgte bzw. erfolgt im Rahmen folgender Projekte: "Zukünftiger Bedarf und Beschaffung von Systemdienstleistungen", "Roadmap Systemstabilität" und "Unterstützung der Umsetzung der Roadmap Systemstabilität der Bundesregierung".

Für die genannten Maßnahmen wurden mit Bezug zur Umsetzung der Roadmap per aktuellem Stand folgende Mittel eingesetzt:

Jahr 2024

495.031,83 Euro, davon 400.000,00 Euro im Einzelplan 09 und 95.031,83 Euro im Einzelplan 60

Jahr 2025

428.255,10 Euro, im Einzelplan 09

80. Abgeordneter Uwe Schulz (AfD)

Hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie seit dem Jahr 2022 konkrete Maßnahmen eingeleitet, um die meines Erachtens offensichtliche Lücke in der Förderpraxis zu schließen, dass keine Prüfung vertraglich bindender Abnahmeverpflichtungen für IPCEI-Projekte erfolgt, obwohl diese Projekte mit erheblichen öffentlichen Mitteln gefördert werden, und wenn ja, welche?

Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel vom 11. November 2025

Durch wichtige Projekte von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) werden pan-europäische Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben sowie Vorhaben erster industrieller Nutzung mit einem jeweils besonders hohen Innovationsniveau gefördert.

Die Mitgliedstaaten, die Fördermittel bereitstellen, bringen sich durch die wettbewerblichen Ausschreibungen als Impulsgeber ein, nicht jedoch als eigenständige Marktteilnehmer. Eine Abnahmeverpflichtung ergibt sich weder aus dem europäischen Beihilferecht noch aus nationalen Fördervorschriften.

81. Abgeordnete Ines Schwerdtner (Die Linke)

Wie viele Gespräche haben die Bundesministerin für Wirtschaft und Energie Katherina Reiche sowie ihre Staatssekretärinnen und Staatssekretäre seit Amtsantritt mit Vertreterinnen und Vertretern von Unternehmen beziehungsweise Wirtschaftsverbänden einerseits und mit Vertreterinnen und Vertretern von Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen oder sonstigen zivilgesellschaftlichen Organisationen andererseits geführt (bitte jeweils die Gesamtzahl angeben)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen vom 10. November 2025

Bundesministerin Katherina Reiche und ihre Staatssekretärin bzw. ihre Staatssekretäre führen eine Vielzahl von Gesprächen. Die Frage kann deshalb in der einwöchigen Regelfrist zur Beantwortung Schriftlicher Fragen nicht beantwortet werden. Die dafür erforderliche Kalenderabfrage bedeutete einen unzumutbaren Aufwand, da für jeden Kalender (Ministerin, zwei beamtete Staatssekretäre, eine parlamentarische Staatssekretärin und ein parlamentarischer Staatssekretär) eine Gesamtzahl von 3.044 Organisationen abzufragen wäre. Für diese erforderliche Abfrage von 5 Kalendern würden 31 Vollzeitkräfte benötigt.

82. Abgeordnete Anne Zerr (Die Linke)

Plant das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie die ausgezahlte Zuwendung aus Bundesmitteln (Klima- und Transformationsfonds) an die Cellforce Group GmbH (CFG), einer hundertprozentigen Tochter der Porsche AG, in Höhe von 32.597.959,35 Euro, sowie Landesmittel in Höhe von 13.970.554 Euro im Zuge der Schließung der Batteriezellfertigung und Massenkündigung von 200 der 286 Beschäftigten im Zuge eines Widerrufs des Förderbescheids oder einer daran angeschlossenen Verwendungsnachweisprüfung zurückzufordern?

Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel vom 13. November 2025

Der formale Prozess zu einem möglichen Widerruf des Förderbescheides wurde begonnen. Eine entsprechende erste Anhörung zum Sachverhalt ist erfolgt, die kürzlich eingegangene Stellungnahme der Cellforce Group GmbH wird derzeit geprüft und bewertet. Etwaige Rückforderungen der gewährten Zuwendung müssen im Zuge dieses Widerrufs oder einer daran angeschlossenen Verwendungsnachweisprüfung vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geprüft werden. Der Ausgang des Widerrufsverfahrens kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorweggenommen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt

83. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(Die Linke)

Hat das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) die Berichterstattung zur möglichen Nicht-Einhaltung gängiger Standards bei mit Fördermitteln bedachten Projekt "Ident:Desinformation und Identitätskonstruktion in der demokratischen Gesellschaft. Analoge wie digitale Radikalisierungsprozesse und die Zunahme des Antisemitismus unter Jugendlichen nach dem 7. Oktober 2023" wahrgenommen (vgl.: https://correctiv.org/aktuelles/integ ration-gesellschaft/2025/10/30/antisemitismus-ma nsour-foerderprojekt/), und hat das BMFTR Anhaltspunkte dafür, dass in diesem Projekt die Einhaltung wissenschaftlicher Standards oder Auflagen aus dem Zuwendungsbescheid nicht erfüllt werden bzw. plant das BMFTR dies zu prüfen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Silke Launert vom 12. November 2025

Das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) hat keine Anhaltspunkte dafür, dass in diesem Projekt die Einhaltung wissenschaftlicher Standards oder Auflagen aus dem Zuwendungsbescheid nicht erfüllt werden. Der vom BMFTR eingerichtete wissenschaftliche Projektbeirat sowie die begleitende externe Evaluation tragen zur kontinuierlichen wissenschaftlichen Qualitätssicherung bei. Daneben werden jährliche Zwischennachweisprüfungen durchgeführt. Diese sind ein wesentliches Instrument der Qualitätssicherung, indem sie die ordnungsgemäße Mittelverwendung prüfen und den Projektfortschritt bewerten.

84. Abgeordneter **Dr. Ingo Hahn** (AfD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, vor dem Hintergrund der durch Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes garantierten Wissenschaftsfreiheit, Maßnahmen zu ergreifen, um Benachteiligungen bei Promotionsmöglichkeiten – insbesondere bei der Suche nach einer Promotionsbetreuung ("Doktorvater") – aufgrund der parteipolitischen Zugehörigkeit oder weltanschaulichen Überzeugung von Wissenschaftlern entgegenzuwirken (vgl. DZHW-Studie 2024), und wenn ja, welche Maßnahmen sind geplant?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Silke Launert vom 10. November 2025

Nein, es wird auf die Stellungnahme der Bundesregierung zum Bundesbericht Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in einer frühen Karrierephase (BuWiK) (vormals BuWiN, Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs) 2025 auf Bundestagdrucksache 21/1480 verwiesen.

85. Abgeordneter **Sören Pellmann** (Die Linke)

Hat die Bundesregierung Kenntnis von der drohenden Schließung des Nationalen Registers für angeborene Herzfehler, und wenn ja welche Maßnahmen will sie ergreifen um die Schließung zu verhindern (https://herzstiftung.de/leben-mit-ange borenem-herzfehler/kinderherzstiftung/pressemitt eilungen/petition-nationales-herzregister)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Hauer vom 10. November 2025

Von 2002 bis 2024 wurde das Nationale Register für angeborene Herzfehler über verschiedene Förderlinien mit mehr als 25 Mio. EUR durch das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) projekthaft gefördert. Kein anderes Register hat eine Förderung des BMFTR in vergleichbarer Höhe erhalten. In Deutschland existieren mehr als 400 medizinische Register.

Die Finanzierung und Weiterentwicklung gemeinnütziger medizinischer Register ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die über den forschungspolitischen Kontext hinausgeht. Ziel der Projektförderung war es, dass das Nationale Register für angeborene Herzfehler mit bestehenden Infrastrukturen interoperabel wird und langfristig auch ohne eine Förderung durch den Bund bestehen kann.

Es ist der Bundesregierung ein wichtiges Anlagen, dass die bisher erhobenen Daten und Proben gesichert werden, und somit weiterhin der Forschung zur Verfügung stehen. Auf Initiative des BMFTR finden derzeit Gespräche zwischen den Verantwortlichen des Registers und potentiellen Partnereinrichtungen statt, um dies zu ermöglichen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

86. Abgeordneter **Dr. Michael Arndt**(Die Linke)

Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Suizidraten in Gefängnissen entwickelt (bitte jahresweise für die letzten drei Jahre, für die vollständige Zahlen vorliegen, auflisten nach: Jahresdurchschnittsbelegung, Todesfälle insgesamt, Todesfälle durch Suizid insgesamt, sowie die Suizide nach den Haftarten U-Haft, Freiheitsstrafe, Jugendstrafe, Jugend-U-Haft, Ersatzfreiheitsstrafe), und welcher Handlungsauftrag an Bund und Länder ergibt sich nach Auffassung der Bundesregierung aus dieser Entwicklung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 10. November 2025

Soweit die Schriftliche Frage die Entwicklung der Suizidraten in Gefängnissen sowie die Anzahl der Suizide nach Haftarten betrifft, bezieht sie sich auf Daten, die von dem Kriminologischen Dienst Sachsen erhoben werden und hinsichtlich der Jahre 2022 und 2023 unter www.justiz. sachsen.de/kd/download/suizide-von-inhaftierten_2000-2023.pdf (Stand: 3. November 2025) veröffentlicht wurden.

Die Bundesregierung selbst verfügt hier über keine eigenen Erkenntnisse, die über die Veröffentlichung des Kriminologischen Dienstes Sachsen und die frei zugängliche Antwort der Bundesregierung vom 17. Februar 2025 der Kleinen Anfrage "Todesfälle in Haft seit 2022" (Bundestagsdrucksache 20/15005) hinausgehen.

Der parlamentarische Informationsanspruch erstreckt sich im Übrigen grundsätzlich nicht auf Angelegenheiten, die nicht in die Zuständigkeit der Bundesregierung fallen, denn insoweit fehlt es an einer Verantwortlichkeit der Bundesregierung gegenüber dem Deutschen Bundestag (Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes 124, 161 [196]). Die Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug und das Recht des Untersuchungshaftvollzugs liegt seit der Föderalismusreform I im Jahr 2006 ausschließlich bei den Ländern. Das gilt auch für den Vollzug der Jugendstrafe. In die ausschließliche Zuständigkeit der Länder fallen daher auch Daten zu Todesfällen im Straf- und Untersuchungshaftvollzug. Die Bundesregierung ist dem Deutschen Bundestag gegenüber nicht verpflichtet, diese Daten bei den ausschließlich zuständigen (Einrichtungen der) Länder – hier dem Kriminologischen Dienst Sachsen – einzuholen.

Die Daten zu der Jahresdurchschnittsbelegung von Justizvollzugsanstalten sowie der Anzahl der Todesfälle (insgesamt und durch Suizid) von in Justizvollzugsanstalten inhaftierten Personen werden durch die für den Strafvollzug zuständigen Länder erhoben. Es handelt sich dabei um alleinige Daten der Länder, die per Länderzulieferungen an das Bundesamt für Justiz (BfJ) übersandt werden. Soweit und sobald valide Daten vorliegen, werden diese durch das BfJ zusammengefasst. Für das Jahr 2022 sind diese Daten der frei zugänglichen Antwort der Bundesregierung vom 17. Februar 2025 der Kleinen Anfrage "Todesfälle in Haft seit 2022" (Bundestagsdrucksache 20/15005) zu entnehmen.

Die von den Ländern zugelieferten Zahlen für das Jahr 2023 waren fehlerhaft und werden derzeit einer Qualitätskontrolle im Bundesamt für Justiz unterzogen. Die Zahlen für das Jahr 2024 liegen aufgrund fehlender Länderzulieferungen noch nicht vollständig vor. Somit liegen der Bundesregierung derzeit noch keine Erkenntnisse für die Jahre 2023 und 2024 vor.

In Hinblick auf den zweiten Teil der Frage, welcher Handlungsauftrag sich für die Bundesregierung aus der Entwicklung der Suizidrate in Gefängnissen ergibt, wird darauf hingewiesen, dass mangels Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug und das Recht des Untersuchungshaftvollzugs (einschließlich des Vollzugs der Jugendstrafe) die Zuständigkeit bei den Ländern liegt.

87. Abgeordneter **Bernd Schattner**(AfD)

Hat die Bundesregierung Kenntnis, ob der Verein Gesellschaft für Freiheitsrechte vom Bund finanziert wird, und wenn ja, mit wieviel Steuergeldern bzw. aus welchem Teilhaushalt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frank Schwabe vom 11. November 2025

Nach Kenntnis der Bundesregierung erhält der Verein "Gesellschaft für Freiheitsrechte" vom Bund keine Zuwendung aus dem Bundeshaushalt 2025.

88. Abgeordnete Marlene Schönberger (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Sieht sich die Bundesregierung aufgrund des passiven Personalitätsprinzips (§ 7 Absatz 1 des Strafgesetzbuchs – StGB) und des Weltrechtsprinzips (§ 6 StGB) als zuständig für die strafrechtliche Verfolgung der an deutschen Staatsangehörigen im Zuge oder Nachgang der Terrorangriffe auf Israel am 7. Oktober 2023 durch Mitglieder der Hamas und anderer palästinensischer Terrororganisationen begangenen Verbrechen, und wenn ja, welche Ermittlungsmaßnahmen führt sie hierzu durch?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 12. November 2025

Die Strafverfolgung obliegt nicht der Bundesregierung, sondern den zuständigen Strafverfolgungsbehörden. In dieser Funktion führt der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) seit dem 10. Oktober 2023 ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt im Zusammenhang mit dem terroristischen Angriff der HAMAS auf den Staat Israel am 7. Oktober 2023 wegen Straftaten gemäß §§ 129a, 129b, 211, 239b des Strafgesetzbuchs.

Gegenstand des Verfahrens sind die von derzeit nicht näher bekannten Mitgliedern der HAMAS begangenen Tötungen und Entführungen zum Nachteil von deutschen Staatsangehörigen. Hierbei geht der GBA sämtlichen Hinweisen zur Aufklärung der Straftaten nach.

Die Frage nach durchgeführten oder noch durchzuführenden Ermittlungsmaßnahmen kann die Bundesregierung nach sorgfältiger Abwägung nicht beantworten, auch nicht in eingestufter Form. Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch das gleichfalls Verfassungsrang genießende schutzwürdige Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionsgerechten und organadäquaten Aufgabenwahrnehmung durch die Strafverfolgungsbehörden begrenzt. Eine entsprechende Auskunft wäre geeignet, weitergehende Ermittlungsmaßnahmen zu erschweren oder gar zu vereiteln. Aus dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit folgt daher, dass das betroffene Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege und Strafverfolgung hier Vorrang vor dem Informationsinteresse genießt.

89. Abgeordneter **Stefan Schröder** (AfD)

Finanziert die Bundesregierung die NGO "Gesellschaft für Freiheitsrechte" (freiheitsrechte.org) mit Steuergeldern, und wenn ja, in welcher Höhe und seit wann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frank Schwabe vom 12. November 2025

Nein, der Verein "Gesellschaft für Freiheitsrechte" erhält durch die Bundesregierung bzw. den Bund keine Zuwendung aus dem Bundeshaushalt 2025.

90. Abgeordneter **René Springer** (AfD)

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2023 und 2024 die Zahl der in Deutschland verurteilten Personen entwickelt (bitte insgesamt sowie getrennt nach Deutschen und Ausländern unter Angabe des relativen Anteils der Ausländer an allen Verurteilten ausweisen), und wie viele Deutsche sowie Ausländer waren in den angegebenen Jahren in Deutschland registriert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 10. November 2025

Hinsichtlich der in Deutschland im Jahr 2023 verurteilten Personen verweist die Bundesregierung auf die durch das Statistische Bundesamt auf der dortigen Webseite veröffentlichten und frei zugänglichen Zahlen der Strafverfolgungsstatistik. Diese sind abrufbar unter: www-genesis.destat is.de/datenbank/online/statistic24311/table/24311-0002.

Bei den dort ausgewiesenen Zahlen handelt es sich nicht um eine "echte Personenzählung", da eine Person, die im Laufe eines Jahres mehrfach rechtskräftig verurteilt wird, auch mehrfach erfasst wird. Die Zahlen für das Jahr 2024 liegen derzeit noch nicht vor, können aber nach Veröffentlichung ebenfalls auf der Webseite des Statistischen Bundesamts abgerufen werden.

Hinsichtlich der in den Jahren 2023 und 2024 registrierten Deutschen und Nichtdeutschen verweist die Bundesregierung auf die durch das Statistische Bundesamt auf der dortigen Webseite veröffentlichten und frei zugänglichen Zahlen der Bevölkerungsstatistik: www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabelle n/liste-zensus-geschlecht-staatsangehoerigkeit-basis-2022.html#139 6674.

91. Abgeordneter **René Springer** (AfD)

Was waren im Jahr 2023 die sieben häufigsten Staatsangehörigkeiten bei verurteilten Ausländern (bitte jeweils die Zahl der Verurteilten angeben), und in welchen drei Bundesländern war der Anteil der verurteilten Ausländer an allen Verurteilten am höchsten (bitte jeweils die Zahl aller Verurteilten angeben, sowie die Anzahl der verurteilten Ausländer und deren prozentualen Anteil an allen Verurteilten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 10. November 2025

Die Zahl der rechtskräftig verurteilten Personen wird jährlich in dem vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Statistischen Bericht zur Strafverfolgung ausgewiesen. Dabei handelt es sich allerdings nicht um eine "echte Personenzählung", da eine Person, die im Laufe eines Jahres mehrfach rechtskräftig verurteilt wird, auch mehrfach erfasst wird.

Die sieben häufigsten Staatsangehörigkeiten im Jahr 2023 bei verurteilten Ausländern

Staatsangehörigkeit	Verurteilte
Rumänisch	25.998
Türkisch	23.789
Polnisch	21.693
Syrisch	15.378
Bulgarisch	11.220
Ukrainisch	8.784
Georgisch	7.856

Quelle: Statistisches Bundesamt, Strafverfolgung, 2023.

Die drei Bundesländer mit dem höchsten Anteil verurteilter Ausländer an allen verurteilten Personen (2023)

Bundesland	Verurteilte insgesamt	Verurteilte Ausländer	Prozentanteil
Bayern	113.765	53.541	47,1
Berlin	32.334	14.873	46,0
Baden-Württemberg	96.404	44.283	45,9

Quelle: Statistisches Bundesamt, Strafverfolgung, 2023.

92. Abgeordneter
Aaron Valent
(Die Linke)

Warum soll es laut Aussage der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Stefanie Hubig in der 11. Sitzung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz keine Finanzierung der No-SLAPP-Anlaufstelle (www.noslapp.de/) geben, obwohl diese auf der Website des Bundesamts für Justiz beworben wird und dort eindeutig als Instrument zur Umsetzung der Empfehlung (EU) 2022/758 der Kommission vom 27. April 2022 genannt wird (www.bundesjustizamt.de/DE/ Themen/FocalPointSLAPP/Information/Informati on node.html) und außerdem der Beauftragte der Kultur Bundesregierung für und Medien Dr. Wolfram Weimer auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Andreas Audretsch zu dem Auslaufen der Finanzierung der No-SLAPP- Anlaufstelle (Kapitel 0452, Titel 684 15) schriftlich antwortete: "Die Zuständigkeit für die Umsetzung der Vorgaben der Anti-SLAPP-RL liegt innerhalb der Bundesregierung beim BMJV, dem Bundesamt für Justiz wurde hierbei die Aufgabe der nationalen Anlaufstelle für SLAPP-Betroffene übertragen. Das BMJV ist über das Auslaufen der Förderung durch BKM informiert.", und wie schätzt die Bundesregierung die Beratungslage für Betroffene von missbräuchlichen Gerichtsverfahren, wie sie in Anti-SLAPP-Richtlinie (EU) 2024/1069 definiert werden, in Deutschland ein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 14. November 2025

Nach Artikel 19 der bis zum 7. Mai 2026 umzusetzenden Richtlinie (EU) 2024/1069 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. April 2024 über den Schutz von Personen, die sich öffentlich beteiligen, vor offensichtlich unbegründeten Klagen oder missbräuchlichen Gerichtsverfahren ("strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung" - sogenannte Anti-SLAPP-Richtlinie) müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass SLAPP-Betroffene Zugang zu Informationen über verfügbare Verfahrensgarantien und Rechtsbehelfe sowie bestehende Unterstützungsmaßnahmen wie etwa Prozesskostenhilfe haben. Beim Bundesamt für Justiz (BfJ) ist bereits ein nationaler Focal Point SLAPP eingerichtet, zu dessen Aufgaben der Austausch mit der EU-Kommission und anderen Mitgliedstaaten gehört. Für Informationen und Beratung verweist die Internetseite des BfJ auf die vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien geförderte No-SLAPP-Anlaufstelle. Da das Förderprogramm im Februar 2026 auslaufen wird, wird das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz die nötigen Vorkehrungen treffen, damit das BfJ die künftigen Informationspflichten nach der Anti-SLAPP-Richtlinie wird wahrnehmen können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

93. Abgeordneter Sebastian Maack (AfD) Welche Tätigkeiten werden nach Kenntnis der Bundesregierung in einem Haushalt und in der Familie statistisch erfasst, und welche gelten als "unbezahlte Sorgearbeit" (www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/221446/1c81ea8e6ecd001d17bba9184141ebc3/was-heisst-hier-familienfreundlich-monitor-familienforschung-ausgabe-45-data.pdf, S. 27, Fußnote 20; www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/239468/a09d21ecd295be59a9aced5b10d7c5b7/familienreport-2024-data.pdf, S. 116)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand vom 13. November 2025

Genaue Daten dazu, wie viel Zeit Frauen und Männer für unbezahlte Sorgearbeit aufwenden, liefert die Zeitverwendungserhebung (ZVE). Diese wird alle zehn Jahre durch das Statistische Bundesamt durchgeführt. Siehe www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkom men-Konsum-Lebensbedingungen/Zeitverwendung/zve2022/_inhalt.htm l#1360310.

Auf der Internetseite finden sich unter der Rubrik "Häufig gestellte Fragen" die Antworten auf Ihre Frage unter "Welche Aktivitäten wurden bei der Zeitverwendungserhebung erfasst".

94. Abgeordneter **Sascha Müller** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Inwiefern macht sich die Bundesregierung zu eigen, die regelmäßigen Pisa-Tests um den Bereich finanzielle Bildung zu erweitern (vgl. www. spiegel.de/wirtschaft/service/finanzbildung-deutschland-braucht-den-pisa-finanztest-kolumne-a-b69 5d7a2-960d-4f09-ba37-b6fce651033a), und welche Maßnahmen unternimmt sie, um im Bereich finanzielle Bildung die Curricula, die in der Hoheit der Bundesländer liegen, entsprechend anzupassen bzw. im Rahmen ihrer eigenen Möglichkeiten, z. B. Öffentlichkeitsarbeit, für Verbesserungen der finanziellen Bildung der Bevölkerung zu sorgen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Mareike Lotte Wulf vom 10. November 2025

Die Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) hat im Rahmen der Vorbereitungen für PISA 2029 einen Konzeptentwurf zur Messung und Analyse finanzieller Bildung vorgelegt, der aktuell im entsprechenden OECD-PISA-Gremium weiter beraten wird.

Bund und Länder werden auf Grundlage des finalen Entwurfs eine gemeinsame Entscheidung bezüglich der Teilnahme Deutschlands an der Option "Financial Literacy" im Rahmen von PISA 2029 treffen.

Zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Bereichs finanzielle Bildung unterstützt das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend Forschung zum Thema im Rahmen einer Richtlinie. Mit einem Gesamtvolumen von knapp 28 Mio. Euro werden seit Ende 2024/Anfang 2025 28 (Verbund-)Projekte mit Projektlaufzeiten von in der Regel drei bis vier Jahren gefördert. Das Bundesministerium der Finanzen betreibt darüber hinaus die Website www.mitgeldundverstand.de zur Vermittlung von Finanzwissen.

95. Abgeordnete Nyke Slawik (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Plant die Bundesregierung die Betroffenenvertretungen von trans*- und inter*geschlechtlichen sowie nicht-binären Menschen (beispielsweise Bundesverband Trans*, Deutsche Gesellschaft für Trans*- und Inter*geschlechtlichkeit e. V, LSVD) in den Prozess der Evaluation des Selbstbestimmungsgesetzes, der kürzlich ausgeschrieben wurde, einzubeziehen, und wenn ja, in welchem Umfang (bitte aufschlüsseln nach Art der Beteiligung und Beteiligungszeitpunkt)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Mareike Lotte Wulf vom 14. November 2025

Die Leistungsbeschreibung zum Vergabeverfahren Evaluation des am 1. November 2024 in Kraft getretenen Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG) und zur Änderung weiterer Vorschriften sieht auch die Einbeziehung von Betroffenenvertretungen in den Evaluationsprozess vor.

So sollen insbesondere im Rahmen der Themenfelder der Erreichung eines einfachen, unbürokratischen, nicht stigmatisierenden Verfahrens im Einklang mit verfassungsrechtlichen, europarechtlichen und internationalen Vorgaben sowie der Wahrung der Rechte von trans- und intergeschlechtlichen Menschen qualitative Untersuchungen erfolgen sowie ggf. weitere Beteiligungsformate geschaffen werden. Insoweit sollen die relevanten Personengruppen, zu denen auch die Selbstvertretungsorganisationen und Interessenvertretungen von LSBTIQ Personen gehören, einbezogen werden.

Die konkreten Beteiligungsformate für die relevanten Personengruppen, zu denen auch die Selbstvertretungsorganisationen und Interessenvertretungen von LSBTIQ Personen gehören, stehen noch nicht fest.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

96. Abgeordnete
Anne-Mieke
Bremer
(Die Linke)

Welche konkreten Schritte wurden seit Verabschiedung der Digitalstrategie unternommen, um die Mitbestimmungsrechte von Betriebs- und Personalräten beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) und algorithmischen Steuerungssystemen am Arbeitsplatz bei Subunternehmen und plattformbasierten Diensten auszuweiten, und welche konkreten Ergebnisse liegen dazu bereits vor?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 10. November 2025

Die Betriebsverfassung gewährleistet auch bei der Einführung und Anwendung von Künstlicher Intelligenz (KI) und algorithmischen Steuerungssystemen die Mitwirkung der Betriebsräte. Das im Juni 2021 in Kraft getretene Betriebsrätemodernisierungsgesetz hat dies an mehreren Stellen klargestellt und die Effektivität der Mitbestimmung gestärkt, indem die Hinzuziehung von Sachverständigen durch den Betriebsrat erleichtert wurde. Das Gesetz soll 2026 evaluiert werden (Bundestagsdrucksache 19/28899, S. 18).

Das Bundespersonalvertretungsgesetz gewährleistet bereits die Beteiligung der Personalräte bei der Einführung und beim Einsatz von KI und algorithmischen Steuerungssystemen am Arbeitsplatz in der Bundesverwaltung. Je nach konkreter Ausgestaltung und Umfang der Einführung und des Einsatzes von KI in der Dienststelle kommen verschiedene Mitbestimmungstatbestände in Betracht. Seit der Novellierung des Bundespersonalvertretungsgesetzes im Jahr 2021 existiert außerdem ein Stellungnahmerecht der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte des Bundes bei ressortübergreifenden Digitalisierungsmaßnahmen.

97. Abgeordneter **Timon Dzienus** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den aktuellen Berechnungen des Vergleichsportals Verivox vom 15. September 2025, wonach die im Regelbedarf des Bürgergeldes enthaltene Stromkostenpauschale bei Altverträgen oder im Grundversorgungstarif nicht ausreicht, um die tatsächlichen durchschnittlichen Stromkosten zu decken, und plant sie Maßnahmen zur Anpassung dieser Pauschale, um eine Unterdeckung für Leistungsbeziehende (beispielsweise in Hamburg 147 Euro pro Jahr) künftig zu vermeiden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 12. November 2025

Aus Sicht der Bundesregierung ergibt sich aus den in der Fragestellung erwähnten Einschätzungen keine nachweisliche Unterdeckung. Die Leistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme gewährleisten das menschenwürdige Existenzminimum. Dies gilt auch für die Regelbedarfe als deren Bestandteil.

Weder im Sozialhilferecht noch im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende besteht ein spezielles monatliches Budget für Haushaltsenergie oder für andere Verwendungszwecke. Solche betragsmäßig bestimmbaren Budgets für einzelne Verwendungszwecke ergeben sich auch nicht aus den der Regelbedarfsermittlung zugrundeliegenden durchschnittlichen Verbrauchsausgaben einkommensschwacher Haushalte.

Aus den Regelbedarfen ergibt sich ein monatliches Gesamtbudget, dieses wird jährlich fortgeschrieben. Dabei geht jährlich die Preisentwicklung aller regelbedarfsrelevanten Güter und Dienstleistungen in die Fortschreibung der Regelbedarfe ein. Dies gilt auch für die Kosten für Haushaltsstrom.

98. Abgeordneter **Timon Dzienus** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Hat sich die Bundesregierung mit den Ländern und Kommunen auf einen finanziellen Ausgleichsmechanismus geeinigt, um deren zusätzlichen Verwaltungs- und Integrationsaufwand im Zuge des geplanten Leistungsrechtsanpassungsgesetzes abzugelten, oder zieht sie angesichts der Ergebnisse der aktuellen Studie des Immigration Policy Labs zum Erfolg des "Jobturbos" in Erwägung, von der Umsetzung des Gesetzesvorhabens gänzlich abzusehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 13. November 2025

Die Bundesregierung wird den Gesetzentwurf für das Leistungsrechtsanpassungsgesetz zeitnah vorlegen. Sie beabsichtigt nicht, von dem Gesetzgebungsverfahren abzusehen. Die Vereinbarung im Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode, wonach der Bund den Ländern und Kommunen die Mehrkosten des Rechtskreiswechsel ausgleichen wird, wird nicht vor dem Vorlegen des Gesetzentwurfes umgesetzt.

99. Abgeordneter **Timon Dzienus** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Welche konkreten Arbeitsförder- und Integrationsmaßnahmen stehen Leistungsberechtigten nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) zur Verfügung, und welche davon gelten auch für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 13. November 2025

Die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit ergeben sich aus den §§ 16 ff. des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II). Daneben können die Jobcenter SGB II-Leistungsbeziehende, sofern die Voraussetzungen nach den §§ 43 bis 45a des Aufenthaltsgesetzes erfüllt sind, zum Integrations- oder Berufssprachkurs zulassen oder verpflichten.

Der Zugang zu Integrations- und Berufssprachkursen ist nicht an den Bezug bestimmter staatlicher Leistungen gebunden und steht demnach grundsätzlich auch Leistungsbeziehenden nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) offen, sofern die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen gegeben sind. Die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit aus dem SGB II stehen im AsylbLG nicht zur Verfügung. Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG mit Arbeitsmarktzugang können sich aber von den Agenturen für Arbeit beraten lassen und bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen auch Leistungen der Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch in Anspruch nehmen.

Weitere Integrationsmaßnahmen des Bundes sind die Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte, ein den Integrationskurs ergänzendes Beratungsangebot, das sich an Zugewanderte über 27 Jahre richtet. Die Migrationsberatung soll die zugewanderten Personen insbesondere in den ersten drei Jahren nach Ankunft in ihrem Integrationsprozess unterstützen. Die Jugendmigrationsdienste mit ähnlicher Zielsetzung haben Personen zwischen 12 und 27 Jahren als Zielgruppe. Schwerpunkt der Jugendmigrationsdienste ist die Unterstützung junger Menschen am Übergang Schule/Ausbildung/Beruf. Außerdem fördert die Bundesregierung mehrere Programme und Maßnahmen, die einem respektvollen, friedlichen und diskriminierungsfreien Zusammenleben dienen und die gesellschaftliche Teilhabe stärken. Zielgruppen hier sind sowohl Zugewanderte als auch die Aufnahmegesellschaft.

100. Abgeordneter **Timon Dzienus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Plant die Bundesregierung, Arbeitsförderinstrumente nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sowie den Zugang zu Integrationskursen auch für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zu etablieren, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt sollen diese Maßnahmen eingeführt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 13. November 2025

Die Bundesregierung plant keine Öffnung von Arbeitsförderinstrumenten des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Mit den im Dritten Buch Sozialgesetzbuch verankerten Fördermöglichkeiten verfügen die Agenturen für Arbeit über die erforderlichen Instrumente für die individuelle Beratung und Vermittlung, um Geflüchtete bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützen zu können.

Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG können bereits nach den Maßgaben des § 44 Absatz 4 des Aufenthaltsgesetzes zur Teilnahme an

einem Integrationskurs zugelassen oder nach § 44a Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 oder 4 in Verbindung mit § 5b Absatz 1 AsylbLG zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet werden.

101. Abgeordneter **Jan Feser** (AfD) Wie haben sich die Anzahl und der Anteil an Langzeitarbeitslosen, die innerhalb der letzten fünf Jahre erfolgreich an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur beruflichen (Re-)Integration – wie z. B. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, Beschäftigung schaffende Maßnahmen, Förderung Selbstständigkeit, Arbeitsgelegenheiten (AGH) usw. – teilgenommen haben, entwickelt (bitte jeweils die absoluten und prozentualen Zahlen insgesamt jahresweise aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 10. November 2025

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurden im Durchschnitt der letzten zwölf Monate (August 2024 bis Juli 2025) rund 72.000 Teilnehmende an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung gefördert, die zuvor langzeitarbeitslos waren. Weitere Ergebnisse können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Angaben liegen bis Juli 2025 vor.

Tabelle: Aktivierungsquote AQ1a für Langzeitarbeitslose, Jahresdurchschnittswerte

Berichtsjahre	Arbeitsmarktorientierte Förderung ¹⁾ für vor Eintritt Langzeitarbeitslose, Bestand im Jahresdurchschnitt	Langzeitarbeitslose, Bestand im Jahres- durchschnitt	Aktivierungsquote AQ1a ²⁾ Langzeitarbeitslose
Jahr 2021	111.680	1.027.109	9,8
Jahr 2022	104.894	916.364	10,3
Jahr 2023	88.846	906.277	8,9
Jahr 2024	80.000	971.981	7,6
August 2024–Juli 2025	72.120	1.009.208	6,7

¹⁾ Umfasst Förderungen bzw. Teilnahmen von Personen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung (§ 3 Absatz 2 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch) und Leistungen zur Eingliederung (§§ 16 bis 16k des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch) des Bundes.

²⁾ Die arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote AQ1 Langzeitarbeitslose ergibt sich aus der Zahl der vor Ein-tritt langzeitarbeitslosen Maßnahmeteilnehmenden dividiert durch die Zahl der Maßnahmeteilnehmende plus die Zahl der Langzeitarbeitslosen mal 100.Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

102. Abgeordneter **Jan Feser** (AfD)

Wie viele unzulässige Auszahlungen von Bürgergeldleistungen aufgrund von Falschangaben durch Bürgergeldempfänger wurden seit Einführung des Bürgergeldes registriert, und wie haben sich die Anzahl der damit zusammenhängenden Leistungsaufhebungen bzw. Leistungsversagungen sowie die Höhe der Rückzahlungen im selben Zeitraum entwickelt (bitte die jeweils absoluten und relativen Zahlen jahresweise aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 10. November 2025

Der Bundesregierung liegen keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

103. Abgeordneter **Jan Feser** (AfD)

Welche Erkenntnisse über Ursache und biographischen Zeitpunkt der Behinderung – betrachtet nach Unfall oder Krankheit – liegen der Bundesregierung zu Menschen mit Behinderung vor, die nicht schon mit einer Behinderung geboren wurden (bitte jeweils die absoluten und relativen Zahlen separat für die Ursachen: Unfall und Krankheit sowie differenziert nach Altersgruppen 1. bis 6. Lebensjahr; 7. bis 18. Lebensjahr, 19. bis 40. Lebensjahr, 41. bis 60. Lebensjahr, 61.bis 65. Lebensjahr, ab 66. Lebensjahr aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 10. November 2025

Der Bundesregierung liegen Daten zu Personen mit einer amtlich anerkannten Schwerbehinderung vor.

Zum Jahresende 2023 lebten in Deutschland laut Statistischem Bundesamt rund 7,9 Millionen Personen mit einer Schwerbehinderung, also einem amtlich anerkannten Grad der Behinderung von mindestens 50.

Davon waren 250.575 Personen von Geburt an schwerbehindert (rund 3,2 Prozent), 7.118.075 Personen aufgrund einer allgemeinen Krankheit (rund 90,5 Prozent), 102.640 Personen wegen eines Unfalls oder einer Berufskrankheit (rund 1,3 Prozent) und 391.040 Personen wegen einer sonstigen Ursache (rund 5 Prozent).

Daten zum Eintritt der Schwerbehinderung in den gewünschten Altersabgrenzungen liegen der Bundesregierung nicht vor.

104. Abgeordneter **Jan Feser** (AfD)

In wie vielen Fällen insgesamt wurden seit Einführung des Bürgergeldes die Kosten der Unterkunft (KdU) nach Ablauf der einjährigen Karenzzeit i. S. des § 22 Absatz 1 Satz 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) über die in § 22 Absatz 1 Satz 7 SGB II normierte Ausnahmeregelung über die Dauer der einjährigen Karenzzeit hinaus in Höhe der tatsächlichen Kosten gewährt, und welche (zusätzlichen) Kosten sind dem Bund dadurch insgesamt entstanden (bitte die absoluten Fallzahlen sowie jeweils die prozentualen Anteilen an allen Ausgaben für Wohnkosten jahresweise aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 11. November 2025

Der Bundesregierung liegen keine Daten im Sinne der Fragestellung vor. Für die Bedarfe für Unterkunft und Heizung sind die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende zuständig. Sie unterliegen der Landesaufsicht.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass der Ablauf der Karenzzeit in der überwiegenden Anzahl der Fälle nicht bedeutet, dass die Aufwendungen für die Unterkunft unangemessen und deshalb abzusenken sind. Angemessene Aufwendungen werden auch nach Ablauf der Karenzzeit dauerhaft in tatsächlicher Höhe als Bedarf berücksichtigt.

105. Abgeordnete **Kathrin Gebel**(Die Linke)

Wie möchte die Bundesregierung im Zusammenhang mit den geplanten Verschärfungen der Sanktionen beim Bürgergeld (Reformen des SGB II) verhindern, dass insbesondere Frauen, die Termine im Jobcenter aufgrund psychischer Erkrankungen (z. B. Generalisierte Angststörung) nicht wahrnehmen können, totalsanktioniert werden und was wird nach aktueller Gesetzeslage dagegen getan?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 14. November 2025

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode und den Beschluss des Koalitionsausschusses vom 8./9. Oktober 2025 zur Umgestaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende zügig umzusetzen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat hierfür einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt. Die konkreten Inhalte können dem entsprechenden Referentenentwurf entnommen werden. Mit dem Gesetzentwurf ist vorgesehen, dass eine persönliche Anhörung vor einer Leistungsminderung bei psychisch erkrankten Personen durchgeführt werden soll.

Bereits nach aktueller Gesetzeslage gibt es im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) umfassende Schutzmechanismen für Personen mit psychischen Erkrankungen. Die Jobcenter prüfen vor jeder Leistungs-

minderung, ob es einen wichtigen Grund für Terminversäumnisse oder Pflichtverletzungen gab und Leistungen daher nicht gemindert werden. Wenn Pflichten oder Terminen krankheitsbedingt nicht nachgekommen werden kann, kann ein wichtiger Grund vorliegen. Betroffene haben im Rahmen der Anhörung zudem die Möglichkeit, ihre persönliche Situation zu vorzutragen. Wenn dem Jobcenter psychische Probleme bekannt sind, soll bereits jetzt entsprechend der Weisungslage persönlich (persönliches Gespräch im Jobcenter, aufsuchend, per Telefon oder Video) angehört werden. Außerdem prüfen die Jobcenter vor jeder Minderung, ob eine außergewöhnliche Härte vorliegt. Wenn z. B. bei Menschen aufgrund von psychischen Problemen durch die Minderung ein Kontaktverlust zum Jobcenter oder schwerwiegende persönliche Konsequenzen drohen, werden die Leistungen nicht gemindert.

Darüber hinaus sollen bereits nach aktueller Gesetzeslage schon im Rahmen der Potenzialanalyse mögliche Rehabilitations- und Gesundheitsbedarfe frühzeitig erkannt und im Kooperationsplan festgehalten werden. Erwerbsfähige Leistungsberechtige, die aufgrund von individuellen und sozialen Problemen (auch gesundheitlicher Problemlagen) besondere Schwierigkeiten bei ihrer beruflichen Eingliederung haben, können zudem durch eine ganzheitliche Betreuung (Coaching) nach § 16k SGB II unterstützt werden.

106. Abgeordnete **Zada Salihović** (Die Linke)

Wurde nach Kenntnis der Bundesregierung eine Evaluation bezüglich der Umsetzung des Online-Zugangs zu Leistungen der Agentur für Arbeit, insbesondere auch zur Beantragung von Arbeitslosengeld im Hinblick auf das gesetzliche Gebot aus § 7 des Onlinezugangsgesetzes zur Nutzerfreundlichkeit sowie zur einfachen und intuitiven Bedienbarkeit angeregt oder bereits durchgeführt, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 10. November 2025

Die Bundesagentur für Arbeit berücksichtigt die Nutzerfreundlichkeit sowie die einfache und intuitive Bedienbarkeit bei der (Weiter-)Entwicklung ihrer Onlinezugänge und setzt dementsprechend § 7 des Onlinezugangsgesetzes um. Erkenntnisse aus empirischen Erhebungen fließen in die Konzeptionierung der Onlinezugänge ein. Dies umfasst u. a. die Testung der jeweiligen Funktionalitäten durch Nutzerinnen und Nutzer, die Auswertung von Bewertungen des Onlinezugangs durch Nutzerinnen und Nutzer, Webanalysen sowie Befragungen durch das Zentrum für Kunden- und Mitarbeiterbefragungen.

Dieses Vorgehen wird auch bei der elektronischen Beantragung von Arbeitslosengeld angewendet. Dementsprechend wird die Antragsstrecke, die bereits vor Inkrafttreten des Onlinezugangsgesetzes umgesetzt wurde, regelmäßig auf Basis von Nutzerinnen- und Nutzerrückmeldungen optimiert. Dies spiegelt sich in der hohen Online-Nutzungsquote von derzeit über 75 Prozent wider. Diese Quote entspricht über 150.000 Bürgerinnen und Bürgern pro Monat, die Arbeitslosengeld online beantragen.

107. Abgeordneter Raimond Scheirich (AfD)

Wie viele der seit dem 1. Januar 2012 von den Jobcentern nach § 22 Absatz 8 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch zur Abwendung von Wohnungslosigkeit übernommenen Mietschulden – regelmäßig in Form eines zinslosen Darlehens – entfielen in den Jahren 2012 bis 2025 jeweils auf Leistungsberechtigte, deren laufende Kosten der Unterkunft und Heizung zuvor bereits durch dasselbe Jobcenter getragen worden waren (sog. "Doppelzahlungskonstellationen"), und welcher Betrag aus diesen Darlehen wurde in den jeweiligen Jahren tatsächlich zurückgeführt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 10. November 2025

Der Bundesregierung liegen keine Daten im Sinne der Fragestellung vor. Für die Bedarfe für Unterkunft und Heizung sind die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende zuständig. Sie unterliegen der Landesaufsicht.

108. Abgeordnete Ulrike SchielkeZiesing (AfD)

Wie viele ausreisepflichtige Personen in Mecklenburg-Vorpommern erhalten nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) aktuell besondere Leistungen (§ 2 AsylbLG) und Grundleistungen (§ 3 AsylbLG) (bitte tabellarisch nach geduldeten und nicht geduldeten Ausreisepflichtigen auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 14. November 2025

Gemäß der amtlichen Statistik nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhielten Ende des Jahres 2024 in Mecklenburg-Vorpommern 1.195 ausreisepflichtige Menschen, davon 1.090 Geduldete und 105 Menschen ohne Duldung, Regelleistungen nach § 2 bzw. § 3 AsylbLG.

109. Abgeordnete Ines Schwerdtner (Die Linke)

Welche Einsparungen erwartet die Bundesregierung nach ihren eigenen Berechnungen im Bundeshaushalt in den Jahren 2026 bis 2029 im Kapitel 1101 "Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen" durch die geplante Einführung der neuen Grundsicherung anstelle des Bürgergeldes (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 10. November 2025

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode und den Beschluss des Koalitionsausschusses vom 8./9. Oktober 2025 zur Umgestaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende zügig umzusetzen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird hierfür zeitnah einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen. Die konkreten Inhalte und die erwarteten Gesetzesfolgen – einschließlich der finanziellen Auswirkungen auf den Bundeshaushalt – können dem entsprechenden Referentenentwurf entnommen werden, sobald dieser vorliegt.

110. Abgeordneter **René Springer** (AfD)

Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2024 Anzahl und Anteil der Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kindern (bitte nach BG mit Kindern, BG mit einem Kind und zwei Kindern, BG mit drei und mehr Kindern differenzieren), in denen mindestens ein erziehungsberechtigter erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB) (bitte nach folgenden Staatsangehörigkeiten ausweisen: Deutsche, Ausländer, Ukraine und Top-8-nichteuropäische Asylherkunftsländer) lebte?

111. Abgeordneter **René Springer** (AfD)

Wie hoch war im Jahr 2024 der jährliche Gesamtbetrag, der an Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kindern ausgezahlt wurde (bitte jeweils nach BG mit Kindern, BG mit einem Kind und zwei Kindern, BG mit drei und mehr Kindern differenzieren), in denen mindestens ein erziehungsberechtigter erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB) lebte (bitte jeweils nach folgenden Staatsangehörigkeiten ausweisen: Deutsche, Ausländer, Ukraine und Top-8-nichteuropäische Asylherkunftsländer)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 11. November 2025

Die Fragen 110 und 111 werden gemeinsam beantwortet.

Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zur Anzahl und zum Anteil der Bedarfsgemeinschaften nach erfragter Differenzierung sowie zur Höhe der Zahlungsansprüche können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Eine Auswertung des Merkmals "erziehungsberechtigter erwerbsfähiger Leistungsberechtigter" konnte aufgrund des hohen Mehraufwandes nicht vorgenommen werden.

Tabelle: Bestand an Bedarfsgemeinschaften (BG) mit mindestens einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) und Zahlungsanspruch nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten

							dar	darunter			
						davon		BG mit Kindern		davon	
	Merkmale	Berichts- zeitraum	Insgesamt	BG mit Kindern (Partner-BG mit Kindern und Alleinerziehenden- BG)	BG mit 1 Kind	BG mit 2 Kindern	BG mit 3 und mehr Kindern	(Partner-BG mit Kindern und Alleinerziehenden- BG) (Anteil an Sp. 1)	BG mit 1 Kind (Anteil an Sp. 2)	BG mit 2 Kindern (Anteil an Sp. 2)	BG mit 3 und mehr Kindern (Anteil an Sp. 2)
			-	2	3	4	5	9	7	80	6
	mit mindestens 1 ELB		2.925.921	980.846	441.534	304.520	234.792	33,5	45,0	31,0	23,9
	mit mindestens 1 deutschen ELB	٩	1.762.214	473.895	233.833	146.872	93.190	26,9	49,3	3 31,0	19,7
Bestand an BG	mit mindestens 1 ausländischen ELB	2024	1.296.445	603.841	244.418	190.131	169.292	46,6	40,5	31,5	28,0
	mit mindestens 1 ukrainischen ELB		344.630	165.859	95.131	50.359	20.369	48,1	57,4	30,4	12,3
- 1	mit mindestens 1 ELB aus den Asylherkunftsländern ¹⁾		395.915	178.181	49.650	52.344	76.187	45,0	27,9	9 29,4	42,8
- !	mit mindestens 1 ELB		46.901.148.607	21.333.936.524	8.118.236.607	6.611.734.811	6.603.965.107				
Höhe der	mit mindestens 1 deutschen ELB	9	25.751.536.702	9.121.558.494	3.971.505.318	2.888.134.168	2.261.919.008				
lungsansprüche in	Zahlungsansprüche in mit mindestens 1 ausländischen ELB	2024	24.292.187.998	14.649.600.583	4.958.303.998	4.528.818.478	5.162.478.107				
Euro von BG	mit mindestens 1 ukrainischen ELB		6.421.006.592	3.878.896.725	1.946.722.300	1.259.909.164	672.265.262				
	mit mindestens 1 ELB aus den Asylherkunftsländern 1)		7.862.572.235	4.903.738.018	1.101.663.854	1.322.495.807	2.479.578.357				

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung

112. Abgeordnete
Anne-Mieke
Bremer
(Die Linke)

Mit welcher Begründung plant die Bundesregierung die geplante Verlängerung des Glasfaserbereitstellungsentgelts über 2027 hinaus, und wie wird konkret sichergestellt, dass dieses Instrument nicht primär der Subventionierung von Investitionen privater Telekommunikationsunternehmen dient, anstatt den Wohnkostenanstieg zu minimieren und eine echte Wahlfreiheit für Mieter*innen zu schaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Jarzombek vom 11. November 2025

Das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung prüft gegenwärtig, inwieweit mit Blick auf erheblich gestiegene Baukosten eine unter Berücksichtigung der Mieterinteressen verhältnismäßige Anpassung des Glasfaserbereitstellungsentgeltes angemessen ist, um den Ausbau der Gebäude mit Glasfaser anzureizen.

113. Abgeordnete
Anne-Mieke
Bremer
(Die Linke)

Liegen der Bundesregierung Daten zur tatsächlichen Kostenbelastung von Mieter*innen durch das Glasfaserbereitstellungsentgelt vor, und wie gedenkt die Bundesregierung angesichts der Kritik des Deutschen Mieterbundes, eine sachlich ungerechtfertigte Verteuerung der Wohnkosten zu vermeiden, insbesondere im Kontext der geplanten Erhöhung der umlagefähigen Kosten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Jarzombek vom 11. November 2025

Die tatsächliche Kostenbelastung der Mieterinnen und Mieter im Fall des Glasfaserbereitstellungsentgeltes liegt bei maximal 5 Euro pro Monat für maximal 9 Jahre. Statistiken über die durchschnittliche Höhe der erhobenen Entgelte bzw. über die durchschnittliche Dauer des Glasfaserbereitstellungsentgelt liegen der Bundesregierung nicht vor. Das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) prüft gegenwärtig, inwieweit mit Blick auf erheblich gestiegene Baukosten eine unter Berücksichtigung der Mieterinteressen verhältnismäßige Anpassung des Glasfaserbereitstellungsentgeltes angemessen ist, um den Ausbau der Gebäude mit Glasfaser anzureizen. Im Anschluss wird das BMDS die zuständigen Bundesressorts einbinden und das weitere Vorgehen mit diesen abstimmen.

114. Abgeordnete Anne-Mieke Bremer (Die Linke)

Stellt die Bundesregierung finanzielle und strukturelle Mittel für die verlässliche öffentliche Finanzierung und den Aufbau nicht-kommerzieller, gemeinwohlorientierter digitaler Plattformen und Infrastrukturen bereit, um Alternativen zu den kommerziellen Monopolisten zu schaffen, und wenn ja, welche und in welcher Höhe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Jarzombek vom 13. November 2025

Die Bundesregierung finanziert mehrere Maßnahmen und Projekte zur Stärkung gemeinwohlorientierter digitaler Plattformen und Infrastrukturen. Dazu zählen die Finanzierung der Arbeit der Sovereign Tech Agency, einschließlich des Bug-Resilience-Projekts, die deutsche Mitgliedschaft im Digital Commons EDIC, sowie die Weiterentwicklung und Etablierung von openDesk.

115. Abgeordneter **Tobias Ebenberger**(AfD)

Was sind konkrete Praxisverfahren, auf die sich die in der Modernisierungsagenda angekündigte "breite Anwendung von KI in Verwaltungsprozessen" bezieht (bitte 5 Beispiele nennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Philipp Amthor vom 10. November 2025

Im Rahmen der Umsetzung der Modernisierungsagenda für Staat und Verwaltung (Bund) soll der Einsatz von KI in der Bundesverwaltung gesteigert werden. Schon jetzt nennt die Modernisierungsagenda konkrete Praxisverfahren, bei denen KI-Lösungen zum Einsatz kommen sollen. Als im Sinne der Frage erbetene 5 Beispiele seien daraus rein exemplarisch genannt:

- KI-Unterstützung im Visumverfahren,
- agentische KI f

 ür die Umweltverwaltung,
- KI-basierter "Förderlotse Wachstumsmärkte",
- KI-unterstützte Tools zum Transfer linearer Rechtstexte in visualisierten Code,
- KI-gestützte Werkzeuge für eine verbesserte semantische Operabilität (Einheit der Rechtsbegriffe).

116. Abgeordneter Dr. Moritz Heuberger (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wann ist der Abschluss der Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung und den abgebenden Ressorts geplant, und was sind konkrete Gründe dafür, dass die ursprünglich für den 1. August und dann für den 1. Oktober angekündigten Vereinbarungen noch nicht abgeschlossen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Philipp Amthor vom 10. November 2025

Mit dem Organisationserlass des Bundeskanzlers wurden dem Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung Aufgaben aus dem Bundeskanzleramt und fünf Ressorts übertragen. Vier der sechs Verwaltungsvereinbarungen wurden bereits geschlossen (Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Verkehr, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie). Die noch offenen Verwaltungsvereinbarungen mit Bundesministerium des Innern (BMI) und Bundesministerium der Finanzen (BMF) stehen kurz vor dem Abschluss.

Die Verhandlungen zur Verwaltungsvereinbarung mit dem BMI sind auf politischer Ebene geeint. Aktuell werden lediglich noch letzte haushälterische und personalrechtliche Details geklärt und die Interessenvertretungen beteiligt. Eine sehr zeitnahe Unterzeichnung ist zu erwarten.

Hinsichtlich der Verwaltungsvereinbarung mit dem BMF ist zu konstatieren, dass die Umsetzung der Vorgaben des Organisationserlasses für das Informationstechnikzentrum (ITZBund) finanzverfassungsrechtlich und technisch komplex sind und eine detaillierte Prüfung erfordern. Daher musste über die künftige Ausgestaltung des ITZBund gemeinsam mit dem BMF zunächst eine Grundsatzverständigung gefunden werden.

Dazu sowie zu den anderen übergehenden Aufgaben (Betriebskonsolidierung Bund und Souveräne Cloud) wird zeitnah eine Verwaltungsvereinbarung mit dem BMF geschlossen.

117. Abgeordneter **Robin Jünger** (AfD)

Welche Schritte hat die Bundesregierung bislang zur zentralen Digitalisierung und Standardisierung der IT-Infrastruktur der Bundesverwaltung unternommen, insbesondere im Hinblick auf die geplante Konsolidierung von Verwaltungsleistungen unter Einsatz von KI-Technologien, und inwieweit erfolgt die Koordination dieser Maßnahmen durch das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (www.welt.de/politik/d eutschland/article68dcd2b9e12da109b804fd66/ab bau-von-buerokratie-merz-will-deutschland-an-di e-spitze-bringen-mit-80-massnahmen.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Jarzombek vom 14. November 2025

Um die Digitalisierung und Standardisierung der IT-Infrastruktur der Bundesverwaltung weiter zu zentralisieren, werden die Maßnahmen der IT-Konsolidierung Bund weiterverfolgt und teilweise in neue Handlungsfelder überführt. Die IT-Konsolidierung Bund wird durch das BMDS koordiniert.

Zentrales Element der neuen Handlungsfelder ist dabei der Deutschland-Stack: Mit diesem verfolgt das BMDS das Ziel, dass 2028 Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger moderne, nutzerfreundliche Verwaltungsleistungen erhalten, die auf einer souveränen Technologie-Plattform von Bund, Ländern und Kommunen bereitgestellt werden.

Der Aufbau des Deutschland-Stacks erfolgt iterativ und modular. Er umfasst zentrale Produkte für digitales Verwaltungshandeln und stellt Basisdienste, Plattformen sowie Infrastruktur und Betrieb zur Verfügung. In der laufenden Mission technische Standards des Deutschland-Stacks werden diese entwickelt und dabei möglichst auf Industriestandards zurückgegriffen. Es finden zurzeit ein Online-Konsultationsverfahren und Workshops statt, bei denen sich Länder, Kommunen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft einbringen können. In Bezug auf Verwaltungsleistungen sei das Projekt EUDI-Wallet genannt. Dieser Basisdienst soll bis Ende 2026 produktiv gesetzt werden. Das Projekt KI-gestützte Planungs- und Genehmigungsplattform ziel darauf ab, Verwaltungsprozesse zu beschleunigen. So schafft der Bund Schritt für Schritt bis 2028 konkrete nutzbare Angebote.

In Bezug auf die Netz-Infrastruktur prüft das BMDS derzeit die Ziele der Netzstrategie 2030 für die öffentliche Verwaltung auf Aktualität und beabsichtigt in den kommenden Jahren einen logischen Netzverbund für die Verwaltung in Deutschland als Basis der fortschreitenden Digitalisierung insgesamt zu schaffen. Um hier innerhalb der Bundesregierung steuernd zu wirken, liegt die Zuständigkeit für die Netze des Bundes im BMDS.

KI soll als möglicher Hebel zur effizienteren Erledigung von Verwaltungsaufgaben verstärkt zum Einsatz kommen. BMDS wird den Fokus seiner Arbeit vor allem auf die Bereitstellung leistungsfähiger und nachnutzbarer KI-Lösungen legen. Als beispielhaftes KI-System sei KIPITZ genannt als die zentrale Plattform für den sicheren und effizienten Einsatz von generativer KI in der öffentlichen Bundesverwaltung. Durch den Einsatz KI-basierter Anwendungsfälle, die auf die Anforderungen der öffentlichen Verwaltung zugeschnitten sind, bietet KIPITZ Beschäftigten der Bundesverwaltung Unterstützung bei den alltäglichen Verwaltungsaufgaben.

Der online verfügbare Marktplatz der KI-Möglichkeiten dient als KI-Transparenzregister und Matching-Plattform für KI-Systeme der deutschen Verwaltung. Er ermöglicht einen umfassenden und transparenten Überblick über den KI-Einsatz, fördert den Austausch sowie Kooperationen und erschließt Nachnutzungspotentiale bestehender KI-Systeme.

Das BMDS führt zurzeit eine Ausschreibung durch für die Bereitstellung einer flexiblen, skalierbaren und souveränen KI-Plattform-as-a-Service (PaaS). Diese Plattform soll die zentrale technische Grundlage für den sicheren und wertschöpfenden Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Bundesverwaltung im Rahmen des Deutschland-Stacks bilden. Als eine der ersten Anwendungen wird KIPITZ auf der Plattform betrieben.

Um all die voran genannten Maßnahmen wirksam innerhalb der Bundesregierung zu koordinieren und Doppelentwicklungen zu vermeiden, erhält das BMDS einen Zustimmungsvorbehalt für wesentliche IT-Ausgaben der unmittelbaren Bundesverwaltung. Der BMDS-Zustimmungsvorbehalt dient dem Ziel, ressortübergreifend Mittel für die Digitalisierung der unmittelbaren Bundesverwaltung effektiver und effizienter einzusetzen.

Die konkrete IT-Ausgabensteuerung soll im Zusammenhang mit dem Bundeshaushalt 2027 initial aktiviert und für die Folgehaushalte umfassend mittels IT-Tool unterstützt werden (= digital und bürokratiearm).

118. Abgeordneter **Robin Jünger** (AfD)

Wie beabsichtigt die Bundesregierung die Reduktion der Bürokratiekosten um 25 Prozent beziehungsweise 16 Mrd. Euro konkret umzusetzen, und welche quantitativen und qualitativen Evaluationsmechanismen kommen zur Überprüfung dieser Einsparziele zur Anwendung (www.welt.de/politik/deutschland/article68dcd2b9e12da109b804fd66/abbau-von-buerokratie-merz-will-deutschland-an-die-spitze-bringen-mit-80-massnahmen.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Philipp Amthor vom 10. November 2025

Zur Reduktion der Bürokratiekosten um 25 Prozent beziehungsweise 16 Mrd. Euro hat die Bundesregierung verschiedene Maßnahmen ergriffen. Das Bundeskabinett hat insbesondere den Staatssekretärsausschuss "Staatsmodernisierung und Bürokratierückbau" eingesetzt, zu dessen Aufgaben es gehört, die Umsetzung der Bürokratierückbauziele der Bundesregierung zu planen, zu koordinieren und zu überwachen sowie weitere Bürokratierückbauinstrumente zu implementieren. Dort wurde am 26. September 2025 vereinbart, dass jedes Ressort in eigener Verantwortung mindestens entsprechend seinem jeweiligen Verursachungsbeitrag zur Zielerreichung beiträgt. Der Stand der Zielerreichung wird jährlich ressortscharf transparent gemacht. Binnen eines Jahres wird der Staatssekretärsausschuss dem Bundeskabinett zudem ein schlankes Monitoring vorlegen und dieses anlassbezogen fortführen. Am 1. Oktober 2025 hat das Bundeskabinett außerdem die "Modernisierungsagenda – für Staat und Verwaltung (Bund)" beschlossen. In deren "Handlungsfeld 1" wird der Rückbau von Bürokratie mit Maßnahmen und Zielwerten unterlegt. Das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung wird den Umsetzungsprozess begleiten und die Ressorts in ihrer Zielerreichung unterstützen. Zudem war die Kabinettsitzung am 5. November 2025 schwerpunktmäßig dem Bürokratierückbau gewidmet. Das sog. "Entlastungskabinett" hat dabei weitreichende Beschlüsse für spürbare Entlastungen von Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Verwaltung gefasst. Im Zentrum stand ein Maßnahmenpapier mit über 50 Regelungsvorhaben, die in den nächsten Monaten zur Kabinettreife gebracht werden. Damit werden weitere Entlastungen beim Erfüllungsaufwand in Höhe von mehreren Milliarden Euro angestrebt.

119. Abgeordneter **Robin Jünger** (AfD)

Welche administrativen Maßnahmen hat die Bundesregierung seit Beginn der 21. Wahlperiode ergriffen, um die Auswirkungen des sogenannten "Vorsorgeprinzips" auf unternehmerische Innovationsprozesse systematisch zu evaluieren, und inwieweit flossen die dabei gewonnenen Erkenntnisse in die Strategie der Bundesregierung zur besseren Rechtsetzung gemäß dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD ein (www.wel t.de/politik/deutschland/article256196640/Wall-St reet-Journal-Bericht-Zu-teuer-und-ueberreguliert-Was-Investoren-wirklich-ueber-Deutschland-denk en.html?icid=search.product.onsitesearch)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Philipp Amthor vom 10. November 2025

Im Rahmen der Erarbeitung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen der Bundesregierung werden die Gesetzesfolgen systematisch geprüft und in der jeweiligen Begründung dargestellt (§ 42 Absatz 1 Nummer 5 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien – GGO). Unter Gesetzesfolgen sind die wesentlichen Auswirkungen des Gesetzes zu verstehen. Sie umfassen die beabsichtigten Wirkungen und die unbeabsichtigten Nebenwirkungen (§ 44 Absatz 1 GGO).

120. Abgeordneter **Robin Jünger** (AfD)

Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass international tätige Investoren und ausländische Gründer angesichts der Bürokratiebelastung in Deutschland eine transparente und effiziente Unterstützung beim Verwaltungsaufwand erfahren, und welche Rückmeldemechanismen bestehen, um systematische Mängel an Bundesstellen zu erfassen und auszuwerten (www.welt.de/politik/deutschland/article256196640/Wall-Street-Journal-Bericht-Zu-teuer-und-ueberreguliert-Was-Investoren-wirklich-ueber-Deutschland-denken.html?icid=search.product.onsitesearch)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Philipp Amthor vom 10. November 2025

Im Hinblick auf eine Unterstützung für international tätige Greenfield-Investoren und ausländische Gründer sei zunächst auf die Investoren-anwerbung durch Germany Trade & Invest (GTAI) verwiesen. GTAI spricht im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie gezielt ausländische Investoren an und begleitet die Ansiedlungsprojekte bis zur endgültigen Investitionsentscheidung.

Soweit es jenseits dessen um allgemeine Rückmeldemechanismen geht, die systematische Mängel an Bundesbehörden erfassen sollen, ist auf den Koalitionsvertrag zu verweisen. Darin hat sich die Regierungskoalition auf die Einrichtung eines digitalen Bürokratiemeldeportals verständigt, über das bürokratische Hemmnisse und Verbesserungsvorschläge

mitgeteilt werden sollen. Die Bundesregierung hat diese Vereinbarung in ihrer Modernisierungsagenda für Staat und Verwaltung aufgegriffen.

121. Abgeordnete **Sonja Lemke** (Die Linke) Wie sieht der Zeitplan für den Aufbau des Digital Commons European Digital Infrastructure Consortium (DC-EDIC) aus, und welche Rolle soll nach den Plänen der Bundesregierung das Zentrum für Digitale Souveränität (ZenDiS) für die Arbeit des DC-EDIC spielen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Jarzombek vom 11. November 2025

Die Europäische Kommission hat am 29. Oktober 25 die Gründung des DC-EDIC genehmigt. Voraussichtlich am 11. Dezember 2025 findet die Gründungsveranstaltung des DC-EDIC in Den Haag statt. Für die Stelle des Direktors wurde in dieser Woche eine Ausschreibung mit Bewerbungsfrist 1. Dezember 2025 veröffentlicht. Gemäß den Statuten des DC-EDIC legt der Direktor innerhalb von sechs Monaten nach seiner Ernennung der Mitgliederversammlung des DC-EDIC in Absprache mit einem Ad-hoc-Ausschuss für die Umsetzungsstrategie einen Entwurf für eine Umsetzungsstrategie vor. Zusammen mit dem BMDS und der Sovereign Tech Agency GmbH vertritt das ZenDiS Deutschland im DC-EDIC und unterstützt dabei mit seiner Expertise im Bereich Open Source. Für das ZenDiS bedeutet die Arbeit im EDIC zudem, dass internationale Projekte, die aktuell schon laufen, in einem größeren EU-Rahmen durchgeführt werden können. Dazu gehören sogenannte "100-Tage-Challenges", die gemeinsam mit Frankreich und den Niederlanden durchgeführt werden. Im Rahmen der Challenges wird gemeinsam an konkreten funktionalen Weiterentwicklungen von Open-Source-Projekten gearbeitet. Ein Beispiel hierfür ist die gemeinsam entwickelte Notizenapplikation Docs/Notes für kollaborative Informationserfassung. Alle gemeinsamen Entwicklungen fließen auf deutscher Seite in die Open Source-basierte Office- und Kollaborationssoftware openDesk (Pendant in Frankreich: La Suite) ein. Geplant ist für das DC-EDIC zudem die Beantragung von Mitteln aus dem Digital Europe Programme (DEP). An der Beantragung ist ZenDiS beteiligt.

122. Abgeordnete **Sonja Lemke** (Die Linke)

Stellt die Bundesregierung dem neu gegründeten Digital Commons European Digital Infrastructure Consortium (DC-EDIC) Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung, und wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Haushaltstiteln erfolgt dies?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Jarzombek vom 11. November 2025

Die Finanzierung des DC-EDIC erfolgt über die jährlichen Mitgliedsbeiträge der beteiligten Staaten. Für Deutschland beträgt dieser Betrag

240.000 Euro jährlich. Dieser war bislang jeweils zur Hälfte in den Haushaltstiteln 0901 685 03 (ehemals BMWE, jetzt BMDS) und 0602 532 13 (ehemals BMI, jetzt BMDS) vorgesehen. Mit dem Übergang beider Aufgabenbereiche in das BMDS liegt die Zuständigkeit für die Finanzierung und den deutschen Beitrag nun allein beim BMDS.

123. Abgeordnete

Rebecca Lenhard
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welches sind die 9 in der Bundesverwaltung am häufigsten verwendeten Cloud-Anwendungen von außer-europäischen Anbietern (bitte mit Einzelangaben zu Cloud-Anbieter, Einsatzbereich in der Bundesverwaltung und Projektkosten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Jarzombek vom 14. November 2025

Ein wesentliches Ziel der IT-Konsolidierung Bund ist es, die Hoheit über die eigene IT zu behalten. Im Rahmen der Dienstekonsolidierung wird dabei eine Gemeinsamen IT des Bundes (GIB) von ressortübergreifend nutzbaren Basis- und Querschnittsdiensten entwickelt und zentral betrieben, deren Nutzung für die Ressorts verpflichtend ist. Im Rahmen der Betriebskonsolidierung Bund wird zudem der IT-Betrieb der geeigneten Fachdienste der Ressorts in das ITZBund überführt. Der Betrieb dieser Dienste im ITZBund findet weitgehend auf der Bundescloud 2.0 (die als Cloud-Plattform sowohl die ISO 27001-Zertifizierung als auch die Freigabe für Verschlusssachen) oder in klassischen Betriebsumgebungen statt. Die Bundescloud ist dabei eine Private-Cloud Lösung, bei der der Bund die Hoheit über seine Daten behält. Die IT-Konsolidierung Bund ist verpflichtend in der unmittelbaren Bundesverwaltung ohne BMVg und AA.

Fachspezifische Aufgaben der Ressorts, die im Rahmen ihrer ressortspezifischen Zuständigkeitsbereiche liegen, greifen möglicherweise auf außer-europäische Cloud-Anwendungen zurück. Die erbetenen Informationen können aufgrund der erfragten Detailtiefe auf Ebene der gesamten Bundesverwaltung nicht in der für eine Schriftliche Frage im parlamentarischen Fragewesen zur Verfügung stehenden Zeit ermittelt werden.

124. Abgeordnete
Dr. Anna
Lührmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die steigenden CO₂-Emissionen zu begrenzen, die durch den massiven Ausbau von Rechenzentren entstehen, und wie bewertet Bundeskanzler Friedrich Merz die Aussage des Bundesministers für Digitalisierung und Staatsmodernisierung Dr. Karsten Wildberger in Bezug auf Rechenzentren, dass es erstmal um das Rechnen gehe und erst danach die Nachhaltigkeit komme (https://background.tagesspiegel.de/digitalisierun g-und-ki/briefing/weniger-nachhaltigkeit-fuer-me hr-leistung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Jarzombek vom 11. November 2025

Die Bundesregierung verfolgt entsprechend Koalitionsvertrag das Ziel, Deutschland als leistungsfähigen, souveränen und nachhaltigen Leuchtturm Europas zu etablieren. Deutschland gehört bereits heute zu den Standorten für Rechenzentren mit einer vergleichsweise guten Nachhaltigkeitsbilanz. Wesentliche Treiber dafür sind Insbesondere die Steigerung der Energieeffizienz und die hohe Nutzung von erneuerbaren Energien. Darauf wollen wir auch mit der geplanten Rechenzentrumsstrategie aufbauen. Betreiber von Rechenzentren in Deutschland müssen zudem ihren Strombedarf seit dem 1. Januar 2024 zu 50 Prozent und ab dem 1. Januar 2027 bilanziell zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien decken.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

125. Abgeordneter **Jorrit Bosch** (Die Linke)

Hält die Bundesregierung trotz des in der neuen Verkehrsprognose 2040 auf dem Elbe-Seitenkanal mit einer um mehr als 25 Prozent und damit erheblich niedrigeren prognostizierten Güterverkehrsmenge als in der der Einstufung in den Vordringlichen Bedarf zu Grunde liegenden Güterverkehrsmenge der Verkehrsprognose 2030 (s. Ausschussdrucksache 20(15)130, insbes. S. 137) sowie den laut des jüngsten Berichts zum Gesamtmittelbedarf für Verkehrswege (Ausschussdrucksache 21(8)1790) mit aktuell 742 Mio. Euro fast dreifach höheren Kosten als im BVWP 2030 unterstellt (270,4 Mio. Euro), weiter am Neubau einer Schleuse in Lüneburg fest (s. www.wna-hannover.wsv.de/Webs/WNA/ NBA-Hannover/DE/Projekte/aktuelle/Schleuse-L ueneburg/lueneburg text.html?nn=1005926#doc1 005930bodyText4), und wenn ja, wann soll der Baubeginn erfolgen (bitte jeweils begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 10. November 2025

Durch den Neubau der Schleuse Lüneburg als Ersatz für das vorhandene Schiffshebewerk wird ein Engpass im Wasserstraßennetz behoben und die Nutzbarkeit des Elbe-Seitenkanals, als Hinterlandanbindung des Hamburger Hafens, für die Zukunft gesichert. Insofern wird die Maßnahme durch die zuständige Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes weiter vorangetrieben. Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für die Maßnahme steht kurz bevor. Der Baubeginn wird für das Jahr 2030 prognostiziert.

126. Abgeordneter **Jorrit Bosch** (Die Linke)

Inwiefern wurde vor der Festlegung auf den Neubau einer Schleuse in Lüneburg (www.wna-hanno ver.wsv.de/Webs/WNA/NBA-Hannover/DE/Proj ekte/aktuelle/Schleuse-Lueneburg/lueneburg_text. html?nn=1005926#doc1005930bodyText4) auch der Bau eines weiteren, größer dimensionierten Schiffshebewerkes geprüft (bitte begründen), und wie stellen sich im Vergleich der beiden Varianten ggf. die Parameter Baukosten, Bauzeit, maximale Schleusenvorgänge pro Tag, Unterhaltungsaufwand, Flächenverbrauch, Energieverbrauch im Betrieb sowie Energieverbrauch beim Bau dar (bitte tabellarisch darstellen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 10. November 2025

Zu Beginn der Planung wurde eine umfangreiche Variantenbetrachtung unter Berücksichtigung aller relevanten Parameter durchgeführt. Maßgeblich für die Entscheidung das Ersatzbauwerk in Form einer Schleuse (anstatt eines Schiffshebewerkes) zu errichten, waren insbesondere die bautechnischen Randbedingungen – bei der Variante Schiffshebewerk hätte u. a. die Herausforderung bestanden, im Vergleich zur heutigen Situation relativ lange bewegliche Tröge konstruieren zu müssen.

127. Abgeordneter

Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Auf welchen Gesamtbetrag haben sich die Kosten bei der Deutschen Bahn AG (DB AB) für Rechtsberatung, anwaltliche Hilfen und Gerichtsprozesse rund um die Finanzierung von Stuttgart 21 (Klage der DB AB gegen das Land Baden-Württemberg auf Mitfinanzierung der Mehrkosten) über die Jahre aufsummiert (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 117 auf Bundestagsdrucksache 20/14338), und auf welchen Betrag sind die Zinsen, die seitens der DB AB an die Landeshauptstadt Stuttgart für die Verzögerung der Bebaubarkeit des Gleisvorfeldes bisher bezahlt werden mussten, in Summe aufgelaufen (www.stuttgarter-zeitung.de/inhal t.stuttgart-21-stadt-erhaelt-zins-fuer-s-21-von-bah n.893babd9-4f69-41bf-9763-cff9a4414d0e.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 13. November 2025

Nach Angaben der Deutschen Bahn AG (DB AB) sind für die sogenannte SprechMausel-Klage wegen der Beteiligung der Projektpartner von "Stuttgart 21" an den Mehrkosten, die über den im Finanzierungsvertrag geregelten Betrag von 4,5 Mrd. Euro hinaus gehen, bislang Rechtsberatungskosten in Höhe von 4,541 Mio. Euro angefallen.

Unter Abwägung zwischen dem parlamentarischen Auskunftsanspruch einerseits und dem Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

unter Berücksichtigung möglicher nachteiliger Wirkungen für betroffene Dritte andererseits werden die erbetenen Angaben zu den Zinszahlungen als "VS-Vertraulich" eingestuft und in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt.³

128. Abgeordneter

Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hoch war der Mittelabfluss aus dem Bundeshaushalt zur Finanzierung von Serviceeinrichtungen für die Schiene (vgl. § 8 Absatz 5 Satz 2 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes) 2024 sowie 2025, und welche Mittelabflüsse sind bis 2029 pro Jahr für diese Einrichtungen geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 13. November 2025

Im Jahr 2024 sind ca. 100 Mio. Euro und im Jahr 2025 sind bislang ca. 120 Mio. Euro abgeflossen. Für die Folgejahre bis 2029 kann aufgrund der in dieser Detailschärfe noch nicht vorliegenden Planung der DB InfraGO AG keine Aussage getroffen werden.

129. Abgeordneter
Alexis L. Giersch
(AfD)

Beabsichtigt die Bundesregierung den durch die Ostsee-Sturmflut im Oktober 2023 beschädigten Leuchtturm Kiel-Holtenau wieder instand setzen zu lassen oder zukünftig auf dieses traditionelle Seezeichen zu verzichten, und – da der Leuchtturm den Seelotsen auch als Versetzstation gedient hat – welche Versetzstation soll in diesem Fall den Lotsen alternativ und dauerhaft zur Verfügung gestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 10. November 2025

Der Leuchtturm Kiel wird weiterhin als Seezeichen (Sektorenfeuer) genutzt werden. Als Versetzstation ist der Turm aus wirtschaftlichen Gründen als Folge der erheblichen Sturmschäden nicht mehr nutzbar, so dass eine Lotsenstation auf dem Festland erforderlich ist. Kurzfristig wurden dafür sowohl eine Einsatzstation für Aufenthaltszwecke vor und zwischen den Einsätzen für Lotsen und Bootspersonal in Laboe sowie eine Lotsenwache zur Organisation der Lotseneinsätze in Holtenau eingerichtet. Eine dauerhafte Lösung wird momentan unter Beteiligung des für das Versetzwesen zuständigen Lotsbetriebsvereins, der örtlichen Lotsenbrüderschaft, dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Ostsee, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sowie der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt geprüft.

³ Das Bundesministerium für Verkehr hat einen Teil der Antwort als "VS-Vertraulich" eingestuft.
Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

130. Abgeordneter Lars Haise (AfD)

Wie hoch ist oder war – bezugnehmend auf die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 176 auf Bundestagsdrucksache 21/2141 – der "marktübliche monetäre Aufwand" für die Beauftragung eines Personaldienstleisters bei der Suche nach einem neuen Vorstandsvorsitzenden für die Deutsche Bahn AG, beziehungsweise wie hoch ist dieser üblicherweise, und wieso hat das Bundesministerium für Verkehr bislang die genauen Kosten und den Namen des beauftragten Personaldienstleisters nicht offengelegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 14. November 2025

Zu dieser Anfrage ist eine Befassung des Aufsichtsrats der Deutschen Bahn AG (DB AB) erforderlich. Diese ist aufgrund der Vorgaben des Aktiengesetzes geboten und wird nach Angaben der DB AB veranlasst.

131. Abgeordneter Lars Haise (AfD)

Wie hoch ist derzeit die Anzahl der Ladepunkte für Elektrofahrzeuge in Deutschland, die (zumindest als Rückfallebene) an ein Stromerzeugungsaggregat mit verbrennungsmotorischem Antrieb angeschlossen sind, und wie bewertet die Bundesregierung den nach meiner Einschätzung bestehenden Widerspruch zwischen dem Einsatz solcher Aggregate und den Zielen der nationalen und europäischen Emissionsminderung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 10. November 2025

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zur Anzahl der Ladesäulen mit einem solchen Stromerzeugungsaggregat vor. Generell ist es sinnvoll, die Anzahl an Energieumwandlungen zu minimieren, um den Gesamtwirkungsgrad zu steigern. Im Sinne der Redundanz kann es in Einzelfällen sinnvoll sein, eine weitere Energieversorgung sicherzustellen, z. B. für Katastrophenfälle und Stromausfälle zum Laden batterieelektrischer Einsatzfahrzeuge. Auch als Überbrückungslösung bis zur Errichtung des Netzanschlusses oder in besonderen Umgebungen kann eine solche Lösung in Betracht gezogen werden.

132. Abgeordneter Lars Haise (AfD)

Welche Kosten pro Kilometer Schiene sind für die Deutschen Bahn AG für Schienen aus sogenanntem grünem Stahl verglichen mit Schienen aus konventionellem Stahl angefallen (bitte auch ausweisen, in welchem Umfang hierbei staatliche Subventionen oder Förderungen in Anspruch genommen wurden), und welche Personen und Gremien bei der Deutschen Bahn AG sowie dem Bundesministerium für Verkehr waren in die Entscheidung der Beschaffung des "grünen Stahls" involviert(https://bahnblogstelle.com/241272/deut sche-bahn-setzt-erstmals-schienen-aus-gruenem-stahl-ein/)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 13. November 2025

In der Entscheidung der Beschaffung des "Grünen Stahls" waren keine Personen oder Gremien des Bundesministeriums für Verkehr involviert.

Nach Angaben der Deutschen Bahn AG wird diese zunächst die Zustimmung zur Weitergabe der erfragten Informationen und Bereitstellung in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages bei betroffenen Dritten einholen.

133. Abgeordnete Nicole Höchst (AfD)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die chemische Zusammensetzung und Partikelbestandteile von Kondensstreifen (Contrails) vor, insbesondere im Hinblick auf eventuelle Zusätze oder Bestandteile wie Schwefelverbindungen, Aluminium oder Barium, und inwieweit ist das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) über EU-Forschungsprojekte wie BeCoM, A4Climate oder E-CONTRAIL informiert, die sich mit der künstlichen Wolkenbildung und deren Klimawirkung befassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 10. November 2025

In der oberen Troposphäre, wo Kondensstreifen generell entstehen, werden vom Meteorologischen Observatorium Hohenpeissenberg des Deutschen Wetterdiensts (MOHP) ausgewählte Parameter und Stoffe (wie z. B. Ozon) gemessen. Schwefelverbindungen (Schwefeldioxid und Schwefelsäure) und Aluminium werden am MOHP nur am Boden bzw. in Bodennähe gemessen. Barium wird nicht gemessen. Die am Boden gemessenen Größen können nicht direkt mit Kondensstreifen in Verbindung gebracht werden. Das BMFTR ist über Ziele und Inhalte der genannten EU-Forschungsprojekte informiert. Es handelt sich um öffentlich zugängliche Informationen.

134. Abgeordnete
Tina Winklmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann sind Baumaßnahmen und Sanierungsabschnitte in den nächsten drei Jahren auf den Strecken Schwandorf-Weiden, Schwandorf-Regensburg, Schwandorf-Nürnberg und Schwandorf-Furth im Wald seitens der Deutschen Bahn AG bzw. der DB InfraGO AG zu erwarten, und wie lange sollen diese jeweils dauern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 10. November 2025

Auf den angefragten Strecken sind von der DB InfraGO AG die folgenden Baumaßnahmen in den nächsten drei Jahren geplant:

Strecke 5904 Schwandorf-Nürnberg:

- Erneuerung der Eisenbahnüberführung Thunnenberger Weg (23. Februar bis 16. April 2026)
- Schienenwechsel (15. Juni bis 23. August 2026)
- Gleiserneuerung (9. August bis 8. September 2026)
- Erneuerung der Eisenbahnüberführung Hersbruck (29. August bis 15. September 2026)
- Tiefenentwässerung (9. bis 30. November 2026)
- Gleiserneuerung (17. Mai bis 9. Juli 2027)
- Gleiserneuerung (1. August bis 3. September 2027)
- Erneuerung von Stellwerken (14. Mai 2027 bis 10. November 2028)
- Erneuerung von Durchlässen (18. bis 22. August 2028)

Strecke 5860 Regensburg-Schwandorf-Weiden

- Weichenerneuerung (27. Februar bis 2. März 2026)
- Felserneuerung (27. Juli bis 19. August 2026)
- Erneuerung Belag Bahnübergang (1. bis 2. Juni 2026)
- Erneuerung Telekommunikationskabel (15. Oktober 2025 bis 30. Juni 2026)
- Erneuerung Bahnübergang (15. April bis 30. September 2027)
- Erneuerung von Erdkörpern (12. Februar bis 25. Mai 2028)

Strecke 5800 Schwandorf-Furth im Wald

- Erneuerung Kreuzungsweichen (21. März bis 2. Mai 2026)
- Gleiserneuerungen (15. April bis 17. Oktober 2027)
- Weichenerneuerungen (10. Juli bis 17. Oktober 2027)
- Felssicherungsmaßnahme (1. April bis 14. Mai 2027)

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz. Naturschutz und nukleare Sicherheit

135. Abgeordneter

Dr. Alaa Alhamwi
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Bestätigt die Bundesregierung die Aussage des Bundesministers für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit Carsten Schneider am 3. November 2025 auf dem dena-Kongress, dass die 65 Prozent-Erneuerbaren-Regel im § 71 des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) im Rahmen der GEG-Novelle erhalten bleibt (www.bundesumweltministerium.de/rede/r ede-von-carsten-schneider-auf-dem-energiewend e-kongress-der-dena), und wann kommen die angekündigten Eckpunkte zur GEG-Novelle?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 12. November 2025

Das Gebäudeenergiegesetz wird in dieser Legislaturperiode aufgrund der Festlegungen des Koalitionsvertrages novelliert. Die Novelle befindet sich in der Vorbereitung. Auskünfte zu Zeitplan oder Inhalten der Novelle können derzeit noch nicht erteilt werden.

136. Abgeordnete
Dr. Christina
Baum
(AfD)

Welche Person hat oder welche Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung den Auftrag zur Sprengung der Kühltürme des Kernkraftwerks Gundremmingen erteilt (bitte unter Angabe von Funktion, zuständiger Behörde/Organisation, Datum der Auftragserteilung und Rechtsgrundlage)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 10. November 2025

Die Entscheidung zum Sprengabbruch der Kühltürme wurde von der RWE Nuclear GmbH, der Inhaberin des Atomkraftwerks Gundremmingen, getroffen.

137. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Anwendung von Ausnahmen und Befreiungen nach den §§ 45 Absatz 7 und 67 des Bundesnaturschutzgesetzes im Zusammenhang mit der Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Landschaftsschutzgebieten seit 2022, und in welchem Umfang wurde hierbei auf die im Bundesrecht verankerte Vorrangregelung für erneuerbare Energien Bezug genommen (www.gesetze-im-int ernet.de/bnatschg_2009/)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carsten Träger vom 10. November 2025

Auf Basis welcher Ausnahmetatbestände die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Landschaftsschutzgebieten im Einzelfall genehmigt wurde ist der Bundesregierung nicht bekannt. Die Erteilung entsprechender Genehmigungen liegt nicht in der Zuständigkeit des Bundes.

138. Abgeordneter **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Bestätigt die Bundesregierung, dass im ersten Entwurf des Berichts zur Meldung des Erhaltungszustand des Wolfes 2025, verfasst durch das Bundesamt für Naturschutz, als Mindestbestand zum Überleben der Art 232 Rudel angegeben wurden (vgl. www.riffreporter.de/de/umwelt/wol f-deutschland-erhaltungszustand-artenschutz-ffh-r ichtlinie), und welchen prozentualen Grad an dauerhafter Flächenbesiedlung durch den Wolf sieht die Bundesregierung als notwendig an, um einen dauerhaft günstigen Erhaltungszustand in der kontinentalen biogeographischen Region Deutschlands einschließlich eines genetischen Austausches mit Populationen in anderen Ländern entsprechend der Vorgaben des EU-Rechts zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carsten Träger vom 10. November 2025

Im ersten Entwurf des Bundesamtes für Naturschutz für die Bewertung aller FFH-Schutzgüter in der kontinentalen biogeografischen Region im März 2025 wurde ein Referenzwert in Höhe von 232 (Anzahl Rudel und Paare) für den günstigen Erhaltungszustand des Wolfs beim Parameter Population aufgeführt, der im Rahmen von zuvor erfolgten Abstimmungen zwischen Bund und Ländern in verschiedenen Gremien vorgeschlagen worden war. Die Beratungen zum Erhaltungszustand des Wolfs in der kontinentalen biogeografischen Region konnten jedoch im Rahmen der Bewertungskonferenz im März 2025 nicht abgeschlossen werden. Zu den weiteren Abläufen bei der Bewertung des Erhaltungszustandes des Wolfs in der kontinentalen biogeografischen Region wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 4 und 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 21/2315 verwiesen.

Für den Wolf in der kontinentalen biogeografischen Region wurde im Jahr 2025 auf Mehrheitsvotum der Bundesländer im Ergebnis kein Referenzwert für das günstige Verbreitungsgebiet festgelegt. Für die am 13. Oktober 2025 durch die Bundesregierung an die EU-Kommission übermittelte aktualisierte Bewertung des Erhaltungszustandes des Wolfs in der kontinentalen biogeografischen Region wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 21/2315 verwiesen.

139. Abgeordnete Iris Nieland (AfD)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass Unternehmen Abfälle oder Verpackungen erwerben, um bundesrechtliche Nachweisoder Quotenvorgaben zu erfüllen, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung mit Blick auf eine Anpassung dieser Vorgaben ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carsten Träger vom 14. November 2025

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse darüber vor, dass zur Erfüllung der Verwertungs- und Recyclingquoten nach § 16 Absatz 2 des Verpackungsgesetzes (VerpackG) über den zulässigen Rahmen hinaus Abfälle oder Verpackungen erworben werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

140. Abgeordneter

Dr. Michael Arndt

(Die Linke)

Welches Ressort in der Bundesregierung leitet die laut Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD im Herbst 2025 geplante "ergebnisoffene Evaluierung des Gesetzes zur Legalisierung von Cannabis", und welche Institutionen sollen im Evaluierungsverfahren konsultiert bzw. damit beauftragt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels vom 10. November 2025

Das für die Evaluierung des Konsumcannabisgesetzes federführend zuständige Bundesministerium für Gesundheit hat zum Zwecke der im Koalitionsvertrag vorgesehenen ergebnisoffenen Evaluierung des Gesetzes zur Legalisierung von Cannabis das den Vollzug des Konsumcannabisgesetz begleitende Evaluierungsprojekt "Evaluation des Konsumcannabisgesetzes – EKOCAN" eines unabhängigen wissenschaftlichen Forschungsverbundes unter der Projektleitung von Herrn Dr. Manthey vom Zentrum für Interdisziplinäre Suchtforschung am Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf, dem Centre for Health and Society der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf sowie dem Institut für Kriminologie der Universität Tübingen um zusätzliche Kriterien u. a. in den Bereichen Gesundheits- sowie Kinder- und Jugendschutz ergänzt.

Gemäß § 43 Absatz 2 Satz 6 des Konsumcannabisgesetzes werden die Erhebung und Zulieferung von Daten durch die zuständigen Ressorts sichergestellt. Bei der Datenerhebung werden im Hinblick auf den Vollzug des Konsumcannabisgesetzes zuständige Behörden aus Bund, Ländern und Kommunen einbezogen. Die wissenschaftliche Evaluation durch das Verbundprojekt EKOCAN wird von einem Fachbeirat begleitet, der

sich aus Vertreterinnen und Vertretern folgender Institutionen zusammensetzt:

- Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V.,
- Ärztekammer Westfalen-Lippe,
- Deutsche Gesellschaft für Suchtmedizin,
- Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V.,
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe Landesjugendamt Westfalen,
- Strafrechtsausschuss der Bundesrechtsanwaltskammer,
- · Bund Deutscher Kriminalbeamter,
- Deutscher Richterbund,
- Bundesministerium des Innern,
- Bundesministerium f
 ür Landwirtschaft, Ern
 ährung und Heimat,
- Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend,
- Bundesministerium für Verkehr,
- · Bundesministerium für Gesundheit,
- Bundesministerium der Finanzen,
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie,
- Arbeitsstab des Beauftragten der Bundesregierung für Sucht- und Drogenfragen,
- Bundeskriminalamt,
- Deutscher Städtetag,
- Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen,
- Robert Koch-Institut,
- Bundesinstitut für öffentliche Gesundheit,
- Behörde für Justiz und Verbraucherschutz (Hamburg),
- Deutscher Hanfverband,
- CAD Cannabis Anbauvereinigungen Deutschlands.

141. Abgeordnete **Dr. Christina Baum**(AfD)

Führt das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) nach Kenntnis der Bundesregierung inzwischen eigene Prüfungen von Impfchargen auf Verunreinigungen durch (bitte unter Angabe der Art der Prüfungen, des Zeitraums seit wann diese durchgeführt werden und der zu prüfenden Verunreinigungen), und wenn nein, aufgrund welcher Begründung nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge vom 12. November 2025

Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) führt im Rahmen der amtlichen Chargenprüfung von Impfstoffen experimentelle Testungen durch, wenn es für den jeweiligen Impfstoff als amtliches Arzneimittelprüflabor (Official Medicines Control Laboratory, OMCL) in der Europäischen Union zuständig ist.

Der Umfang der experimentellen Testungen durch amtliche Arzneimittelprüflabore von Proben jeder Charge ist in produkttyp-spezifischen Richtlinien festgelegt. Diese Richtlinien des sogenannten OCABR-Netzwerks ("Official Control Authority Batch Release") sind auf der Internetseite des Europäischen Direktorats für die Qualität von Arzneimitteln ("European Directorate for the Quality of Medicines & Healthcare", EDQM) in Straßburg öffentlich zugänglich und sind abrufbar unter www.edqm.eu/en/omcl/human-ocabr-guidelines.

Im zweiten Abschnitt der entsprechenden Richtlinie finden sich die Paramater, die von der zuständigen Prüfbehörde für die Erstellung entsprechender Freigabezertifikate überprüft werden.

Im Übrigen ist die pharmazeutische Qualität von Impfstoffen gemäß der in den jeweiligen Zulassungsunterlagen verankerten Prüfparameter und Spezifikationen während der Herstellung und bei der Qualitätskontrolle durch den pharmazeutischen Hersteller chargenweise zu untersuchen, die Konformität zu prüfen und zu dokumentieren. Die Chargenfreigabeprotokolle sind der zuständigen amtlichen Prüfbehörde zur Überprüfung ebenfalls vorzulegen.

142. Abgeordnete **Dr. Christina Baum** (AfD)

Welcher COVID-19-Impfstoff wurde nach Kenntnis der Bundesregierung (etwa aufgrund der Zuteilung zentral das Bundesministerium für Gesundheit beschaffter Impfchargen) im Deutschen Bundestag an Abgeordnete und Mitarbeiter etc. verabreicht (bitte hierzu die zugehörigen Impfchargen benennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge vom 12. November 2025

Im Rahmen der Bewältigung der COVID-19-Pandemie wurden folgende zentral vom Bund beschaffte Impfstoffe an den Deutschen Bundestag bzw. an die Bundeswehrkrankenhausapotheke Berlin zur Impfung der Mitglieder des Deutschen Bundestages geliefert:

Bezeichnung	Charge
Comirnaty LP.8.1 30 μg/Dosis Injektionsdispersion	MT0706
Erwachsene (BioNTech/Pfizer)	
Comirnaty KP.2 30 μg/Dosis Injektionsdispersion	LN2587
Erwachsene (BioNTech/Pfizer)	
Comirnaty OmicronXBB.1.5 30 µg/Dosis Injektions-	HD9869
dispersion Erwachsene (BioNTech/Pfizer)	
Comirnaty Original/Omicron BA.4-5 30 µg/Dosis	2F3014A
Injektionsdispersion Erwachsene (BioNTech/Pfizer)	
Comirnaty Konzentrat zur Herstellung einer Injektions-	EW8904
dispersion, Original (BioNTech/Pfizer)	EX8679
	EX8680
	FA5833
	1D014A

Bezeichnung	Charge
COVID-19 Vaccine AstraZeneca Injektionssuspension –	ABW258
Vaxzevria (AstraZeneca)	6
COVID-19 Vaccine Moderna, Injektionsdispersion –	3001944
Spikevax (Moderna)	3002913

143. Abgeordnete **Dr. Christina Baum** (AfD)

Sind der Bundesregierung die Pescara-Studie (https://pmc.ncbi.nlm.nih.gov/articles/PMC12381 3 69/) und die Südkorea-Studie zu COVID-19-Impfstoffen (https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/410 13858/) bekannt, und wenn ja, hat sie sich bereits eine eigene Auffassung hinsichtlich ihrer Relevanz für die Bewertung von Impfrisiken und -nebenwirkungen gebildet, und wenn ja, wie lautet diese (bitte unter Angabe der detaillierten Position der Bundesregierung zu den Ergebnissen beider Studien), und werden diese Studien durch die Bundesregierung als Sicherheitssignal bewertet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge vom 12. November 2025

Die fortlaufenden Bewertung von Nebenwirkungen und die Überwachung der Risiken in Relation zum Nutzen eines Arzneimittels nach der Zulassung für in der Europäischen Union zentral zugelassene Arzneimittel – wie COVID-19-Impfstoffe – liegt primär bei der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA), die die Pharmakovigilanz-Aktivitäten koordiniert. Der Ausschuss für Risikobewertung im Bereich der Pharmakovigilanz (PRAC) bei der EMA ist für die Bewertung und Überwachung der Sicherheit von Humanarzneimitteln in Europa, einschließlich der Bewertung von Nebenwirkungen, der Risikominderung und der Kommunikation von Risiken zuständig. Zu den Aufgaben dieses Ausschusses gehört auch die Bewertung neuer Erkenntnisse im Hinblick auf die Sicherheit zugelassener Arzneimittel, die sich aus publizierten Studien ergeben⁴. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob sich der PRAC mit den beiden Studien befasst hat.

Nach Einschätzung der für die Bewertung der Sicherheit von COVID-19-Impfstoffen in Deutschland fachlich zuständigen Bundesoberbehörde, dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI), lassen sich die in den in Rede stehenden Veröffentlichungen zitierten Studien am ehesten als retrospektive Beobachtungsstudien bezeichnen. Für diesen Studientyp gelte grundsätzlich, dass der Schluss auf kausale Zusammenhänge von Ereignissen und Arzneimitteltherapie/Impfungen nicht zulässig sei. Zudem wiesen beide Studien statistische und methodische Limitationen auf. Ein Risikosignal bezüglich des erhöhten Risikos für das Auftreten von Krebsneuerkrankung nach COVID-19-Impfung sei nicht bekannt.

⁴ Pharmacovigilance Risk Assessment Committee EMA/PRAC/567515/2012: www.ema.europa.eu/en/documents/other/prac-rules-procedure_en.pdf.

144. Abgeordnete
Dr. Andrea
Lübcke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigte Vereinfachung der Rahmenbedingungen für Labore der Sicherheitsstufe S1 umzusetzen, und wie plant sie dabei, die Länder in die Ausgestaltung und Umsetzung einzubinden (bitte einen detaillierten Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahmen auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge vom 11. November 2025

Die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD im Abschnitt "Gesundheitsforschung und zielgruppengerechte Versorgung" vorgesehene Vereinfachung der Rahmenbedingungen für Labore der Sicherheitsstufe S 1 (Zeile 3536) wird derzeit geprüft. Es erfolgt eine fachliche Beteiligung der zuständigen Stellen des Bundes und der Länder unter Berücksichtigung der Standpunkte wissenschaftlicher Einrichtungen. In dem anschließenden Prozess werden in der Bundesregierung dann die Ausgestaltung und Umsetzung möglicher Maßnahmen abgestimmt.

145. Abgeordneter **Knuth Meyer- Soltau** (AfD) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung – insbesondere aus der Zusammenarbeit mit den Ländern und der Innenministerkonferenz – hinsichtlich etwaiger Veränderungen in der polizeilichen Kontrollpraxis im Zuge der Teillegalisierung von Cannabis vor, und welche Maßnahmen ergreift sie zur Unterstützung der Länder bei der Prävention gesundheitlicher Risiken für Minderjährige (bitte ggf. nach Zuständigkeit und Häufigkeit auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels vom 14. November 2025

Der durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) mit der Evaluierung der gesellschaftlichen Auswirkungen des Konsumcannabisgesetz beauftragte Forschungsverbund "Evaluation des Konsumcannabisgesetzes – EKOCAN" hat am 29. September 2025 einen ersten Zwischenbericht vorgelegt. Dieser ist auf der Internetseite der Projektleitung beim Zentrum für Interdisziplinäre Suchtforschung am Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf unter www.fdr.uni-hamburg.de/record/17993 verfügbar und enthält unter anderem Ausführungen zu Kinder- und Jugendschutz, Gesundheitsschutz, Strafverfolgung sowie dem Vollzug ordnungsrechtlicher Regelungen.

Spätestens bis zum 1. April 2026 soll, unter Beteiligung des Bundeskriminalamtes, dem BMG ein weiterer Zwischenbericht vorgelegt werden, der auch die Auswirkungen des Konsumcannabisgesetzes auf die cannabisbezogene organisierte Kriminalität umfasst. Veränderungen in der polizeilichen Kontrollpraxis im Zuge der Teillegalisierung von Cannabis und Erkenntnisse aus der Zusammenarbeit mit den Ländern und der Innenministerkonferenz sind Gegenstand dieser laufenden Evaluierung.

Suchtprävention und Frühintervention sind grundsätzlich Aufgaben der Länder und Kommunen im Rahmen der staatlichen Daseinsvorsorge. Aufgrund finanzverfassungsrechtlicher Vorgaben darf der Bund keine direkte Finanzierung von Suchtpräventions- oder Frühinterventionsmaßnahmen, die auf Länderebene oder kommunaler Ebene durchgeführt werden, übernehmen.

Das Konsumcannabisgesetz sieht den Ausbau von ergänzenden Präventionsangeboten des Bundes vor, um den Zielen des Gesetzes, zu einem verbesserten Kinder-, Jugend- und Gesundheitsschutz beizutragen, gerecht zu werden.

Das Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIÖG) hat demgemäß als Fachbehörde im Geschäftsbereich des BMG im Rahmen der Zuständigkeiten des Bundes seine cannabisbezogenen Informations-, Präventions- und Beratungsangebote sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Erwachsene und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren deutlich ausgebaut. Eine breite Palette an Cannabispräventionsangeboten für verschiedene Zielgruppen und Settings wurde entwickelt, die von den Ländern und Kommunen vor Ort um- und eingesetzt werden können. Auf der in diesem Zuge etablierten Internetseite des BIÖG (www.infoscannabis.de) können sämtliche Präventions- und Beratungsangebote abgerufen werden.

146. Abgeordneter **Knuth Meyer- Soltau** (AfD)

Hat die Bundesregierung bereits geprüft, wie im Zuge einer möglichen Novellierung des Transplantationsgesetzessichergestellt wird, dass ein Widerspruchsmodell mit den religiösen Überzeugungen und ethischen Grundhaltungen verschiedener Glaubensgemeinschaften - insbesondere solcher, die eine postmortale Organspende aus theologischen oderkulturellen Gründen ablehnen oder nur unter bestimmten Voraussetzungen befürworten (z. B. bestimmte Auslegungen im Islam, Judentum oder Christentum sowie konservative oderfundamentalistische Strömungen innerhalb dieser Religionen) - in Einklang steht, und wenn ja, mit welchen Maßnahmen wäre dies möglich, und welche konkreten Maßnahmen wären geeignet, um die betroffenen Angehörigen dieser Gruppen inangemessener Weise über ihre Widerspruchsrechte zu informieren und sie wirksam vor einer unbeabsichtigten Organentnahme nach dem Tod zu schützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels vom 14. November 2025

In der 20. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages wurde von einer fraktionsübergreifenden Gruppe von Abgeordneten aus der Mitte des Bundestages ein Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Transplantationsgesetzes – Einführung einer Widerspruchsregelung im Transplantationsgesetz (Bundestagsdrucksache 20/13804) in das parlamentarische Verfahren eingebracht. Die Beratungen konnten jedoch aufgrund des vorzeitigen Endes der Legislaturperiode nicht abgeschlossen

werden. Ob ein entsprechender Gesetzentwurf als Gruppenantrag erneut in den Deutschen Bundestag aus seiner Mitte eingebracht wird, bleibt abzuwarten. Der Bundesrat hat am 26. September 2025 einen Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Transplantationsgesetzes und Einführung der Widerspruchslösung beschlossen (Bundesratsdrucksache 486/25 – Beschluss), zu dem die Bundesregierung in der Sitzung des Kabinetts am 12. November 2025 eine Stellungnahme beschlossen hat. Da es sich bei der Frage, ob eine Widerspruchslösung eingeführt werden soll um eine ethische Frage handelt, die nicht von der Bundesregierung, sondern als Gewissensentscheidung von den einzelnen Abgeordneten und somit aus der Mitte des Deutschen Bundestages zu beantworten ist, hat die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme auf eine inhaltliche Bewertung der vorgeschlagenen Gesetzesänderung verzichtet.

Der von der Bundesregierung in der Kabinettsitzung am 22. Oktober 2025 beschlossene Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Transplantationsgesetzes – Novellierung der Regelungen zur Lebendorganspende und weitere Änderungen sieht keine Änderungen der rechtlichen Voraussetzungen für die Entnahme von Organen und Geweben bei toten Spenderinnen und Spendern vor.

147. Abgeordnete

Corinna Rüffer

(BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN)

Wird sich die Bundesregierung nach dem jüngsten Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das die derzeitige gesetzliche Regelung zur Triage für verfassungswidrig erklärt hat (www.tagesscha u.de/inland/gesellschaft/triage-bundesverfassungs gericht-100.html), durch eigene Maßnahmen dafür einsetzen, dass Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen nicht erneut in Unsicherheit darüber geraten, welche rechtlichen Regelungen in ihrem Bundesland gelten, und wenn ja, durch welche, und wird sie dabei eine zügige, koordinierte und diskriminierungsfreie Vorgehensweise der Länder fördern, damit die medizinische Versorgung in Triage-Situationen nicht vom Wohnort abhängt und bundesweit einheitliche Schutzstandards gewährleistet werden, und wenn ja, wie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels vom 13. November 2025

Mit dem zweiten Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes, das am 14. Dezember 2022 in Kraft getreten ist, wurde ein neuer § 5c in das Infektionsschutzgesetz (IfSG) eingeführt, der das Verfahren der ärztlichen Entscheidung über die Zuteilung bei aufgrund einer übertragbaren Krankheit nicht ausreichend vorhandener überlebenswichtiger intensivmedizinischer Behandlungskapazitäten regelte. Ziel des § 5c IfSG war, Vorgaben einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (Beschluss vom 16. Dezember 2021 –1 BvR 1541/20) Rechnung zu tragen und dazu zudienen, den Zugang für alle intensivmedizinisch behandlungsbedürftigen Patientinnen und Patienten zur medizinischen Versorgung gleichermaßen zu gewährleisten und damit auch eine Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen bei der Zuteilung von nicht ausreichend vorhandenen überlebenswichtigen intensivmedizinischen Behandlungs-

kapazitäten zu verhindern. Mit Beschluss vom 23. September 2025 hat das Bundesverfassungsgericht § 5c IfSG mangels Gesetzgebungskompetenz des Bundes für formell verfassungswidrig und nichtig erklärt. Es hat ausgeführt, dass nach der aktuellen Kompetenzverteilung des Grundgesetzes die Länder maßgeblich die Verantwortung für diskriminierungssensible Allokationsregeln im Sinne reiner Pandemiefolgenregelungen tragen, die auch länderübergreifend tragfähige Entscheidungen ermöglichen müssen (BVerfG, Beschluss vom 23. September 2025 – 1 BvR 2284/23 u. a. – Triage II Rn. 138).

Der Bundesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, dass einheitliche, wirksame und rechtssichere Vorkehrungen gegen eine mögliche Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen bei der Zuteilung von nicht ausreichend vorhandenen überlebenswichtigen intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten geschaffen werden. Vor diesem Hintergrund wird die Bundesregierung den Ländern beratende Gespräche anbieten.

148. Abgeordneter

Johannes Wagner

(BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN)

Wie bewerten das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) jeweils die gesundheitlichen bzw. Umweltschäden durch Filterzigaretten, und welche Position vertritt die Bundesregierung in den EU-internen Abstimmungen zur Vorbereitung der gemeinsamen EU-Position für die 11. Vertragsstaatenkonferenz des WHO-Rahmenübereinkommens zur Eindämmung des Tabakkonsums (COP11) hinsichtlich des Themas Filterzigaretten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels vom 10. November 2025

Tabakkonsum stellt nach wie vor das größte vermeidbare Gesundheitsrisiko dar. Ein Ziel der Gesundheitspolitik der Bundesregierung ist es deshalb, mit gesetzlichen und präventiven Maßnahmen den Einstieg in das Rauchen zu verhindern, den Ausstieg zu unterstützen und so den Nichtraucheranteil in der Bevölkerung zu erhöhen.

Der Tabakkonsum ist zudem auch schädlich für die Umwelt. Die Filter enthalten verschiedene Schadstoffe, welche beim Kontakt mit Wasser ausgewaschen werden und die Umwelt belasten. Die jährlichen Kosten der Beseitigung von Zigarettenkippen und anderen Tabakprodukten werden vom Umweltbundesamt auf rund 166 Mio. Euro geschätzt.

Mit der Einwegkunststoffrichtlinie gehen die EU und Deutschland nun dagegen vor. Die Richtlinie ist am 2. Juli 2019 in Kraft getreten und schreibt vor, dass Zigarettenpackungen mit kunststoffhaltigen Filtern künftig deutlich erkennbar mit einem Hinweis gekennzeichnet sein müssen, dass das Produkt Kunststoff enthält und nicht achtlos weggeworfen werden soll. Zudem müssen Hersteller sich an den Reinigungskosten beteiligen, die durch weggeworfene Zigarettenstummel in der Umwelt entstehen. Dazu zahlen Unternehmen in den sog. Einwegkunststofffonds ein. Die Mittel aus dem Fonds kommen insbesondere Städten und Gemeinden zu Gute und werden diesen für die Reinigung, Abfallentsor-

gung und Sensibilisierungsmaßnahmen im öffentlichen Raum ausgezahlt.

Die COP11 legt den Fokus auf die Diskussion weiterer zukunftsweisender Maßnahmen der Tabakkontrolle. Die dazu vorgelegten Dokumente, die auch mögliche Maßnahmen zum Umgang mit Zigarettenfiltern thematisieren, haben Empfehlungscharakter. Die Bundesregierung hat bei der Vorbereitung der gemeinsamen EU-Positionierung insoweit die Positionierung der Europäischen Kommission dahingehend, dass ein Verbot von Zigarettenfiltern nicht vorgesehen ist, unterstützt.

149. Abgeordneter

Johannes Wagner

(BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Maßnahmen plant das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) derzeit, um das Gesundheitswesen in Deutschland klimaneutral umzubauen, und welche konkreten Zielmarken bis 2030, 2035 und 2040 existieren, unter anderem im Hinblick auf die Senkung von CO₂-Emmissionen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels vom 10. November 2025

In den letzten Jahren sind in vielen Versorgungsbereichen wirksame Initiativen und Ansätze für mehr Klimaneutralität, Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz entwickelt und erfolgreich umgesetzt worden. Ärztekammern, Berufsverbände und Träger von Einrichtungen haben konkrete Konzepte erarbeitet, um die Umsetzung dieser Initiativen zu befördern. Dies betrifft insbesondere passgenaue Maßnahmen in den Bereichen Energieeffizienz, Gebäudesanierung, Mobilität, Verpflegung, Ressourcenverbrauch, Einsatz klimafreundlicher Produkte und Digitalisierung. Die Umsetzung spezifischer Maßnahmen zur Senkung der Treibhausgasemissionen liegt in der Verantwortung der maßgeblichen Akteurinnen und Akteuren im Gesundheitswesen sowie der Länder.

Das Bundesministerium für Gesundheit unterstützt diese Arbeiten unter anderem durch Vernetzung und gezielte Forschungsvorhaben und begrüßt diese Aktivitäten ausdrücklich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

150. Abgeordneter Rocco Kever (AfD)

Welche konkreten Maßnahmen hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Rahmen der vom Vizekanzler und Bundesminister der Finanzen Lars Klingbeil geforderten und kürzlich vom Bundeskabinett beschlossenen Initiative zum Bürokratieabbau bereits ergriffen oder bis Ende der Legislaturperiode geplant, um bürokratische Hürden im Ministerium zu reduzieren, und inwiefern tragen diese Maßnahmen zur Entlastung von Wirtschaft, Verwaltung und Bürgern bei, wie es der Regierungszielsetzung entspricht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 14. November 2025

Die Bundesregierung hat am 1. Oktober 2025 in der "Modernisierungsagenda für Staat und Verwaltung" die laufenden oder geplanten Maßnahmen der Ressorts inklusive BMZ bereits veröffentlicht (hier: www.b undesregierung.de/breg-de/aktuelles/modernisierungsagenda-2386518).

Die Bundesregierung hat zudem am 5. November 2025 den "Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen der Bundesregierung für Bürokratierückbau" beschlossen und veröffentlicht (hier: https://bmds.bund.de/themen/staatsmodernisierung/buerokratierueckbau).

Der Erfüllungsaufwand der Ressorts wird regelmäßig überprüft und veröffentlicht. Die Rechtsetzungstätigkeit des BMZ beschränkt sich auf Vertragsgesetze zur Ratifizierung völkerrechtlicher Verträge. Der Erfüllungsaufwand wird daher für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Verwaltung im BMZ ohnehin bereits mit 0 Euro beziffert (hier: www.de statis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Erfuellungsaufwand/erfue llungsaufwand.html#649958).

Berlin, den 14. November 2025